

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung  
Kennung / Version

**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)

20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion  
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801

01. Baustellengemeinkosten
02. Abfuhr und Entsorgung
10. Wasserhaltung, Wasserableitung, Dränagen
11. Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten
12. Stein- und Pflasterungsarbeiten
13. Beton- und Stahlbetonarbeiten
14. Straßenbauarbeiten
15. Ingenieurbiologische Baumaßnahmen
16. Holzbau- und Zimmererarbeiten
20. Geländer
21. Zäune und Abschränkungen
22. Metallkonstruktionen und Tafeln
23. Stadtmöblierung
30. Gärtnerische Pflege und Herstellung
31. Mäharbeiten
40. Räumen
50. Reinigen
90. Regieleistungen
99. Materialien

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung  
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 01 - Baustellengemeinkosten

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion  
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801

ULG 0101	Einrichten, räumen und zeitgebundene Kosten der Baustelle
ULG 0103	Erschwernisse
ULG 0104	Sonderkosten

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**01 Baustellengemeinkosten**

Allgemeines:

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

Einzukalkulierende Leistungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Grundstücken für Lagerflächen, Baustelleneinrichtung und dergleichen über das vom AG zur Verfügung gestellte Ausmaß hinaus.

Laufende Vorkehrungen zur Verhinderung von Staubentwicklung.

Laufende Säuberung der Verkehrsflächen von Verunreinigungen.

Für die Ausführung der Baustelleneinrichtung und die dazu gehörigen Positionen wird auf die Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Verordnungen, wie Arbeitsstättenverordnung, BauVO, BauKG mit den Vorgaben des SiGe-Planes, etc. verwiesen. Die erforderlichen Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Das laufende Reinigen der durch die eigene Bauführung verschmutzten Verkehrsflächen, ausgenommen vom AG angeordnete Sondermaßnahmen (wie z.B. Spülwagen). Die Beleuchtung und Absicherung der Baustelle entsprechend den Vorschriften der StVO. Verkehrszeichen vorhalten, lose umstellen und abdecken.

**01.01 Einrichten, räumen und zeitgebundene Kosten der Baustelle**

01.0101 Baustelle einrichten und räumen

**01.0101A Baustelle einrichten****PA**

Antransportieren, Aufstellen und Einrichten aller im Rahmen der allgemeinen Baustellengemeinkosten (einmalige und zeitgebundene Kosten) anfallenden Baustelleneinrichtungen, die zur sach- und fristgerechten Erbringung der Leistung erforderlich sind. Nachziehen oder Umstellen von Teilen oder der gesamten Einrichtung entsprechend dem Bauerfordernis innerhalb des Bauteiles oder Bauloses. Beistellen und Aufstellen der erforderlichen Verkehrszeichen für die Baustelle gemäß StVO, entsprechend den Vorschriften der Verkehrsbehörden.

Diese Pos. gilt für die gesamte ausgeschriebene Leistung und wird nur einmal vergütet. Nachträglich angeordnetes Umsetzen wird mit der Pos. "Baustelle wiedereinrichten" gesondert vergütet.

**01.0101B Baustelle wiedereinrichten****PA**

Nach einer vom AG angeordneten Bauunterbrechung mit verlangtem Abtransport der bei der Baustelleneinrichtung antransportierten Maschinen und Geräte. Der neuerliche Abtransport der Maschinen und Geräte wird wiederum nach der Pos. "Baustelle räumen" vergütet.

**01.0101C Baustelle räumen****PA**

Abtragen, Aufladen und Abtransportieren aller gemäß Pos. "Baustelle einrichten" erforderlichen Einrichtungen, Geräte und dergleichen, Entfernen allfälliger Baulichkeiten der Baustelleneinrichtungen. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

01.0102 Baubüro für AG aufstellen, vorhalten und räumen.

**01.0102A Baubüro für AG aufstellen****Stk**

Baubüro für AG beistellen mit einer Bodenfläche von mindestens 8 m<sup>2</sup> mit folgender Ausstattung: ein Schreibtisch, drei Sitzgelegenheiten, ein versperrbarer Schrank, künstliche Beleuchtung und ausreichende Heizgelegenheit inkl. Stromanschluss.

**01.0102B Baubüro für AG vorhalten****d**

Vorhaltungs- und Betriebskosten für die in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Einrichtungen. Die Gebühren für das dem AG bereitgestellte Telefon trägt der AG.

**01.0102C Baubüro für AG räumen****Stk**

Baubüro auf Anordnung des AG abtragen und abtransportieren und die zur Verfügung gestellten Flächen rekultivieren.

Der AG behält sich das Recht vor, das Räumen des Baubüros vor Bauende bzw. bis max.            Wochen nach Bauende durchführen zu lassen.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
01.0103	Frei aufgestellter Bauzaun aus Gitterfertigelemente H=2,0 m Bauzaun mit den notwendigen Toren bzw. Einlässen einschließlich Verankerungen nach Angabe des AG liefern, errichten und für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten und kontrollieren sowie gegebenenfalls umsetzen; nach Abschluss der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren sowie die Aufstellungsfläche wiederherstellen. Die Vergütung erfolgt nach der Zaunlänge.	
<b>01.0103A</b>	<b>Bauzaun aufstellen</b> Liefen und errichten. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	<b>m</b>
<b>01.0103B</b>	<b>Bauzaun vorhalten</b> Vorhalten und kontrollieren ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Die Verrechnung erfolgt in VE = Meter x Kalendertage	<b>VE</b>
<b>01.0103C</b>	<b>Bauzaun umstellen</b> Umsetzen während der Baubetriebszeit. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	<b>m</b>
<b>01.0103D</b>	<b>Bauzaun abtragen</b> Abbauen, abtransportieren und Aufstellungsfläche wiederherstellen. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	<b>m</b>
01.0104	Frei aufgestellte Betonschutzwand mit Auslenkbegrenzung. Aufhaltstufe gemäß ÖNORM EN 1317 mindestens H2, mindestens 80 cm hoch. Betonschutzwand nach Angabe des AG liefern, errichten und für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten und kontrollieren sowie gegebenenfalls umsetzen; nach Abschluss der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren sowie die Aufstellungsfläche wiederherstellen. Vergütet wird die jeweils gebrauchsfertig aufgestellte Länge.	
<b>01.0104A</b>	<b>Betonschutzwand aufstellen</b> Liefen und errichten. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	<b>m</b>
<b>01.0104B</b>	<b>Betonschutzwand vorhalten</b> Vorhalten und kontrollieren ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Die Verrechnung erfolgt in VE = Meter x Kalendertage	<b>VE</b>
<b>01.0104C</b>	<b>Betonschutzwand umstellen</b> Umsetzen während der Baubetriebszeit. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	<b>m</b>
<b>01.0104D</b>	<b>Betonschutzwand abtragen</b> Abbauen, abtransportieren und Aufstellungsfläche wiederherstellen. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	<b>m</b>
<b>01.0105</b>	<b>Infotafel AN aufstellen u. abtragen/m2</b> Hinweis- und Informationstafeln Herstellen, Liefern und Aufstellen von teilweise färbigen, wetter- und verziehungsfesten vom AG geforderten Hinweis- und Informationstafeln jeglicher Art, samt aller dafür erforderlichen Gerüstungen, Unterkonstruktionen, Plattenverbindungen, Befestigungsmaterialien etc., an einem vom AG festzulegenden Standort. Die Tafel ist nach vom AG zur Verfügung gestelltem Layout binnen 14 Tagen aufzustellen. In dieser Leistung sind sämtliche Sicherheitsnachweise (Winddruck, Statik, etc.), die laufende Reinigung und Instandhaltung, sowie das spätere Entfernen und Entsorgen der Tafel beinhaltet.	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
01.0106	Gerüste	
	Der Preis beinhaltet das Beistellen, Vorhalten, gegebenenfalls Höhenverstellen und Umstellen bzw. Umhängen des Gerüsts sowie alle erforderlichen Nebenleistungen.	
<b>01.0106A</b>	<b>Metallbockgerüst</b>	<b>VE</b>
	Metallbockgerüst bis 2,80 m Höhe bestehend aus der erforderlichen Anzahl an Metallböcken, Querträgern, gegebenenfalls Verstrebungen und Absturzsicherungen sowie aller sonst für den Gebrauch erforderlichen Komponenten. Der Abstand der Böcke darf 3,00 m nicht überschreiten. Ab 2,00 m Höhe muss das Bockgerüst Längs- und Querverstrebungen sowie Absturzsicherungen beinhalten. Die Höhe versteht sich als Höhe der Gerüstlage über Aufstandsfläche gemessen mittig unter dem Gerüst.	
	Die Verrechnung erfolgt in $VE = m \times Wo$	
<b>01.0106B</b>	<b>Verfahrbares Standgerüst</b>	<b>VE</b>
	Verfahrbares Standgerüst bis 8 m Höhe bestehend aus einer Arbeitsplattform für zwei Personen sowie aller sonst für den Gebrauch erforderlichen Komponenten. Als Feststelleinrichtung bzw. zum Ausgleich von Unebenheiten sind jedenfalls Abstützpindeln oder vergleichbare gerüsteigene Bauteile zu verwenden. Wahlweise Systemgerüst (max. 8 m Höhe) oder Systemfreies Gerüst (max. 6 m Höhe). Abhängig vom gewählten Gerüsttyp sowie von der erforderlichen Gerüsthöhe sind die jeweils erforderlichen Konstruktions- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, daraus resultierende Aufwände sind einzukalkulieren. Sämtliche erforderlichen Nachweise sind zu führen und zusammen mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen auf der Baustelle jederzeit bereitzuhalten. Die Kosten für eventuell erforderliche statische Nachweise sind einzurechnen.	
	Die Höhe versteht sich als Höhe der Gerüstlage über Aufstandsfläche gemessen mittig unter dem Gerüst.	
	Die Verrechnung erfolgt in $VE = \text{Stk} \times \text{Höhe} \times Wo$	
<b>01.0106C</b>	<b>Hängegerüst</b>	<b>VE</b>
	Ausführung als lotrecht höhenvariables Hängegerüst. Hängegerüst bestehend aus einer Arbeitsplattform für zwei Personen, Aufhängekonstruktion sowie deren Verankerung, Tragmittel und aller sonst für den Gebrauch erforderlichen Komponenten. Aus Konstruktions- und Sicherheitsbestimmungen resultierende Aufwände sind einzukalkulieren. Sämtliche erforderlichen Nachweise sind zu führen und zusammen mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen auf der Baustelle jederzeit bereitzuhalten. Die Kosten für statische Nachweise sind einzurechnen.	
	Die Verrechnung erfolgt in $VE = \text{Stk} \times Wo$	
01.0107	An- und Abtransport von Geräten, Werkzeug und Personal zur Baustelle und zurück inkl. Zeitaufwand für Personal während der Fahrt werden in einer Pauschale zusammengefasst und pro Arbeitsauftrag einmal vergütet. Notwendige Materialtransporte sind in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Es ist daher eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m einzukalkulieren. Die Vergütung mit einer Pauschale erfolgt unabhängig davon, ob der Auftragnehmer einmal oder mehrfach zur vollständigen Erfüllung der bestellten Leistung Transporte durchführen muss.	
<b>01.0107A</b>	<b>Baustelle ü. 400,-- b. 2.500,--</b>	<b>PA</b>
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 400,-- bis EUR 2.500,-- excl. Ust.	
<b>01.0107B</b>	<b>Baustelle ü. 2.500,-- b. 12.500,--</b>	<b>PA</b>
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 2.500,-- bis EUR 12.500,-- excl. Ust.	
<b>01.0107C</b>	<b>Baustelle ü. 12.500,-- b. 25.000,--</b>	<b>PA</b>
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 12.500,-- bis EUR 25.000,-- excl. Ust.	
<b>01.0107D</b>	<b>Baustelle ü. 25.000,-- b. 40.000,--</b>	<b>PA</b>
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 25.000,-- bis EUR 40.000,-- excl. Ust.	
<b>01.0107E</b>	<b>Baustelle ü. 40.000,--</b>	<b>PA</b>
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 40.000,-- excl. Ust.	
<b>01.0108</b>	<b>Baustellenzufahrt</b>	<b>PA</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Baustellenzufahrt herstellen, auf Baudauer bereithalten und abbauen. Die Zufahrtsstraße ist so anzulegen und auszustatten, dass die ausschreibungsgemäße Herstellung des Bauwerkes möglich ist.

Die Leistung beinhaltet auch:

- allfällige Entwässerungsmaßnahmen,
- sonstige Freimachungen (Versetzen von Zäunen, Verlegen von Leitungen u.dgl.),
- Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes.

Beschreibung:  .

**01.03 Erschwernisse****01.0301 Aufzlg. erweiterte Zwischenverfuhr PA**

Der Aufwand für eine erweiterte Zwischenverfuhr mit Kleingeräten, > 200 m, auf An- und Abtransport von Material, Geräten, Werkzeug und Personal zur Baustelle und zurück inkl. Zeitaufwand für Personal während der Fahrt werden in einer Pauschale zusammengefasst und pro Arbeitsauftrag für eine Arbeitsstelle einmal vergütet.

Die Vergütung mit einer Pauschale erfolgt unabhängig davon, ob der Auftragnehmer zur vollständigen Erfüllung der bestellten Leistung die erweiterte Zwischenverfuhr mit Kleingeräten einmal oder mehrfach durchführen muss.

01.0302 Winterarbeitserschwernis

**01.0302A Winterarb.erschw. 0°C b. - 5°C d**

Aufpreis für Arbeiten bei unter 0° bis -5° C Außentemperatur, gemessen auf der Baustelle um 7:00 Uhr.

Die Verrechnung erfolgt pro Tag.

**01.0302B Winterarb.erschw. unter -5°C d**

Aufpreis für Arbeiten bei unter -5° C Außentemperatur, gemessen auf der Baustelle um 7:00 Uhr.

Die Verrechnung erfolgt pro Tag.

01.0303 Aufzahlungen für erschwerte Arbeitsbedingungen.

**01.0303A Aufzahlung Kälteerschwernis Beton m<sup>3</sup>**

Aufpreis für Betonarbeiten unter + 5° C Außentemperatur, gemessen auf der Baustelle um 7:00 Uhr, unabhängig von der Betongüte.

Diese Position beinhaltet alle Aufwendungen, Betonzusätze, Nebenleistungen etc.

Die Verrechnung erfolgt als Aufzahlung je m3 in eingebautem Zustand.

**01.0303B Aufzahlung Beton NW-Rinne m<sup>3</sup>**

Die Position gelangt auf Anordnung des Auftraggebers dort zur Anwendung, wo infolge des starken Wasserandranges Erschwernisse auftreten und Pumpleistungen erforderlich sind. Dieser Mehraufwand ist in die Position einzurechnen. Wasserhaltung und Wasserableitung werden nach gesonderter Position vergütet.

Verrechnung als Aufzahlung je m3 Beton in eingebautem Zustand.

**01.04 Sonderkosten****01.0401 Kosten Baustellenkoordinator PA**

Leistungen des Baustellenkoordinators gem. BauKG für die gesamte Bauzeit, inkl. Anpassung des SiGe-Planes und der Unterlage für spätere Arbeiten.

**01.0402 Beweissicherung PA**

Beweissicherung des Baufeldes samt Bauumfeld mittels Fotodokumentation durchführen, wie Aufnahme der Wegflächen befestigt, unbefestigt, Stauden, Gehölze, Bäume, Schilfbestand, Ufermauer, Stiegenanlagen, Beleuchtungsmasten, Entlüftungsmasten Kanal, Zäune angrenzend zur Baustelle u. sonstige Anlagen und Gebäude. Die Beweissicherung ist unmittelbar mit Baubeginn (in der ersten Bauwoche) durchzuführen und innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung zu liefern (1x Papier, sowie digital).

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung  
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 02 - Abfuhr und Entsorgung

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion  
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801ULG 0201   Laden und Abfuhr  
ULG 0202   Entsorgung

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**02 Abfuhr und Entsorgung****02.01 Laden und Abfuhr**

02.0101	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position herausgeschafftem Aushub- und Abbruchmaterial auf eine genehmigte Deponie bzw. ein Zwischenlager (Bodenaushub) nach Wahl AN. Gemessen in gewachsenem Zustand je m3.	
<b>02.0101A</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AN-Bodenaushubdep./Zwischenlager</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0101B</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AN-Inertabfalldep.</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0101C</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbr. AN-Baurestmassendep.</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0101D</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AN-Reststoffdep.</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0101E</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbr. AN-Massenabfalldep.</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
02.0102	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position gewonnenem Aushub- und Abbruchmaterial auf eine genehmigte Deponie bzw. ein Zwischenlager (Bodenaushub) nach Wahl AG bis zu 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen in gewachsenem Zustand je m3.	
<b>02.0102A</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Bodenaushubdep./Zwischenlager</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0102B</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Inertabfalldeponie</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0102C</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Baurestmassendeponie</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0102D</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Reststoffdeponie</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0102E</b>	<b>Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Massenabfalldeponie</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
02.0103	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position anfallendem Baum- und Stauchschnittmaterial.	
<b>02.0103A</b>	<b>Laden/Abfuhr Baum-/Stauchschnitt AN-Deponie</b> Verfuhr erfolgt auf eine befugte genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Gemessen je to.	<b>t</b>
<b>02.0103B</b>	<b>Laden/Abf. Baum-/Stauchschnitt AG-Zwischenl. bis 20km</b> Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG bis 20 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0103C</b>	<b>Laden/Abf. Baum-/Stauchschnitt AG-Zwischenl. &gt;20-50km</b> Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG über 20 bis 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	<b>m<sup>3</sup></b>
02.0104	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position anfallenden Wurzelstöcken, Schwemmh Holz und anderen Holzabfällen.	
<b>02.0104A</b>	<b>Laden/Abfuhr Wurzelstöcke/Schwemmh Holz AN-Deponie</b> Verfuhr erfolgt auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Gemessen je to.	<b>t</b>
<b>02.0104B</b>	<b>Laden/Abf. Wurzelst./Schwemmh. AG-Zwischenl. bis 20km</b> Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG bis 20 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0104C</b>	<b>Laden/Abf. Wurzelst./Schwemmh. AG-Zwischenl. &gt;20-50km</b>	<b>m<sup>3</sup></b>



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG über 20 bis 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	
02.0105	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position anfallendem Grasschnitt bzw. Wasserpflanzen. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Gemessen je to.	
<b>02.0105A</b>	<b>Laden/Abfuhr Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AN-Deponie</b> Verfuhr erfolgt auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.	<b>t</b>
<b>02.0105B</b>	<b>Laden/Abfuhr Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AG-Deponie bis 20km</b> Verfuhr erfolgt auf eine Entsorgungsstelle nach Wahl AG bis 20 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle.	<b>t</b>
<b>02.0105C</b>	<b>Laden/Abfuhr Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AG-Deponie &gt;20-50km</b> Verfuhr erfolgt auf eine Entsorgungsstelle nach Wahl AG über 20 bis 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle.	<b>t</b>
02.0106	Laden, Abfuhr und Abladen von Sperrmüll auf Anordnung des AG. Das Ausmaß wird gemeinsam mit dem AG vor Ort ermittelt. Gemessen je m3.	
<b>02.0106A</b>	<b>Laden/Abfuhr Sperrmüll AN-Deponie</b> Verfuhr erfolgt auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.0106B</b>	<b>Laden/Abfuhr Sperrmüll AG-Zwischenlager</b> Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG bis zu 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>02.02</b>	<b>Entsorgung</b>	
02.0201	Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position herausgeschafftem Aushub- und Abbruchmaterial auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen. Gemessen je to.	
<b>02.0201A</b>	<b>Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Bodenaushubdep.</b>	<b>t</b>
<b>02.0201B</b>	<b>Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Inertabfalldep.</b>	<b>t</b>
<b>02.0201C</b>	<b>Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Baurestmassendep.</b>	<b>t</b>
<b>02.0201D</b>	<b>Entsorgung Aushub/Abbruch AN-Reststoffdep.</b>	<b>t</b>
<b>02.0201E</b>	<b>Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Massenabfalldep.</b>	<b>t</b>
<b>02.0202</b>	<b>Entsorgen Baum-/Stauchschnitt AN-Deponie</b> Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position anfallendem Baum- und Stauchschnittmaterial auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen. Gemessen je to.	<b>t</b>
<b>02.0203</b>	<b>Entsorgung Wurzelstöcke/Schwemmholz AN-Deponie</b> Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position anfallenden anfallenden Wurzelstöcken, Schwemmholz und anderen Holzabfällen auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen. Gemessen je to.	<b>t</b>
<b>02.0204</b>	<b>Entsorgung Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AN-Deponie</b>	<b>t</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung	gedruckt am 28.12.2015
-----------------------	------------------------

LGPosNr. Z Positionsstichwort	Quelle	EH
-------------------------------	--------	----

Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position anfallendem Grasschnitt, Wasserpflanzen oder Laub auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.  
Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen.  
Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen.  
Gemessen je to.

<b>02.0205</b>	<b>Entsorgung Sperrmüll AN Deponie</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
----------------	--	----------------------

Ordnungsgemäße Entsorgung von Sperrmüll auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.  
Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen.  
Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen.  
Gemessen je m3.

<b>02.0206</b>	<b>Entsorgung Hausmüll u. hausmüllart. Gewerbemüll AN Deponie</b>	<b>t</b>
----------------	---	----------

Ordnungsgemäße Entsorgung von Hausmüll und hausmüllartigem Gewerbemüll auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.  
Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen.  
Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen.  
Gemessen je to.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung  
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 10 - Wasserhaltung, Wasserableitung, Dränagen

Datum (JJJJMMTT)

20151001

Status

freigegeben

Herausgeber

Stadt Wien

Download-Adresse (URL)

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion

Flussbauerhaltung

Kennung / Version / Datum

FL / 009 / 20080801

ULG 1001 Einfache Wasserhaltungen und Fangedämme

ULG 1002 Wasserableitung und Dränagen / Rohrleitungen

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**10 Wasserhaltung, Wasserableitung, Dränagen**

Um bei Arbeiten an Gewässern das anfallende Wasser ableiten zu können, sind auf Anordnung des Auftraggebers geeignete Wasserhaltungen zu errichten.

Bei Ausmaßarbeiten ist der erforderliche Pumpeneinsatz in den Einheitspreis der jeweiligen Position einzukalkulieren.

Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweilige Positionen einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

**10.01 Einfache Wasserhaltungen und Fangedämme****10.0101 Einfache Wasserhaltung mit Sandsäcken**

Errichtung eines Dammes bis 1,0 m Höhe durch Aufschlichten von Sandsäcken. Die Leistung beinhaltet die Beistellung des Sandes und der Säcke, die Abfüllung, das Aufbauen und Entfernen des Dammes sowie die Entsorgung des Materials. Durchgehende Fugen und Löcher zwischen den Säcken sind zu vermeiden. Es ist zu beachten, dass nur unbeschädigte, fest verschlossene sowie nur locker gefüllte Säcke verwendet werden dürfen. Die Leistung beinhaltet auch das Vorsehen von Öffnungen für den Einbau von Rohren für die Wasserableitung.

**10.0101A Wasserhaltung mit Sandsäcken****m<sup>3</sup>**

Verrechnung je m<sup>3</sup> nach mittlerer Stärke, mittlerer Länge und mittlere Höhe des Dammes.

**10.0102 Herstellen von Fangedämmen**

bestehend aus doppelter Pfostenwand mit innerem Abstand von 30 cm sowie paarweise angeordneten, mit Draht verrödelten Eisenstützen einschl. aller Nebenarbeiten. Der Raum zwischen den Pfostenwänden ist mit Tegel auszufüllen und gut zu stampfen (inkl. Entfernen von Steinen aus der Aufstandsfläche). Zusätzlich sind Öffnungen für den Einbau von Rohren für die Wasserableitung vorzusehen. Der Fangedamm ist in ausreichendem Maß in die Sohle bzw. in die Böschung einzubinden, sodass keine Auswaschungen bzw. Kolkungen auftreten können.

Verrechnet wird die einfache Fläche über der Sohle (Länge x Höhe).

**10.0102A Fangedamm in Gerinnesohle 1,2m****m<sup>2</sup>**

Parallel, senkrecht oder schräg zur Gerinneachse, Höhe bis 1,2 m.

**10.0102B Fangedamm in Gewässersohle 1,2m****m<sup>2</sup>**

Fangedamm in stehendem Gewässer. Höhe bis 1,2 m. Inklusive Aufzahlung für Pumparbeiten für anströmendes Grundwasser.

**10.0102C Fangedamm in Gewässersohle 2,0m****m<sup>2</sup>**

Fangedamm in stehendem Gewässer mit einer Höhe von 1,21 m bis 2,0 m. Innerer Abstand 50 cm.

**10.0103 Abbau von Fangedämmen**

Abbau von Fangedämmen und Abtransport auf eine Deponie bzw. eine andere Verwendungsstelle.

Verrechnet wird die einfache Fläche über der Sohle.

**10.0103A Abbau Fangedamm bis 1,2 m****m<sup>2</sup>**

Abbau und Entsorgung von Fangedämmen mit einer Höhe bis 1,2 m.

**10.0103B Abbau Fangedamm bis 2,0 m****m<sup>2</sup>**

Abbau und Entsorgung von Fangedämmen mit einer Höhe von 1,21 m bis 2,0 m.

**10.02 Wasserableitung und Dränagen / Rohrleitungen**

Bei sämtlichen Rohrleitungen ist die Verwendung von PVC-Rohren nicht zulässig.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
10.0201	Beistellen, Verlegen und Abbauen von Rohren zum Ableiten des durch die Fangedämme bzw. Sandsäcke aufgestauten Wassers einschl. Einbinden in den Damm und Abdichten der Anschlüsse. Verrechnung je Meter verlegter Rohrstrecke.	
<b>10.0201A</b>	<b>Wasserableitung DN 100</b>	<b>m</b>
<b>10.0201B</b>	<b>Wasserableitung DN 200</b>	<b>m</b>
<b>10.0201C</b>	<b>Wasserableitung DN 500</b>	<b>m</b>
10.0202	Verlegen von Dränagen Liefen und Verlegen von Dränrohren aus Polyethylen inklusive Anschluss an Sammelleitungen. Die Sohle ist in genauem Gefälle abzugleichen und erforderlichenfalls nachzuverdichten. Die Rohre sind samt Verbindungselementen satt zu verlegen, wobei ebene Rohrsohlen vollflächig aufliegen müssen. Der notwendige Aushub, das Verfüllen, evtl. Verlegen eines Vlieses und Sonderbauwerke wie Spülschächte, Froschkappen, Auslaufbauwerke, etc. werden gesondert vergütet. Verrechnung je Meter verlegter Dränageleitung.	
<b>10.0202A</b>	<b>Kunststoffdränrohre DN 100</b>	<b>m</b>
<b>10.0202B</b>	<b>Kunststoffdränrohre DN 150</b>	<b>m</b>
<b>10.0202C</b>	<b>Kunststoffdränrohre DN 200</b>	<b>m</b>
<b>10.0202D</b>	<b>Kunststoffdränrohre DN 250</b>	<b>m</b>
10.0203	Verlegen von Kunststoffrohren Liefen und Verlegen von Kunststoffrohren (Polyethylen). Die Sohle ist in genauem Gefälle abzugleichen und erforderlichenfalls nachzuverdichten. Die Rohre sind samt Verbindungselementen satt zu verlegen, wobei ebene Rohrsohlen vollflächig aufliegen müssen. Der notwendige Aushub, das Verfüllen und Sonderbauwerke wie Spülschächte, Froschkappen, Auslaufbauwerke, etc. werden gesondert vergütet. Diese Position wird auch bei der Verlegung von Kabelschutzrohren angewendet. Verrechnung je Meter verlegter Rohrleitung.	
<b>10.0203A</b>	<b>Kunststoffrohre DN 100</b>	<b>m</b>
<b>10.0203B</b>	<b>Kunststoffrohre DN 150</b>	<b>m</b>
<b>10.0203C</b>	<b>Kunststoffrohre DN 200</b>	<b>m</b>
<b>10.0203D</b>	<b>Kunststoffrohre DN 300</b>	<b>m</b>
<b>10.0203E</b>	<b>Kunststoffrohre DN 400</b>	<b>m</b>
<b>10.0203F</b>	<b>Kunststoffrohre DN 500</b>	<b>m</b>
10.0204	Die Hinterfüllung von Dränagen ist bei allseits gelochten Rohren am gesamten Rohrumfang, sonst gegebenenfalls nur im Bereich der Rohrperforation, mit geeignetem Material durchzuführen. Einbaustärke nach Angabe des Auftraggebers. Die Leistung umfasst die Materialbeistellung, den fachgerechten Einbau samt Abgleichen. Verrechnung des Dränagekörpers je m <sup>3</sup> im eingebauten Zustand.	
<b>10.0204A</b>	<b>Hinterfüllen von Dränagen</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
10.0205	Das Filtervlies, bestehend aus Polypropylen, Endlosfasern vernadelt, ist vorerst in der sauberen und abgeglichenen Baugrube zu verlegen. Danach ist der nach gesonderter Position eingebrachte Dränagekörper vollständig abzudecken. Die Überlappung hat mindestens 30 cm zu betragen. Verrechnung je m <sup>2</sup> umhüllter Mantelfläche.	
<b>10.0205A</b>	<b>Filtervlies 300g/m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>10.0205B</b>	<b>Filtervlies 500g/m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>10.0205C</b>	<b>Filtervlies 800g/m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 11 - Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1101 Vorarbeiten
	ULG 1102 Erdarbeiten
	ULG 1103 Abbrucharbeiten
	ULG 1104 Abtrag Randbegrenzungen und Gehwegplatten

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**11 Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten**

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Erforderliche Pumpleistungen bei Arbeiten im Bereich von Gewässern bzw. im Bereich des Grundwassers sind ebenfalls in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Bei starkem Grundwasserandrang, der auf Anordnung des Auftraggebers einen erhöhten Pumpeinsatz erfordert, werden diese Erschwernisse nach gesonderter Position abgegolten.

Die Zuordnung des Aushubmaterials erfolgt entsprechend den Deponieklassen der dzt. gültigen Deponieverordnung .

Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

**11.01 Vorarbeiten**

11.0101 Entfernen von sämtlichem Bewuchs, maschinell oder händisch, bis zu einem Stammumfang von 30 cm, gemessen 1 m über dem Boden. Die Leistung beinhaltet ebenfalls das Entfernen der Wurzelstöcke, eventuelles Zwischenlagern des Rodungsmaterials.

Flächen kleiner 1 m<sup>2</sup> werden in Regie vergütet

Die Verrechnung erfolgt je m<sup>2</sup> gerodeter Fläche.

11.0101A **Roden >1 - 50 m<sup>2</sup>** **m<sup>2</sup>**

11.0101B **Roden >50 m<sup>2</sup>** **m<sup>2</sup>**

11.0102 **Stammschutz** **Stk**

Der Baumstamm ist mit einer Bretterschalung bis zu einer Höhe von mindestens 2 m zu umhüllen. Die Schalung darf weder direkt an der Rinde noch an Wurzeln anliegen. Der Zwischenraum ist mit Holzwole auszufüllen.

Verrechnung je Stk. Baumschutz.

**11.02 Erdarbeiten**

Die Erdarbeiten unter einem Ausmaß von 1 m<sup>3</sup>, gemessen in gewachsenem bzw. eingebautem Zustand, werden in Regie vergütet.

11.0201 **Bodenaushub** **m<sup>3</sup>**

Der Bodenaushub an bis zu 2:3 geneigten Flächen. Die Leistung beinhaltet das Lösen und Abheben sowie die seitliche Lagerung des Materials.

Die Verrechnung erfolgt in gewachsenem Zustand je m<sup>3</sup> Mutterbodenaushub.

11.0202 Erdaushub

Erdaushub für Bodenklasse 2 bis 5 aus dem Trockenen und Nassen. Die Leistung beinhaltet das Lösen und den Aushub des Materials, bzw. seitliche Lagerung

Die Verrechnung erfolgt je m<sup>3</sup> Erdaushub in gewachsenem Zustand.

11.0202A **Erdaushub bis 1 m Tiefe >1 - 30 m<sup>3</sup>** **m<sup>3</sup>**

11.0202B **Erdaushub bis 1 m Tiefe > 30 m<sup>3</sup>** **m<sup>3</sup>**

11.0202C **Erdaushub >1 bis 3 m Tiefe >1 - 30 m<sup>3</sup>** **m<sup>3</sup>**

11.0202D **Erdaushub >1 bis 3 m Tiefe > 30 m<sup>3</sup>** **m<sup>3</sup>**

11.0202E **Erdaushub >3 bis 5m Tiefe >1 - 30m<sup>3</sup>** **m<sup>3</sup>**

11.0202F **Erdaushub >3 bis 5m Tiefe > 30 m<sup>3</sup>** **m<sup>3</sup>**

11.0203 Künettenaushub

Künettenaushub für Bodenklasse 2-5 bis zur erforderlichen Breite. Die Leistung beinhaltet das Lösen und den Aushub des Materials sowie die seitliche Lagerung. Mit dieser Position werden auch die Aushubarbeiten für die Herstellung von Streifenfundamenten abgegolten. Für Erschwernisse durch

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Wurzeln, Steine, etc. erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Baugrubensicherung wird nach gesonderter Pos. vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m3 Künettenaushub in gewachsenem Zustand.	
<b>11.0203A</b>	<b>Künettenaushub bis 3 m Tiefe &gt;1 - 50 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0203B</b>	<b>Künettenaushub bis 3 m Tiefe &gt;50 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0203C</b>	<b>Künettenaushub &gt;3 m Tiefe &gt;1 - 50 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0203D</b>	<b>Künettenaushub &gt;3 m Tiefe &gt;50 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0204	Aufzahlungen auf alle Aushubpositionen für Erschwernisse. Die Verrechnung erfolgt je m3 Aushub.	
<b>11.0204A</b>	<b>Aufzahlung Aushub Bodenklasse 6</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Aufzahlung für alle Aushubpositionen für das Lösen von leichten Fels.	
<b>11.0204B</b>	<b>Aufzahlung Aushub klebrige Böden</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Aufzahlung für alle Aushubpositionen für das erschwerte Lösen klebriger Böden entsprechend ÖNORM B 2205.	
<b>11.0204C</b>	<b>Aufzahlung gefrorener Boden</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Aufzahlung auf alle Aushubpositionen für das erschwerte Lösen gefrorener Bodenschichten.	
<b>11.0204D</b>	<b>Aufzahlung Aushub händisch</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Aufzahlung auf alle Aushubpositionen für das händische Lösen und Herausschaffen von Aushubmaterial an beengten Stellen bzw. beim Freilegen von Einbauten, Leitungen, etc. Die Leistung erfolgt nur nach Anordnung des Auftraggebers.	
11.0209	Hinterfüllungen, Anschüttungen mit seitlich gelagertem Aushubmaterial oder beige-stelltem Material. Ist das geforderte Hinterfüllungsmaterial nicht in ausreichender Menge bzw. Güte auf der Baustelle vorhanden, ist das Fehlende vom Auftragnehmer nach gesonderter Position zu liefern. Das Material ist lageweise in maximal 30 cm dicken Schichten einzubauen und ordnungsgemäß maschinell zu verdichten. Die Oberfläche ist an den Bestand anzugleichen. Die Leistung umfasst weiters das ordnungsgemäße Vorbereiten und Vorverdichten des Untergrundes. Die Oberfläche ist auf +/- 10 cm zu profilieren. Die Ausmaßermittlung erfolgt in hinterfülltem, verdichtetem Zustand je m3.	
<b>11.0209A</b>	<b>Hinterfüllung, Anschüttung &gt;1 - 50 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0209B</b>	<b>Hinterfüllung, Anschüttung &gt; 50 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0210	Herstellen von Schüttkörpern Herstellen von Schüttkörpern wie Dämme, etc. unabhängig von der Böschungsneigung. Die Beistellung des Materials erfolgt seitens des Auftragnehmers. Zum Einbau gelangt nur dammschütffähiges Material. Die Mächtigkeit der einzelnen Schichten darf 30 cm nicht überschreiten, wobei auf eine optimale Verdichtung mit geeignetem Gerät zu achten ist. Der Schüttkörper hat ein dynamisches Verformungsmodul von mind. 38 MN / m2 aufzuweisen. Die Leistung umfasst weiters das ordnungsgemäße Vorbereiten und Vorverdichten des Untergrundes. Die Oberfläche ist auf +/- 10 cm zu profilieren. Die Verrechnung erfolgt je m3 fertiggestelltem Schüttkörper.	
<b>11.0210A</b>	<b>Herstellung von Schüttkörpern &gt;1 - 100 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0210B</b>	<b>Herstellung von Schüttkörpern &gt; 100 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0211</b>	<b>Feinprofilieren</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die bis zu 1:1 geneigten Flächen sind händisch oder maschinell auf plus/minus 5 cm abzugleichen. Überhöhungen sind abzunehmen und Vertiefungen sind mit gleichartigem Material aufzufüllen. Ein leichtes Aufrauen des Planums zur besseren Verbindung mit der darüberliegenden Schicht oder aber ein Glätten nach Anordnung des Auftraggebers ist in den Einheitspreis einzurechnen. Verrechnung je m2 profilierter Fläche.	



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
11.0212	Humusieren ebene Flächen Humusieren von mäßig geneigten (max. 1:3) bzw. horizontalen Flächen nach Angabe des Auftraggebers. Die Leistung beinhaltet das Ausbringen und Ausplanieren des Materials. Leistungen kleiner als 1 m <sup>3</sup> werden in Regie vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m <sup>3</sup> in eingebautem Zustand.	
<b>11.0212A</b>	<b>Humusieren eben &gt;1 - 25 m<sup>3</sup>, Materialbeistellung AN</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0212B</b>	<b>Humusieren eben &gt;1 - 25 m<sup>3</sup>, Materialbeistellung AG</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0212C</b>	<b>Humusieren eben &gt;25 m<sup>3</sup>, Materialbeistellung AN</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0212D</b>	<b>Humusieren eben &gt;25 m<sup>3</sup>, Materialbeistellung AG</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0213	Humusieren Böschungen Humusieren von stark geneigten Flächen (ab 1:3) nach Angabe des Auftraggebers. Die Leistung beinhaltet das Ausbringen und Ausplanieren des Materials. Leistungen kleiner als 1 m <sup>3</sup> werden in Regie vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m <sup>3</sup> in eingebautem Zustand.	
<b>11.0213A</b>	<b>Humusieren Böschungen &gt;1 - 25 m<sup>3</sup>, Material AN</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0213B</b>	<b>Humusieren Böschungen &gt;1 - 25m<sup>3</sup>, Material AG</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0213C</b>	<b>Humusieren Böschungen &gt;25 m<sup>3</sup>, Material AN</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0213D</b>	<b>Humusieren Böschungen &gt;25 m<sup>3</sup>, Material AG</b> Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0214	Sauberkeitsschicht Kies GK 32 Herstellen einer ca. 20-30 cm starken Kiesunterlage GK 32 für Pflasterungen, Steinverlegungen, Betonarbeiten, etc. Die Leistung beinhaltet die Materialbeistellung, das Einbauen, Verdichten und Profilieren nach Angabe des Auftraggebers. Verrechnung je m <sup>3</sup> in eingebautem Zustand.	
<b>11.0214A</b>	<b>Sauberkeitsschicht Kies bis 1:3</b> Sauberkeitsschicht auf ebenen bzw. mäßig geneigten Flächen (bis 1:3).	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0214B</b>	<b>Sauberkeitsschicht Kies ab 1:3</b> Sauberkeitsschicht auf geneigten Flächen (ab 1:3).	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0215	Vliesunterlage Herstellen einer Vliesunterlage aus Polypropylen, Endlosfasern vernadelt. Eine Mindestüberlappung von 30 cm ist einzurechnen. Verrechnung je m <sup>2</sup> in eingebautem Zustand.	
<b>11.0215A</b>	<b>Vliesunterlage 300g/m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Mindestgewicht 300 g/m <sup>2</sup> .	
<b>11.0215B</b>	<b>Vliesunterlage 500g/m<sup>2</sup></b> Mindestgewicht 500 g/m <sup>2</sup> .	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>11.0215C</b>	<b>Vliesunterlage 800g/m<sup>2</sup></b> Mindestgewicht 800 g/m <sup>2</sup> .	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>11.0216</b>	<b>Suchschlitz kombiniert herstellen</b> Suchschlitze kombiniert über Anordnung des AG herstellen. Kombiniertes (maschinell und händisch) Ausheben und sorgfältiges Freilegen von Einbauten (Kabeln, Leitungen u. dgl.) in den Bodenklassen 1 bis 5 nach Anweisung des AG bzw. des Leitungsträgers. Verbau, Bettung, Wasserhaltung, Aufbruch und vom AG angeordnete Schutzmaßnahmen für Kabel und Leitungen werden gesondert vergütet. Nach dieser Position wird das voreilende Suchen und Freilegen von Einbauten zur Ermittlung von deren genauen Lage vergütet. Die Hinterfüllung erfolgt nach gesonderter Position. Verrechnung je m <sup>3</sup> im gewachsenen Zustand.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0217</b>	<b>Künettenfüllmaterial 0/32 liefern</b> Künettenfüllmaterial liefern Das Künettenfüllmaterial muss gut verdichtbar sein und einen Füllanteil von 0-0,9 mm zwischen 10 und 15 % (Gew.) aufweisen. Verrechnung je m <sup>3</sup> im eingebautem Zustand	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0218	Selbstverdichtendes Verfüllmaterial Liefern und einbauen von selbstverdichtendem Verfüllmaterial.	
<b>11.0218A</b>	<b>SVM liefern und einbauen</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0219	Herstellung von Pölzungen Die Leistung umfasst das An- und Abtransportieren, das Vorhalten sowie das Ein- und Abbauen der Pölzungen einschließlich aller Auswechslungen und Nebenarbeiten.	
<b>11.0219A</b>	<b>Geschlossene Pölzung</b> Waagrecht oder lotrecht Verbau nach Wahl AN. Überstand über Geländeoberkante mind 5 cm. <b>Achtung: Vergütet wird die abgedeckte Fläche zwischen Baugrubensohle und Geländeoberkante.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>11.03</b>	<b>Abbrucharbeiten</b> Die Abbrucharbeiten sind unabhängig von Neigung und Geländeform durchzuführen. Daraus resultierende Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abbrucharbeiten unter einem Ausmaß von 1 m <sup>3</sup> , gemessen in eingebautem Zustand, werden in Regie vergütet. Davon ausgenommen sind Leistungen, für die eine Mindermengentaffelung vorgesehen ist. Das Abbruchmaterial aus Gerinneverbauungen muss täglich aus dem Hochwassergefahrenbereich herausgeschafft werden, um ein Abschwemmen zu vermeiden.	
11.0301	Pflasterabbruch Abbruch von gepflasterten Flächen auf Schotterbettung oder auf Unterbeton im Trockenen und im Nassen. Die Leistung beinhaltet das Aufbrechen, das lotrechte Zurichten der Anschlussflächen, und die seitliche Lagerung. Bei Schotterbettung gelangt mit dieser Position nur die Steinstärke zur Verrechnung. Bei Betonbettung wird die Gesamtstärke des Aufbruches verrechnet. Die Verrechnung erfolgt je m <sup>3</sup> in eingebautem Zustand.	
<b>11.0301A</b>	<b>Pflasterabbruch &gt;1 - 50 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0301B</b>	<b>Pflasterabbruch &gt;50 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
11.0302	Betonabbruch unbewehrt	
	Die Leistung gilt, ungeachtet der Festigkeit, für unbewehrte Betonbauwerksteile wie Mauern, Fundamente, Platten, Böschungssicherungen etc. sowie für zementmörtelverbundene Natur- oder Kunststeinmauerungen. Die Leistung beinhaltet das Abbrechen und seitliche Lagerung. Die Position gilt sowohl für das Abbrechen von Bauwerksteilen über als auch unter der Geländeoberfläche. Allfällige Erschwernisse durch Aussparungen, Installationsrohre, Erdungen und Blitzschutzanlagen und sonstige Einbauteile werden nicht gesondert vergütet. Eine innerhalb des Erdabtrages liegende, abzubrechende Kubatur wird von dem Ausmaß der Abtragsposition abgezogen. Ein eventuell notwendiger Erdaushub wird nach gesonderter Position vergütet.	
	Die Verrechnung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand.	
<b>11.0302A</b>	<b>Betonabbruch &gt;1 - 10 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0302B</b>	<b>Betonabbruch &gt;10 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0303	Stahlbetonabbruch	
	Die Leistung gilt ungeachtet der Festigkeit für Beton mit schlaffer oder vorgespannter Bewehrung. Die Leistung beinhaltet das Abbrechen sowie eventuelles Durchschneiden der Bewehrung und Zerkleinern der Teile in transportable Stücke. Die Position gilt sowohl für das Abbrechen von Bauwerksteilen über als auch unter der Geländeoberfläche. Allfällige Erschwernisse durch Aussparungen, Installationsrohre, Erdungs- und Blitzschutzanlagen und sonstige Einbauteile werden nicht gesondert vergütet. Eine innerhalb des Erdabtrages liegende, abzubrechende Kubatur wird von dem Ausmaß der Abtragsposition abgezogen.	
	Die Verrechnung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand.	
<b>11.0303A</b>	<b>Stahlbetonabbruch &gt;1 - 10 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0303B</b>	<b>Stahlbetonabbruch &gt;10 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0304	Abbruch Betongrassteine	
	Die Leistung beinhaltet das Aufbrechen und Abheben der BG-Steine und des Füllmaterials und die seitliche Lagerung. Die Art des Auslösens und Abhebens ob händisch oder maschinell bleibt dem Auftragnehmer überlassen.	
	Die Verrechnung erfolgt je m2 gemessen in eingebautem Zustand je Abtragstelle.	
<b>11.0304A</b>	<b>Abbruch Betongrassteine &gt;1 - 50 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	BG-Steine abbrechen bis 10 m2 Einzelfläche.	
<b>11.0304B</b>	<b>Abbruch Betongrassteine &gt;50 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	BG-Steine abbrechen bis 50 m2 Einzelfläche.	
11.0305	Aufzählung Steine	
	Die Leistung erfolgt auf Anordnung des Auftraggebers und beinhaltet auch Erschwernisse wie zusätzliche Zwischenlagerung, händische Manipulationen. Das seitliche Lagern ist in den jeweiligen Abbruchpositionen beinhaltet.	
<b>11.0305A</b>	<b>Aufzählung Steine gewinnen</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Aufzählung für das Aussortieren und grobe Reinigen wiederverwendbarer Steine bei Abbrucharbeiten.	
	Die Verrechnung erfolgt als Aufzählung auf die Positionen "Pflasterabbruch" und "Betonabbruch unbewehrt" je m3 in eingebautem Zustand.	
<b>11.0305B</b>	<b>Aufzählung Wiederverwendung Betongrassteine</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Aufzählung für das sorgfältige Auslösen, das Aussortieren und Reinigen der Betongrassteine für die Wiederverwendung.	
	Die Verrechnung erfolgt als Aufzählung auf die Positionen "Abbruch Betongrassteine" je m2 in eingebautem Zustand.	
11.0306	Abtrag Rollierung	
	Abtragen von Böschungs- oder Sohlrollierung mit einer Stärke bis zu 60 cm im Trockenem und Nassen. Die Leistung umfasst das Lösen der Steine und die seitliche Lagerung. Erschwernisse durch Bewuchs werden nicht gesondert abgegolten.	
	Die Verrechnung erfolgt je zusammenhängender Abtragsfläche je m3 Abtrag in eingebautem Zustand.	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
<b>11.0306A</b>	<b>Abtrag Rollierung &gt;1 - 20 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0306B</b>	<b>Abtrag Rollierung &gt;20 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0307	Abbruch Asphalt Abbruch von bituminösen Trag- und Deckschichten. Die Leistung beinhaltet das Aufbrechen und evtl. Zerkleinern. Die Verrechnung erfolgt je m3 Asphalt in eingebautem Zustand.	
<b>11.0307A</b>	<b>Abbruch Asphalt &gt;1 - 10 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>11.0307B</b>	<b>Abbruch Asphalt &gt;10 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
11.0308	Abtrag von Holzstegen Demontieren von schadhafte Holzkonstruktionsteilen an Steganlagen gem. Vorgabe AG, ausbauen, bzw. abtragen. Dazu sind die Verschraubungen zu lösen. Nach Erfordernis sind intakte Bereich zu erhalten und gem. Vorgaben AG von den schadhafte Teilen zu Trennen (Trennschnitte werden nicht gesondert vergütet). Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Freilegen von abzutragenden Konstruktionsteilen, wie z.B. für das Demontieren und Wiederanbringen von intakten Gehbelägen, wenn der darunter liegende Hauptträger erneuert werden muss.</li> </ul> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
<b>11.0308A</b>	<b>Demontage Gehbelag - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Demontage von verschraubten Gehbelägen aus Holz (ca. 19x6 cm bis ca. 10x6 cm).	
<b>11.0308B</b>	<b>Demontage Bankbelag - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Demontage von verschraubten Bankbelägen aus Holz (ca. 14x6 cm bis ca. 10x6 cm).	
<b>11.0308C</b>	<b>Demontage Geländer-Deckbalken - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Demontage von verschraubten Geländerelementen aus Holz (ca. 19x11 cm).	
<b>11.0308D</b>	<b>Demontage Geländerelemente - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Demontage von verschraubten Geländerelementen aus Holz (ca. 11x9 cm bis 10x5 cm).	
<b>11.0308E</b>	<b>Demontage Hauptträger längs - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Demontage von verschraubten Hauptträgern aus Holz (ca. 10x12 cm).	
<b>11.0308F</b>	<b>Demontage Hauptträger quer - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Demontage von verschraubten Hauptträgern aus Holz (ca. 20x10 cm).	
<b>11.0309</b>	<b>Demontage Holzelemente zur Freilegung - Steganlagen</b>	<b>m</b>
	Abtrag von Holzstegen. Demontieren von schadhafte Holzkonstruktionsteilen an Steganlagen gem. Vorgabe AG, ausbauen, bzw. abtragen. Dazu sind die Verschraubungen zu lösen. Nach Erfordernis sind intakte Bereich zu erhalten und gem. Vorgaben AG von den schadhafte Teilen zu Trennen (Trennschnitte werden nicht gesondert vergütet). Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Freilegen von abzutragenden Konstruktionsteilen, wie z.B. für das Demontieren und Wiederanbringen von intakten Gehbelägen, wenn der darunter liegende Hauptträger erneuert werden muss.</li> </ul> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand. Schonende Demontage und Montage von Holzelementen zur Freilegung von zu sanierenden Konstruktionsteilen, wie Holzpfähle, Hauptträger quer, Hauptträger längs. Die Anzahl der eingesetzten Personen für die Montage ist vom AN im Einvernehmen mit dem AG vor Ausführung für den jeweiligen Konstruktionsteil festzulegen.	

**11.04 Abtrag Randbegrenzungen und Gehwegplatten**

Die Positionen beinhalten das Abtragen von diversen Randbegrenzungen und Gehwegplatten aus Beton oder Granitstein. Der Abbruch hat so zu erfolgen, dass die gewonnenen Elemente möglichst wiederverwertet werden können. Das zur Wiederverwendung vorgesehene Material ist sorgfältig zu

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	reinigen und seitlich zu lagern. Die Abfuhr des Restabbruchmaterials erfolgt nach gesonderter Position. Eventuell vorhandene Unterbauten bzw. Betonfundierungen werden ebenfalls nach gesonderter Position abgetragen.	
11.0401	Abtrag Betonrandsteine Diese Position beinhaltet das Abtragen von auf Betonfundamenten verlegten Betonrandsteinen. Die Verrechnung erfolgt je Meter abgetragener Betonrandsteine.	
<b>11.0401A</b>	<b>Betonrandsteine abtragen &gt;1 - 10 m</b> bis 10 m je Abbruchstelle	<b>m</b>
<b>11.0401B</b>	<b>Betonrandsteine abtragen &gt;10 - 30 m</b> größer 10 bis 30 m je Abbruchstelle	<b>m</b>
<b>11.0401C</b>	<b>Betonrandsteine abtragen &gt;30 m</b> größer 30 m je Abbruchstelle	<b>m</b>
11.0402	Abtrag Granitleistensteine Diese Position beinhaltet das Abtragen von auf Betonstreifenfundamenten verlegten Granitleistensteinen. Die Verrechnung erfolgt je Meter abgetragenen Granitleistensteinen.	
<b>11.0402A</b>	<b>Granitleistensteine abtragen &gt;1 - 10 m</b> bis 10 m je Abbruchstelle	<b>m</b>
<b>11.0402B</b>	<b>Granitleistensteine abtragen &gt;10 - 30 m</b> größer 10 bis 30 m je Abbruchstelle	<b>m</b>
<b>11.0402C</b>	<b>Granitleistensteine abtragen &gt;30 m</b> größer 30 m je Abbruchstelle	<b>m</b>
11.0403	Abtrag von Beton- bzw. Steinplatten Diese Position beinhaltet das Abtragen von Mörtelbettung / Sandbettung verlegten Bodenplatten unabhängig von der Kantenlänge. Die Verrechnung erfolgt je m <sup>2</sup> abgetragener Fläche.	
<b>11.0403A</b>	<b>Beton/Steinplatten abtragen &gt;1 - 3 m<sup>2</sup></b> bis 3 m <sup>2</sup> Fläche je Abbruchstelle	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>11.0403B</b>	<b>Beton/Steinplatten abtragen &gt;3 - 15 m<sup>2</sup></b> größer 3 bis 15 m <sup>2</sup> Fläche je Abbruchstelle	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>11.0403C</b>	<b>Beton/Steinplatten abtragen &gt;15 m<sup>2</sup></b> größer 15 m <sup>2</sup> Fläche je Abbruchstelle	<b>m<sup>2</sup></b>
11.0404	Laden, Abfuhr, Abladen und Lagern auf einem AG-Zwischenlager bis zu 50 km Entfernung.	
<b>11.0404A</b>	<b>Laden/Abfuhr Randsteine</b> Zur Wiederverwendung gewonnene Betonrand- bzw. Granitleistensteine. Gemessen in eingebautem Zustand je Meter	<b>m</b>
<b>11.0404B</b>	<b>Laden/Abfuhr Beton/Steinplatten</b> Zur Wiederverwendung gewonnene Beton- bzw. Stein-Bodenplatten Gemessen in eingebautem Zustand je m <sup>2</sup> .	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 12 - Stein- und Pflasterungsarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1201 Steinsicherungen
	ULG 1202 Pflasterungen
	ULG 1203 Steinmauerungen

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**12 Stein- und Pflasterungsarbeiten**

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Erforderliche Pumpleistungen bei Arbeiten im Bereich von Gewässern bzw. im Bereich des Grundwassers sind ebenfalls in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Bei starkem Grundwasserandrang, der auf Anordnung des Auftraggebers einen erhöhten Pumpeinsatz erfordert, werden diese Erschwernisse nach gesonderter Position abgegolten. Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

**12.01 Steinsicherungen**

In Abhängigkeit von Steingewicht und Verlegeart gelangen verschiedene Steinsicherungsmaßnahmen zur Ausführung.

Die Leistung beinhaltet den Einbau von im Baustellenbereich zwischengelagerten bzw. nach gesonderter Position beigestellten Wasserbausteinen. Die Festlegung der Steingröße und des Materials erfolgt durch den Auftraggeber. Die Verlegung hat derart zu erfolgen, dass die Fugen möglichst schmal gehalten werden. Durchgehende Fugen, Regelmäßigkeiten sowie ein gepflastertes Bild sind zu vermeiden.

Für die Steinarbeiten gilt:

Ausführungsart:	Steingewicht:
Steinwurf	> 300 - 1500 kg
Steinschüttung	> 20 - 300 kg
Berollung	> 20 - 300 kg
Steinschichtung	> 300 - 1500 kg
Pflasterung	> 20 - 800 kg

**12.0101 Steinwurf**

Abkippen oder -werfen von Wasserbausteinen auf eine nicht vorbereitete Fläche ohne nachträgliches Profilieren, aber eventuelles Nacharbeiten einzelner Steine, händisch oder maschinell. Anwendung z.B.: Verfüllung von Kolken und Uferbrüchen, Böschungsfußsicherungen etc.

Die Vergütung erfolgt je m<sup>3</sup> in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).

**12.0101A Steinwurf >1 - 20 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****12.0101B Steinwurf >20 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****12.0102 Steinschüttung**

Profilgerechtes Schütten von Wasserbausteinen auf eine nicht vorbereitete Fläche. Erforderlichenfalls ist eine Nachbearbeitung durchzuführen. Anwendung z.B.: Schüttung von Dammkörpern, Verfüllung von Kolken und Uferbrüchen, etc.

Die Vergütung erfolgt je m<sup>3</sup> in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).

**12.0102A Steinschüttung >1 - 20 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****12.0102B Steinschüttung >20 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****12.0103 Berollung**

Flächenhaftes Aufbringen von Wasserbausteinen auf eine nach gesonderter Position vorbereitete und profilierte Fläche. Erforderlichenfalls ist eine Nachbearbeitung durchzuführen. Anwendung z.B.: flächenhafte Ufer- und Sohlensicherung.

Die Vergütung erfolgt je m<sup>3</sup> in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).

**12.0103A Berollung >1 - 20 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
<b>12.0103B</b>	<b>Berollung &gt;20 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
12.0104	Steinschlichtung Maschinelles Schlichten von Wasserbausteinen auf eine nach gesonderter Position vorbereitete Fläche zu einem lockeren Steinverband mit möglichst rauer Oberfläche. Anwendung z.B.: Ufersicherungen, Stützkörper, etc. Die Vergütung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).	
<b>12.0104A</b>	<b>Steinschlichtung &gt;1 - 20 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>12.0104B</b>	<b>Steinschlichtung &gt;20 m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>12.0105</b>	<b>Leitsteinreihe</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Leitsteinreihe Händisches oder maschinelles Schlichten von Wasserbausteinen zu einer Steinreihe. Bei der Errichtung von mehrzeiligen Leitsteinreihen ist auf eine ausreichende Verzahnung zwischen den Zeilen zu achten. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die Sichtfläche der Steine der Bestandsoberfläche angepasst ist. Anwendung z.B.: Sicherung des Böschungsfußes bzw. der Wasseranschlagslinie. Die Vergütung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).	
12.0106	Aufzahlung Betonverfüllung Auf Anordnung des Auftraggebers sind die Hohlräume der verlegten Steine mit Beton C 12/15 zu verfüllen. Die Verrechnung erfolgt als Aufzahlung je m3 Steinsicherung in eingebautem Zustand.	
<b>12.0106A</b>	<b>Aufzahlung Betonverfüllung d bis 50cm</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	mittlere Steingröße: bis Durchmesser 50 cm	
<b>12.0106B</b>	<b>Aufzahlung Betonverfüllung d&gt;50cm</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	mittlere Steingröße: Durchmesser 51 cm bis 100 cm	
12.0107	Nachbesserung Steinsicherung Diese Arbeiten umfassen das Nachlegen, Ausbessern und Ausgleichen von vorhandenen Steinsicherungen in einer Stärke von bis zu 50 cm samt allen Nebenleistungen (z.B. Kiesabtrag zwischen den Steinen, Kiesauffüllungen zwecks Planumsherstellung etc.). Die Steine sind nach Anordnung des Auftraggebers zu verlegen. Zur Verrechnung gelangt wie vom AG vor Arbeitsbeginn festgelegte Fläche.	
<b>12.0107A</b>	<b>Nachbesserung Steinsicherung &gt;1 - 100 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0107B</b>	<b>Nachbesserung Steinsicherung &gt;100 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.02</b>	<b>Pflasterungen</b>	
	Auf Anordnung des Auftraggebers ist bei der Herstellung des Unterbetons bei erhöhtem Wasserandrang in besonders frostexponierten Bereichen, Beton der Sorte C 25/30 X A3 zu verwenden. Der jeweilige Unterbau wird nach gesonderter Position vergütet. Bei Pflasterung im Unterbeton sind Teilflächen bis maximal 10 m2 in einem Arbeitsgang zu verarbeiten. Das Steinmaterial wird vom Auftraggeber beige stellt bzw. nach gesonderter Position vergütet. Leistungen kleiner 1 m2 werden in Regie vergütet.	
12.0201	Bruchsteinpflaster Die Herstellung des Pflasters erfolgt auf erdfeuchtem Unterbeton. Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu verschließen. Steinstärke im Mittel 30 cm, Gewicht maximal 200 kg. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
<b>12.0201A</b>	<b>Bruchsteinpflaster &gt;1 - 10 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0201B</b>	<b>Bruchsteinpflaster &gt;10 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
12.0202	Pflaster aus 7"-Granitwürfel Die Herstellung des Pflasters erfolgt auf erdfeuchtem Unterbeton. Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu	



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	verschließen. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
<b>12.0202A</b>	<b>Pflaster aus 7"-Granitwürfel &gt;1 bis 10 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0202B</b>	<b>Pflaster aus 7"-Granitwürfel &gt;10 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
12.0203	Kleinsteinpflaster Die Herstellung des Pflasters erfolgt auf erdfeuchtem Unterbeton. Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu verschließen. Pflaster aus 8/10 cm Granit-Kleinsteinen bzw. aus Betonverbundsteinen. Die Pflasterung ist flucht- und höhengerecht mit engst zulässigen Fugen herzustellen. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
<b>12.0203A</b>	<b>Kleinsteinpflaster &gt;1 - 10 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0203B</b>	<b>Kleinsteinpflaster &gt;10 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
12.0204	Pflasterbeläge aus Beton-/Steinplatten Herstellen eines Pflasters aus Gehwegplatten auf erdfeuchtem Betonunterbau bzw. auf 2 cm Sandbett (Bruchsand 0/7 mm) auf Kiesunterbau. Die Kosten für die Herstellung der Bruchsandbettung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Fugen sind mit Kalkmörtel bzw. Verfugsand (0/4 mm) zu verschließen. Sämtliche Kosten für die Herstellung von ebenflächigen Pflasterflächen (wie auch für Verdichtungsgeräte) bzw. für das Schneiden von Platten etc. werden nicht gesondert vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m2 eingebauter Gehwegplatten in der Natur unabhängig vom Verlegemuster. Seitenlänge 30 bis 50 cm, Plattenstärke max. 8 cm.	
<b>12.0204A</b>	<b>Beton-/Steinplatten auf Sand &gt;1 - 5 m2 Fläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0204B</b>	<b>Beton-/Steinplatten auf Sand &gt;5 m2 Fläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0204C</b>	<b>Beton-/Steinplatten auf Beton &gt;1 - 5 m2 Fläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0204D</b>	<b>Beton-/Steinplatten auf Beton &gt;5 m2 Fläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
12.0205	Aufzahlungen für Pflasterarbeiten.	
<b>12.0205A</b>	<b>Aufzahlung Steinkante</b> Aufzahlung auf die Positionen "Bruchsteinpflaster" und "Beton-/Steinplatten auf Sand/Beton" für die Herstellung einer geraden Kante (z.B. Böschungsoberkanten, Verschneidungen, usw.). In diese Position ist das zusätzliche Behauen des für diese Steinreihen verwendeten Steinmaterials einzukalkulieren. Verrechnung als Aufzahlung je Meter gerader Steinkante.	<b>m</b>
<b>12.0205B</b>	<b>Aufzahlung Humusverfugung</b> Die Aufzahlung gilt für sämtliche Pflasterarbeiten. Die Fugen sind mit Sand, Humus und bindigem Material im Verhältnis 1:2:1 zu verschließen und fachgerecht zu besämen. Der Samen wird vom Auftraggeber beige stellt oder dem Auftragnehmer gesondert vergütet. Verrechnung als Aufzahlung je m2 Pflasterfläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
12.0206	Einbau Betongrassteine Die Leistung beinhaltet den Einbau von seitlich gelagerten bzw. nach gesonderter Position beige stellten Betongrassteinen auf bis zu 1:1 geneigten Erdf lächen, das Verfüllen der BG-Steinkammern (ca. 0,05 m3/m2) mit Humus sowie das Besämen. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
<b>12.0206A</b>	<b>Einbau Betongrassteine &gt;1 - 50 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>12.0206B</b>	<b>Einbau Betongrassteine &gt;50 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
12.0207	Fugensanierung Für alle Pflasterflächen bzw. Mauern ungeachtet der Anzahl der Fugen je Flächeneinheit und der Größe und Form der Steine. Es ist zu berücksichtigen, dass an bestehenden Pflasterungen oft große Fugebreiten vorkommen können. Verrechnet wird die behandelte Gesamtoberfläche des Steinbauwerkes je m2.	
<b>12.0207A</b>	<b>Ausstemmen von Fugen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Bearbeitung bis zu einer Tiefe von 10 cm. Da die vorhandene Verfugung stellenweise sehr hart ist, ist für diese Arbeiten ein Kompressor mit geeigneten, schmalen Meißeln erforderlich. Die Leistung beinhaltet das Ausstemmen der Fugen, deren Reinigung mit Pressluft sowie die gänzliche Beseitigung des Abbruchmaterials.	
<b>12.0207B</b>	<b>Wiederverfugung mit Kalkmörtel</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu verschließen. Die Fugenausbildung hat nach Anordnung des Auftraggebers zu erfolgen (Glätten mit Fugeisen). Die Steinoberfläche ist abschließend zu reinigen.	
<b>12.0207C</b>	<b>Wiederverfugung Humus</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die Fugen sind mit Sand, Humus und bindigem Material im Verhältnis 1:2:1 zu verschließen und fachgerecht zu besämen. Der Samen wird vom Auftraggeber beigelegt oder dem Auftragnehmer gesondert vergütet.	
12.0208	Sanierung von Beton- bzw. Natursteinplattenbelägen.  Vorsichtiges herauslösen von Beton- bzw. Natursteinplatten aus Mörtel- bzw. Sandbett und seitlich lagern. Für den Wiedereinbau Mörtelbett auf die erforderliche Tiefe ausstemmen bzw. Sandbett ausheben. Platten reinigen und neu verlegen auf Betonunterbau bzw. auf 2 cm Sandbett (Bruchsand 0/7 mm) auf Kiesunterbau, inkl. Verfugung mit Kalkmörtel bzw. Verfugsand (0/4 mm).	
<b>12.0208A</b>	<b>Sanierung Beton-/Steinplatten &gt;1 - 5 m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die Verrechnung erfolgt je m <sup>2</sup> verlegter Beton- bzw. Natursteinplatten in eingebautem Zustand je Einzelfläche.	
<b>12.0208B</b>	<b>Sanierung Beton-/Steinplatten &gt;5 m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die Verrechnung erfolgt je m <sup>2</sup> verlegter Beton- bzw. Natursteinplatten in eingebautem Zustand je Einzelfläche.	
<b>12.03</b>	<b>Steinmauerungen</b>	
	Die Leistung beinhaltet auch sämtliche notwendigen Gerüstungen. Nach gesonderter Position gelieferten Steine sind flucht- und höhengerecht zu versetzen. Die horizontalen Fugen sollen möglichst gleichmäßig sein, senkrecht durchgehende sind zu vermeiden. Die Einbindetiefe der Steine ist so zu variieren, dass eine möglichst gute Verzahnung und ein einwandfreier Verbund gewährleistet sind.	
<b>12.0301</b>	<b>Trockenmauer aus Bruchstein</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Die Trockenmauer ist als regelhafte oder lagerhafte Bruchsteinmauer nach gesonderten Angaben des Auftraggebers auszuführen.  Zur Verrechnung kommt das Volumen der Trockenmauer je m <sup>3</sup> .	
<b>12.0302</b>	<b>Verblendmauerwerk mittragend</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Herstellen in Form eines regellosen Bruchsteinmauerwerkes aus ca. 25 cm dicken Bruchsteinen. Der Beton für die Hinterfüllung ist dem Fortschritt der Aufmauerung folgend, abschnittsweise einzubringen. Die Leistung beinhaltet auch das Material für den Zementmörtel bzw. Beton des Verblendmauerwerkes. Für Mauern in Bogenform wird kein Mehrpreis vergütet. Die Mauerhinterfüllung wird nach gesonderter Position vergütet.  Zur Verrechnung kommt das Volumen des Steinmauerwerkes ohne Betonhinterfüllung je m <sup>3</sup> .	
<b>12.0303</b>	<b>Vorsatzmauerwerk nicht mittragend</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Herstellen des nicht mittragenden Vorsatzmauerwerkes in Form eines regellosen Bruchsteinmauerwerkes aus ca. 25 cm starken Bruchsteinen. Die Leistung umfasst auch die Herstellung einer ausreichenden und dauerhaften Verankerung mit dem Mauerwerk, samt Materialanlieferung wie z.B. Ankerdübel und Baustahl. Die Leistung beinhaltet auch den Beton B 20 zur Verbindung mit dem Bauwerk bzw. als Mörtel. Für Mauern in Bogenform wird kein Mehrpreis vergütet. Die Verrechnungsstärke entspricht der mittleren Vorsatzmauerdicke.  Zur Verrechnung kommt das Volumen des Vorsatzmauerwerkes je m <sup>3</sup> .	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 13 - Beton- und Stahlbetonarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1301 Betonarbeiten
	ULG 1302 Stahlbetonbewehrung
	ULG 1303 Schalungen f. Beton- u. Stahlbetonarbeiten
	ULG 1309 Sonstige Betonarbeiten

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**13 Beton- und Stahlbetonarbeiten**

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

**13.01 Betonarbeiten**

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied für nicht bewehrten und bewehrten Beton. Soweit nicht anders angegeben, sind die Ausbildung notwendiger Trennfugen und Aussparungen in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Beton ist zu liefern, in die Schalung einzubringen und durch Rütteln zu verdichten. Etwaige Bewehrung wird gesondert vergütet. Der Beton darf nur nach vorheriger Abnahme der Bewehrung bzw. der eingebauten Fugenbänder, etc. eingebracht werden. Betonoberflächen sind zu glätten, Sichtkanten sind abzufassen.

Die Kategorie der Einbaumenge wird durch das in einem Zug hergestellte Einzelelement bestimmt. Vom Auftragnehmer selbst gewählte konstruktiv nicht bedingte Unterbrechungen begründen keine Vergütung der kleineren Kategorie.

Verrechnung je m<sup>3</sup> in eingebautem Zustand.

<b>13.0101</b>	<b>Sauberkeitsschichte - Beton</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Hergestellt aus C12/15 XO CEM 32,5 R (oder 42,5 N) F45 GK 32 in einer Stärke von 10 cm bis 30 cm. Der Untergrund ist entsprechend vorzubereiten und abzugleichen, die Sauberkeitsschichte in der vorgeschriebenen Dicke einzubauen, zu verdichten und abzugleichen. Kosten für etwaige seitliche Schalungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.	
13.0102	Beton C 12/15 B2 CEM 32,5 R (oder 42,5 N) F45 GK 22 z.B. Unterlagsbeton, Hinterfüllungen etc.	
<b>13.0102A</b>	<b>Beton C12/15 &gt; 1 bis 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>13.0102B</b>	<b>Beton C12/15 &gt; 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
13.0103	Ortbeton C16/20 B2HS CEM 32,5 R, C3A - frei, F45 GK 22 z.B: Fundamentbeton, Schächte, etc.	
<b>13.0103A</b>	<b>Beton C16/20 &gt; 1 bis 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>13.0103B</b>	<b>Beton C16/20 &gt; 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
13.0104	Beton C25/30 B2HS CEM I 32,5 R HS C3A - frei F45 GK 22 z.B. Stiegen oder höherwertige Betonbauteile.	
<b>13.0104A</b>	<b>Beton C25/30 - GK32 &gt; 1 bis 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>13.0104B</b>	<b>Beton C25/30 - GK32 &gt; 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
13.0105	Beton C25/30 B2HS CEM I 32,5 R HS C3A - frei F45 GK 16	
<b>13.0105A</b>	<b>Beton C25/30 - GK16 &gt; 1 bis 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>13.0105B</b>	<b>Beton C25/30 - GK 16 &gt; 10 m<sup>3</sup></b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>13.02</b>	<b>Stahlbetonbewehrung</b>	
13.0201	Baustahl  Die Leistung beinhaltet das Liefern, Biegen, Schneiden und Verlegen von Baustahl B 550 B. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser und der Längen und beinhaltet beim Verlegen auch die Kosten für den Bindedraht und die Abstandhalter. Der Baustahl ist plangemäß oder nach Anordnung des Auftraggebers in die Betonkörper einzubauen.  Zur Verrechnung gelangt nur die tatsächlich verlegte Bewehrung nach dem Gewicht je kg.	
<b>13.0201A</b>	<b>Baustahl bis 200 kg</b>	<b>kg</b>
<b>13.0201B</b>	<b>Baustahl &gt; 200 kg</b>	<b>kg</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

13.0202 Bewehrungsmatten

Die Leistung beinhaltet das Liefern, Biegen, Schneiden und Verlegen von Bewehrungsmatten CQS. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser und der Längen und beinhaltet beim Verlegen auch die Kosten für den Bindedraht und die Abstandhalter. Die Matten sind plangemäß oder nach Anordnung des Auftraggebers in die Betonkörper einzubauen.

Zur Verrechnung gelangt nur die tatsächlich verlegte Bewehrung nach dem Gewicht je kg.

**13.0202A Bewehrungsmatten bis 200 kg kg**

**13.0202B Bewehrungsmatten > 200 kg kg**

**13.03 Schalungen f. Beton- u. Stahlbetonarbeiten**

Sämtliche Schalungspositionen beinhalten die erforderlichen Rüstungen, Unterstellungen, Absteifungen und gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied ob für bewehrten oder nicht bewehrten Beton.

Wenn nicht anders angegeben, hat die Ebenheit der geschalteten Betonoberflächen der Toleranzklasse E1 zu entsprechen.

Die Ausführung der Schalungsabstandhalter bzw. Schalungsanker ist auf die Bauwerksanforderungen abzustimmen. Bei Sicht- und Dichtbeton sind durchgehende verbleibende Spannanker verboten. Werden Hüllrohre für Spannanker verwendet, ist das fachgerechte und gegebenenfalls erforderliche wasserdichte Verschließen der Hüllrohre einzurechnen. Die Art des Verschlusses muss vom Auftraggeber genehmigt werden. Sollten bei speziellen Bauwerken Hüllrohre für Spannanker nicht zugelassen sein, so ist dies auf den jeweiligen Plänen vermerkt.

Die Durchdringung der Schalung mit Fugenbändern, Bewehrung u.dgl. wird nicht gesondert vergütet. Bei wasserundurchlässigem Beton wird das wasserdichte Verschließen der Hüllrohre nicht gesondert vergütet.

Sofern nichts anderes angegeben, ist das Abfasen der Kanten durch Dreikantleisten bis 20 x 20 mm in die Einheitspreise einzurechnen. Als Schallfläche gelten die tatsächlich eingeschalteten Betonflächen lt. Plan bzw. in der Natur unabhängig von der Form des Betonkörpers. Als zusammenhängende Schallfläche gilt auch eine beidseitige Wandschalung (bezogen auf den Beton).

Die Verrechnung erfolgt nach m2 zusammenhängender Schallfläche.

13.0301 Schalung

**13.0301A Schalung bis 5 m2 m<sup>2</sup>**

**13.0301B Schalung bis > 5 bis 20 m2 m<sup>2</sup>**

**13.0301C Schalung > 20 m2 m<sup>2</sup>**

13.0302 Aufzählung Sichtschalung

Toleranzklasse SB 2

Aufzählung auf die Position "Schalung" für Sichtschalung, glatte Schalung z.B. aus Hartfaserplatten, oberflächenvergütete, mehrschichtige Platten aus Holz, Schalelemente, etc.

Die Verrechnung erfolgt als Aufzählung nach m2 zusammenhängender Schallfläche.

**13.0302A Aufzählung Sichtschalung bis 5 m2 m<sup>2</sup>**

**13.0302B Aufzählung Sichtschalung > 5 bis 20 m2 m<sup>2</sup>**

**13.0302C Aufzählung Sichtschalung > 20 m2 m<sup>2</sup>**

**13.09 Sonstige Betonarbeiten**

**13.0901 Betonschadstellen m<sup>2</sup>**

Verschließen von flächigen Schadstellen kleineren Ausmaßes bis 10 cm Tiefe bei Betonflächen oder Pflasterflächen unterschiedlicher Neigung unter Verwendung eines geeigneten Füllmörtels (zementgebunden, kunststoffvergütet). Einschließlich vorherige fachgerechte Reinigung der schadhafte Oberflächen. Der Mörtel ist zu liefern und gegebenenfalls in mehreren Schichten samt Verwendung geeigneter Haftbrücken auf den Schadstellen aufzubringen.

13.0902 Versetzen Betonfertigteile

Die Leistung beinhaltet das Versetzen von nach gesonderter Position beigelegter Betonfertigteilen einschließlich dem Einrichten im Mörtelbett. Die Leistung beinhaltet auch die Beistellung des Mörtels, Unterlagskeile, Stützvorrichtungen etc. und das Ausgießen sowie Herstellen der Fugen.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015	
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle	EH
13.0902A	Versetzen Fertigteil bis 700 kg		kg
13.0902B	Versetzen Fertigteil > 700 kg		kg

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 14 - Straßenbauarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1401 Unterbau
	ULG 1402 Deckschichten
	ULG 1403 Straßen- und Wegbegrenzungen
	ULG 1409 Sonstige Straßenbauarbeiten

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**14 Straßenbauarbeiten**Einzelflächen unter 1 m<sup>2</sup> werden in Regie abgegolten.**14.01 Unterbau****14.0101 Unterbauplanum**

profilgerecht herrichten und verdichten. Das Unterbauplanum ist für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten zu verdichten und zu glätten, wobei vorhandene Vertiefungen mit gleichartigem Boden aufzufüllen und Überhöhungen abzunehmen sind. Das Verdichten hat so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum muss mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe liegen.

Verdichtung EV1 35 MN /m<sup>2</sup>Verrechnung je m<sup>2</sup> Unterbauplanum.**14.0101A Unterbauplanum 1 bis 100 m<sup>2</sup>****m<sup>2</sup>****14.0101B Unterbauplanum > 200 m<sup>2</sup>****m<sup>2</sup>****14.0102 Herstellen einer ungebundenen unteren Tragschichte (Frostschutzschicht) aus 0/63 Kantkornmaterial. Als Frostschutzmaterial darf nur vollkommen humusfreies, korngestuftes Material verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig und frostsicher sein und darf während der Verdichtungsarbeit keine schädliche Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten haben bei günstigem Wassergehalt so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der unteren Tragschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe liegen.**Verdichtung EV1 35 MN /m<sup>2</sup>Verrechnung je m<sup>3</sup> eingebauter Frostschutzschichte**14.0102A Ungebundene untere TS U7,0/63 > 1 bis 50 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****14.0102B Ungebundene untere TS U7,0/63 > 50 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****14.0103 Herstellen einer ungebundenen oberen Tragschichte aus 0/45 Kantkornmaterial. Als Tragschichtmaterial darf nur vollkommen humusfreies, korngestuftes Material verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig sein und darf während der Verdichtungsarbeit keine schädliche Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten haben bei günstigem Wassergehalt so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der oberen Tragschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe liegen.**Verdichtung EV1 60 MN/m<sup>2</sup>Verrechnung je m<sup>3</sup> eingebauter Tragschichte**14.0103A Ungebundene obere TS,U3,0/45 > 1 bis 50 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****14.0103B Ungebundene obere TS,U3,0/45 > 50 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****14.0104 Herstellen einer ungebundenen oberen Tragschichte aus 0/63 Kantkornmaterial. Als Tragschichtmaterial darf nur vollkommen humusfreies, korngestuftes Material verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig sein und darf während der Verdichtungsarbeit keine schädliche Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten haben bei günstigem Wassergehalt so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der mechanisch stabilisierten Tragschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe liegen.**Verdichtung EV1 60 MN/m<sup>2</sup>Verrechnung je m<sup>3</sup> eingebauter Tragschichte**14.0104A Ungebundene obere TS,U3,0/63 > 1 bis 50 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****14.0104B Ungebundene obere TS,U3,0/63 > 50 m<sup>3</sup>****m<sup>3</sup>****14.0105 Herstellen einer 10 cm starken bituminöse Tragschicht AC22trag,70/100,T2,G6.**

Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die Positionspreise beinhalten sämtliche Arbeiten wie die Beistellung, das Liefern zur Einbaustelle, das Abladen sowie das sorgfältige Einbauen und Verdichten des Heißmischgutes etc. Die Positionen



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0105A</b>	<b>AC22trag,70/100,T2,G6 10cm &gt; 1 bis 100 m2</b> AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0105B</b>	<b>AC22trag,70/100,T2,G6 10cm &gt; 100 m2</b> AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0106	Aufzahlung für AC22trag,70/100,T2,G6 Mehrstärke. Bei Einbaustärken größer 10 cm kann je cm über 10 cm eine Aufzahlung verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0106A</b>	<b>AZ AC22trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke &gt; 1 bis 100 m2</b> AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0106B</b>	<b>AZ AC22trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke &gt; 100 m2</b> AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0107	Herstellen einer 10 cm starken bituminöse Tragschicht AC16trag,70/100,T2,G6. Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die Positionspreise beinhalten sämtliche Arbeiten wie die Beistellung, das Liefern zur Einbaustelle, das Abladen sowie das sorgfältige Einbauen und Verdichten des Heißmischgutes etc. Die Positionen beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0107A</b>	<b>AC16trag,70/100,T2,G6 10cm &gt; 1 bis 100 m2</b> AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0107B</b>	<b>AC16trag,70/100,T2,G6 10cm &gt; 100 m2</b> AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0108	Aufzahlung für AC16trag,70/100,T2,G6 Mehrstärke. Bei Einbaustärken größer 10 cm kann je cm über 10 cm eine Aufzahlung verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0108A</b>	<b>AZ AC16trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke &gt; 1 bis 100 m2</b> AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0108B</b>	<b>AZ AC16trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke &gt; 100 m2</b> AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.02</b>	<b>Deckschichten</b>	
14.0201	Wegdecke Sandmakadam Herstellen einer wassergebundenen Decke bestehend aus einer 8 cm Tragschicht aus Splitt-Brechsandgemisch, Körnung 0/32 mm und einer 2 cm Deckschicht aus Brechsand Körnung 0/4 mm. Die Toleranzen des bestehenden Unterbaues sind auszugleichen. Die Positionen beinhalten sämtliche Arbeiten wie auch die Beistellung, das Liefern zur Einbaustelle, das Abladen sowie das sorgfältige Einbauen und Verdichten mit entsprechendem Gerät. Das Material ist im feuchten Zustand einzubauen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0201A</b>	<b>Wegdecke Sandmakadam 1 bis 30 m2</b> Wegdecke Sandmakadam größer 1 bis 30 m2 zusammenhängender Fläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0201B</b>	<b>Wegdecke Sandmakadam &gt; 30 m2</b> Wegdecke Sandmakadam größer 30 m2 zusammenhängender Fläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0202	Asphaltbeton-Deckschicht Herstellen einer 2,5 cm starken bituminösen Deckschicht, Typ AC4deck,70/100,A1,G3. Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Positionen beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0202A</b>	<b>AC4deck,70/100,A1,G3, 2,5cm &gt; 1 bis 100 m2 Fl.</b> AC 4 größer 10 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0202B</b>	<b>AC4deck,70/100,A1,G3, 2,5cm &gt; 100 m2 Fläche</b> AC 4 größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0203	Asphaltbeton-Deckschicht Herstellen einer 3 cm starken bituminösen Deckschicht, Typ AC8deck,70/100,A1,G3. Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die Positionen beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
<b>14.0203A</b>	<b>AC8deck,70/100,A1,G3, 3cm &gt; 1 bis 100 m2 Fl.</b> AC 8 größer 10 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0203B</b>	<b>AC8deck,70/100,A1,G3, 3cm &gt; 100 m2 Fläche</b> AC 8 größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.03</b>	<b>Straßen- und Wegbegrenzungen</b> Randbegrenzungen auf vorbereiteten Fundamentbeton (Verrechnung nach gesonderter Position) einschließlich Fugenverguss, Zementmörtelbettung und seitlichen Zementmörtelstützkeilen versetzen. Die Randbegrenzungen werden vom Auftraggeber beigestellt oder nach gesonderter Position vergütet. Die Abweichung der Oberkante der Randbegrenzung von der geforderten Sollhöhe darf nicht mehr als +/- 1 cm betragen. Der Höhenunterschied zwischen benachbarten Steinen darf nicht mehr als 2 mm betragen. Für das Ablängen zur Herstellung von Passstücken und das Verfühen im Baubereich erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Verrechnung erfolgt je lfm verlegter Randbegrenzungen.	
14.0301	Betonrandsteine Hochbord versetzen. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
<b>14.0301A</b>	<b>Betonrandsteine Hochbord bis 50 m</b> Betonrandsteine Hochbord bis 50 m je Einbaustelle	<b>m</b>
<b>14.0301B</b>	<b>Betonrandsteine Hochbord &gt; 50 m</b> Betonrandsteine Hochbord größer 50 m je Einbaustelle	<b>m</b>
<b>14.0301C</b>	<b>Betonrandsteine Hochbord beistellen</b>	<b>m</b>
14.0302	Betonrandsteine Flachbord versetzen. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
<b>14.0302A</b>	<b>Betonrandsteine Flachbord bis 50 m</b> Betonrandsteine Flachbord bis 50 m je Einbaustelle	<b>m</b>
<b>14.0302B</b>	<b>Betonrandsteine Flachbord &gt; 50 m</b> Betonrandsteine Flachbord größer m je Einbaustelle	<b>m</b>
<b>14.0302C</b>	<b>Betonrandsteine Flachbord beistellen</b>	<b>m</b>
14.0303	Granitleistensteine versetzen. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
<b>14.0303A</b>	<b>Granitleistensteine bis 50 m</b> Granitleistensteine bis 50 m je Einbaustelle	<b>m</b>
<b>14.0303B</b>	<b>Granitleistensteine &gt; 50 m</b> Granitleistensteine versetzen größer 50 m je Einbaustelle	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
<b>14.0303C</b>	<b>Granitleistensteine beistellen</b>	<b>m</b>
<b>14.09</b>	<b>Sonstige Straßenbauarbeiten</b>	
14.0901	Reinigen bituminöse Tragschicht Diese Position gelangt nur über besondere Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung. Reinigungsarbeiten, die durch Verschulden des Auftragnehmers erforderlich sind, werden nicht vergütet. Die Verrechnung erfolgt nach m2 tatsächlich gereinigter Einzelfläche.	
<b>14.0901A</b>	<b>Reinigen Tragschicht bis 100 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0901B</b>	<b>Reinigen Tragschicht &gt; 100 m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0902</b>	<b>Vorspritzen mit Bitumenemulsion</b> Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Umliegende Bauteile (Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer udgl.) sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen. Die Verrechnung erfolgt je m2 behandelter Fläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0903</b>	<b>Kaltmischgut bis 3 m2 Fläche</b> Provisorische Tragschicht mit Kaltmischgut im Mittel 10 cm stark. Die Verrechnung erfolgt je m2 in verdichtetem Zustand. Bituminöse Tragschicht aus Kaltmischgut händisch bis 3 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen.	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0904	Schneiden von bituminösen Schichten Schneiden von Trag- und Deckschichten bis zu einer Gesamtstärke von 30 cm mit geeignetem Gerät. Die Verrechnung erfolgt je Meter Schnittlänge.	
<b>14.0904A</b>	<b>Schneiden bituminöse Schichten bis 10 lfm</b> Schneiden von bituminösen Tragschichten bis 10 lfm zusammenhängende Schnittlänge	<b>m</b>
<b>14.0904B</b>	<b>Schneiden bituminöse Schichten &gt; 10 lfm</b> Schneiden von bituminösen Tragschichten größer 10 lfm zusammenhängende Schnittlänge.	<b>m</b>
14.0905	Wegsanierung Sanieren von schadhafte Abschnitten wassergebundener Deckschichten. Aufreißen der Deckschicht bis 10 cm Tiefe. Herausrechnen von Grobkorn. Hinzugeben von 0,02 m3 Sand (0/4) je m2. Verdichten der Deckschicht bei optimalem Wassergehalt. Die Verrechnung erfolgt je m2 sanierte Fläche.	
<b>14.0905A</b>	<b>Wegsanierung &gt;1 bis 50 m2</b> Einzelfläche bis 50 m2	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>14.0905B</b>	<b>Wegsanierung &gt; 50 m2</b> Einzelfläche größer 50 m2	<b>m<sup>2</sup></b>
14.0906	Instandsetzung von desolaten Fugenabdichtungen aus Heißbitumen Die zu bearbeitenden Fugenabdichtungen befinden sich meist bei Betonkonstruktionen, bituminösen Tragschichten und Mischkonstruktionen. Fugenbreite max. 2,5 cm. Fugentiefe max. 4,0 cm. Erschwernisse durch Nebenarbeiten bei der angrenzenden Konstruktion oder durch Hochzüge sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Einheitspreise umfassen folgende Leistungen: Das desolatte Fugendichtmaterial sowie vorhandenes eingelagertes (in Fugenrisse) Material ist auf eine Tiefe von max. 4,0 cm und vorhandene Breite zu entfernen. Die angrenzenden Fugenflanken sind sorgfältig zu reinigen. Vor dem Einbringen des Heißbitumens (Dichtmasse) sind die Fugenflanken zu trocknen und mit einer geeigneten Haftbrücke zu versehen. Die Oberfläche der Fugenausbildung ist plan mit der anschließenden Konstruktion abzuschließen. Das für die Neuherstellung erforderliche Material ist ebenfalls einzukalkulieren. Die Verrechnung erfolgt nach Meter fertiggestellter Fugenabdichtung.	
<b>14.0906A</b>	<b>Fugenabdichtung &gt;1 bis 20 m</b>	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**14.0906B Fugenabdichtung > 20 m****m**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 15 - Ingenieurbiologische Baumaßnahmen
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1501 Naturnahe Verbauungen
	ULG 1509 Sonstige Maßnahmen

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**15 Ingenieurbioologische Baumaßnahmen**

Ingenieurbioologische Sicherungsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Positionen erfasst.

Ingenieurbioologische Sicherungsmaßnahmen sind mit lebendem Pflanzenmaterial durchzuführen, wobei zur Unterstützung Hilfsmaterialien wie Draht, Steine, Geotextilien oder Holz verwendet werden können.

Lebende Materialien wie Steckhölzer oder Weidenruten sind in der Vegetationsruhe zu schneiden.

Die Zwischenlagerung von Pflanzenteilen ist auf eine der Witterung angepassten möglichst kurze Zeit zu begrenzen und fachgerecht zu betreuen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Unterscheidung der Maßnahmen erfolgt nach Lieferungen und Leistungen sowie nach Neigung der Flächen.

Ingenieurbioologische Maßnahmen gelten dann als angewachsen, wenn bis zum Ende der Gewährleistung eine Anwuchsrate oder ein Bedeckungsgrad von 80 % erreicht ist und ein artentypischer, guter Weiterwuchs bestätigt werden kann.

Bis zur Übernahme hat der AN alle Pflegemaßnahmen wie Nachschlagen/Befestigen etc. sowie eventuell nötige Bewässerungsmaßnahmen - also alle Arbeiten, die zur ordnungsgemäßen Erhaltung der landschaftsbaulichen Maßnahmen dienen - ohne Aufforderung durchzuführen. Allfällige Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die notwendige Koordination mit allen beteiligten Firmen vom AN wahrzunehmen (Bereitstellung und Zufuhr des notwendigen Kies- und Erdmaterials etc.) und in die Einheitspreise einzurechnen ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Erforderliche Pumpleistungen bei Arbeiten im Bereich von Gewässern bzw. im Bereich des Grundwassers sind ebenfalls in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Bei starkem Grundwasserandrang unterhalb der Gerinnesohle, der auf Anordnung des Auftraggebers einen erhöhten Pumpeinsatz erfordert, werden diese Erschwernisse nach gesonderter Position abgegolten.

Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

**15.01 Naturnahe Verbauungen****Lebendfaschinen**

Liefen, Herstellen und Einbau von Faschinen mit Durchmesser ca. 30 - 50 cm aus standorttypischen, ausschlagfähigen Weidenästen. Die Weidenäste werden mit der Spitze in Fließrichtung abwechselnd dicke und dünne Äste walzenförmig ineinander gelegt und an einzelnen Stellen zu i.M. 40 cm starken Weidenbündel mit mindestens 2 mm starken verzinktem Draht im maximalen Abstand des doppelten Walzendurchmessers zusammen gebunden.

**Totfaschinen**

Liefen, Herstellen und Einbau von Senkfaschinen mit Durchmesser ca. 40-60 cm aus nicht ausschlagfähigem starkem Astwerk. Das Astwerk wird an der Verwendungsstelle walzenförmig ineinander gelegt, in der Mitte mit anstehendem Steinmaterial beschwert und mit mindestens 2 mm starken verzinktem Draht im maximalen Abstand des doppelten Walzendurchmessers gebunden.

**Holzpiloten**

Als Material werden entrindete Rundhölzer verwendet. Der Mindestdurchmesser beträgt 20 cm, der Höchstdurchmesser 25 cm. Die Länge ist je nach Bautyp variabel und dem entsprechenden Typenblatt zu entnehmen. Die Holzpiloten werden einseitig zugespitzt und sind auf Anordnung des AG mit einem Rammschuh aus Eisen bzw. Stahl zu versehen. Holzart: Lärche

**Holzpflöcke**

Als Material werden Rundhölzer verwendet. Der Mindestdurchmesser beträgt 10 cm, der Höchstdurchmesser 15 cm. Die Holzpflöcke werden einseitig zugespitzt und sind im zugespitzten Zustand 2 m lang. Holzart: Lärche

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

**Längshölzer**

Als Material werden entrindete Rundhölzer verwendet. Der Mindestdurchmesser beträgt 20 cm, der Höchstdurchmesser 25 cm. Die Länge ist je nach Bautyp variabel und dem entsprechenden Typenblatt zu entnehmen. Die Längshölzer werden mit Nagel bzw. Schraubverbindung an den Holzpiloten befestigt. Holzart: Lärche

15.0101 Ingenieurbiologische Baumaßnahmen

**15.0101A Herstellen einer Weidenspreitlage m**

Vorbereiten der Auflagefläche durch grobes Glätten des Untergrundes und Entfernen vorhandener Pflanzenreste.

Liefern und fachgerechtes Verlegen der Weidenspreitlage unabhängig von der Flächenneigung.

Die Spreitlage ist bis zum Anwachsen gegen Abschwemmung mit Draht, Kokosstrick oder gleichwertigem Material an Holzpflocken oder lebenden Weidensteckhölzern mit einem Mindestdurchmesser von 4 cm zu befestigen und danach die Zwischenräume mit nährstoffarmem Material zu verfüllen.

Pro m sind mindestens 15 ST lebende Weidenäste mit einer Mindeststärke von 3 cm zu verlegen. Die Artenzusammensetzung muss den Vorgaben in den Bepflanzungsplänen entsprechen. Die Breite der Spreitlagen ist im Plan angegeben.

Die Verrechnung erfolgt je Lage nach Laufmetern, der Preis beinhaltet sämtliche Arbeiten wie Gewinnung und Lieferung des Materials, Vorbereitung des Verlegeplatzes sowie die Verlegearbeiten inklusive aller Nebenleistungen.

Eine eventuell nötige Fußsicherung ist in die Position einzurechnen.

Artenzusammensetzung: a) Salix alba (Silberweide) b) Salix cinerea (Aschweide) c) Salix purpurea (Purpurweide) d) Salix rubens (Fahlweide) e) Salix triandra (Mandelweide) f) Salix viminalis (Korbweide)

Die Pflanzenteile müssen beim Einbau in einem frischen austriebsfähigem Knospenzustand sein.

Als Material werden ausbaufähige lebende Weidenäste mit einem Mindestdurchmesser von 3 cm verwendet.

Vorbereiten des Standortes wie Lockern des Bodens, Entfernen von Wurzeln und Unkräutern.

Schneiden, Liefern und Verlegen von ausschlagsfähigen Weidenästen unmittelbar nach dem Schnittzeitpunkt. Die Weidenäste sind Mann an Mann zu verlegen.

Befestigen der Äste durch Niederbinden mit Holzpflocken und Draht oder Kokosschnur.

Überdecken mit 3 bis 4 cm sandigem bis sandig-schluffigem Boden.

Fußsicherung siehe Typenblatt.

Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abgerechnet wird je Lage nach Meter.

**15.0101B Steckhölzer als Besatz Stk**

Steckhölzer aus verschiedenen Weidenarten, die in den Bepflanzungsplänen definiert sind, liefern und einbauen. Durchmesser und Länge der Steckhölzer sind dem Typenblatt zu entnehmen.

Die in der Vegetationsruhe geschnittenen bewurzelungsfähigen und angespitzten Steckhölzer sind unregelmäßig verteilt (im Mittel 5 ST pro m<sup>2</sup>) in den vorbereiteten Boden einzubauen.

Es ist darauf zu achten, dass die Steckhölzer nicht vertikal, sondern so horizontal wie möglich unter Berücksichtigung der Fließrichtung eingeschlagen werden und maximal 6 cm aus dem Boden herausragen um einen möglichst starken Austrieb zu gewährleisten.

Die Anteile der einzelnen Weidenarten werden vom Auftraggeber festgelegt. Die Anteile der Bruchweide sollte immer gering gehalten werden.

Die Pflanzen müssen beim Einbau in einem frischen, austriebsfähigen Knospenzustand sein.

Vor dem Einschlagen ist ein Loch für das Steckholz vorzuschlagen, um eine Verletzung der Rinde zu vermeiden.

Nach dem Einschlagen sollen die Steckhölzer nachgeschnitten und mit anstehender Erde und Wasser eingeschlemmt werden.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Ohne Unterscheidung der Flächenneigung sowie ohne Berücksichtigung allfällig vorhandener Geotextilien. Artenzusammensetzung: im unteren Bereich der Uferböschung (bis HW1): a) Salix purpurea (Purpurweide) b) Salix trandra (Mandelweide) im mittleren Bereich der Uferböschung (bis HW 5) zusätzlich auch: c) Salix viminalis (Korbweide) d) Salix caprea (Salweide) im oberen Bereich der Uferböschung (ab HW5) zusätzlich auch: f) Salix alba (Silberweide) Herkunft des Materials: heimische artreine Baumarten	
<b>15.0101C</b>	<b>Herstellen von Holzpilotenbuhnen</b>	<b>m</b>
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung sind eine Reihe von Holzpiloten in den Boden einzuschlagen und Totholzmaterial mit Längshölzern zu sichern. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Buhnen in Meter, unabhängig der Neigung.	
<b>15.0101D</b>	<b>Herstellen von Baumbuhnen</b>	<b>m</b>
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung sind tote Raubbäume (Laubholz) mit eingeschlagenen Holzpiloten zu fixieren. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Baumbuhnen in Meter, unabhängig der Neigung. Abschließend wird die Baumbuhne mit Kies eingeschüttet.	
<b>15.0101E</b>	<b>Herstellen von Faschinenbuhnen</b>	<b>m</b>
	Herstellen einer Buhne aus Totfaschinen entsprechend dem Typenblatt. Verankerung mit Holzpflocken. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Faschinen in Meter, unabhängig der Neigung. Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abschließend wird die Faschinenbuhne mit Kies eingeschüttet.	
<b>15.0101F</b>	<b>Herstellen von Faschinendreiecksbuhnen</b>	<b>m</b>
	Herstellen einer Buhne aus Totfaschinen entsprechend dem Typenblatt. Verankerung mit Holzpflocken. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Faschinen in Meter, unabhängig der Neigung. Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abschließend wird die Faschinendreiecksbuhne mit Kies eingeschüttet.	
<b>15.0101G</b>	<b>Herstellen Holzpilotage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Durchmesser i.M. 20 cm. Die Längen von max. 3 m verstehen sich jeweils inklusive Spitze. Die Piloten sind zu mindestens 2/3 in den Boden zu rammen. Die Wahl der Ramme ist auf den angetroffenen Boden abzustimmen. Für die genaue Einhaltung der plangemäßen Lage ist durch entsprechende Gerüstung zu sorgen. Das Abschneiden der Pilotenköpfe auf Wunsch des Auftraggebers ist im Einheitspreis inbegriffen. Die Position enthält auch alle Nebenarbeiten, An- und Abtransport und Vorhaltung von Sondergeräten usw. In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass auch das Rammen von einzelnen Piloten angeordnet werden kann. Die Verrechnung erfolgt je m2 der gerammten Pilotage (Pilotenlänge x Breite der Pilotage).	
<b>15.0101H</b>	<b>Herstellen von Palisadenreihen</b>	<b>m</b>
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung sind eine Reihe von Holzpiloten in den Boden einzuschlagen. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Palisadenreihe in Meter, unabhängig der Neigung.	
<b>15.0101I</b>	<b>Herstellen von Holzpilotenreihen mit Steinsicherung</b>	<b>m</b>
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung ist eine Reihe von Holzpiloten in den Boden einzuschlagen. In den Zwischenräumen werden Wasserbausteine der Steinklasse IV bis V gesetzt. Die Vergütung der Setzarbeiten für die Wasserbausteine erfolgt gem.	



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

gesonderter Position.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der eingebauten Rundhölzer in Meter (Durchmesser 20 - 25).

- 15.0101J Herstellen von Sohlgurten aus Holz** **m**  
 Quer zur Fließrichtung werden Sohlgurtelemente aus Holz gemäß Lageplan und nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung in Form einer Doppelreihe von Holzpiloten und Längshölzern zur Sohlsicherung gesetzt.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Sohlgurte in Meter, unabhängig der Neigung.

- 15.0101K Herstellen Sohlstufe in Holzbauweise** **m<sup>2</sup>**  
 Liefern, Ablängen, ev. Spalten und Einbauen von Rundhölzern mit ca. 20 cm Durchmesser in horizontaler Lage. Befestigung an zu rammenden Pfählen mit entsprechend langen verzinkten Gestellschrauben mit mind. 10 mm Durchmesser. Die Rundhölzer sind beidseitig in die angrenzenden Böschungsbereiche ca. 70 cm tief einzubinden.

Die Verrechnung erfolgt je m<sup>2</sup> eingegrabener Querschnittsfläche.

- 15.0101L Herstellen Uferkrienerwand mit Fischunterstand** **m**  
 Rundhölzer (Durchmesser i.M. 20 cm) werden gemäß Detailplan kastenförmig längs und querliegend aufgebaut und genagelt, wobei die querliegenden Zangen nicht gleichmäßig übereinander, sondern alternierend einzubauen sind. Der mittlere Abstand der einzubauenden Zangen beträgt 1,50 m. Im Bereich des Fischunterstandes ist ein Schwerboden aus Längshölzern zu einzubauen.

Die Hohlräume zwischen den längs verlaufenden Rundhölzern werden von der Böschungsseite her mit Weidenfaschinen und anstehenden Bodenmaterial verfüllt. Der anschließende Böschungsbereich ist mit Grobsteinen der Klasse II zu sichern. Die Herstellung und der Einbau der Faschinen ist in den Einheitspreis mit einzurechnen.

Die Neigung der Holzkrainerwand ist dem anstehenden Gelände anzupassen und die Vorderfront ist nach Anordnung des Auftraggebers mit stetigem Anstieg oder abgestuft auszuführen. Die Verbindung der einzelnen Hölzer erfolgt durch Schrauben oder Stahlnägel.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Uferkrainerwand in Meter.

- 15.0101M Herstellen Uferpfahlwand abgetrept** **m**  
 Rundhölzer (Durchmesser i.M. 20 cm) werden gemäß Detailplan kastenförmig längs und querliegend aufgebaut und genagelt, wobei die querliegenden Zangen nicht gleichmäßig übereinander, sondern alternierend einzubauen sind. Der mittlere Abstand der einzubauenden Zangen beträgt 1,50 m.

Die Hohlräume zwischen den längs verlaufenden Rundhölzern werden von der Böschungsseite her mit Weidenfaschinen und anstehenden Bodenmaterial verfüllt. Der anschließende Böschungsbereich ist mit Grobsteinen der Klasse II zu sichern. Die Herstellung und der Einbau der Faschinen ist in den Einheitspreis mit einzurechnen.

Die Vorderfront ist nach Anordnung des Auftraggebers abgestuft auszuführen. Die Verbindung der einzelnen Hölzer erfolgt durch Schrauben oder Stahlnägel.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Uferpfahlwand in Meter.

- 15.0101N Herstellen von Faschinenwänden** **m**  
 Totfaschinen werden entsprechend dem Typenblatt reihenweise vertikal übereinander verlegt. Die Verankerung erfolgt mit Holzpiloten.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Faschinen in Meter, unabhängig der Neigung.

Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abschließend wird die Faschinenreihe mit Kies eingeschüttet.

- 15.0101P Herstellen Röhrichtwalze** **m**  
 Der Walzendurchmesser beträgt 30 bis 40 cm. Die Verfüllung erfolgt mit Röhrichtballen, Grobkies und sandigem Kies. Das umhüllende Kokosgewebe hat eine Maschenweite von 15 mm, ein Flächengewicht von 700 g/m<sup>2</sup> und eine Reißkraft von mind. 20 kN/m<sup>2</sup> aufzuweisen. Die Walzen sind mit einem 2,2 - 2,5 mm-starken verzinkten Eisendraht zu binden. Die Befestigung der Röhrichtwalze erfolgt durch Piloten (Durchmesser 15 cm, Länge 1,3 - 1,5 m), die im Abstand von 1,2 - 1,5 m in die Sohle gerammt werden. Die Rammtiefe beträgt 2/3 der Pilotenlänge.

Verrechnet je Meter eingebauter Röhrichtwalzenlänge.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

<b>15.0101Q</b>	<b>Raubaum versetzen</b>	<b>m</b>
	<p>Nach gesonderter Position bzw. vom AG beigestellte Raubäume werden mit der Spitze in Fließrichtung parallel vor das zu schützende Ufer gelegt. Je nach Größe des Raubaumes werden 2 - 4 Piloten in die Sohle geschlagen und die Raubäume mit einem Drahtseil (Durchmesser mind. 4 - 5 mm) und Seilklemmen befestigt. Die Rammtiefe beträgt 2/3 der Pilotenlänge.</p> <p>Verrechnung erfolgt nach Meter geschützter Uferlinie.</p>	
<b>15.0101R</b>	<b>Wurzelstock versetzen</b>	<b>Stk</b>
	<p>Nach gesonderter Position bzw. vom AG beigestellte Wurzelstöcke unterschiedlicher Größe werden laut Typenblatt in die Sohle eingebaut und an die vorher eingeschlagenen Holzpiloten mit einem Drahtseil (mindestens 4 - 5 mm) und Seilklemmen festgebunden. Die Hohlräume um die Wurzelstöcke sind ausschließlich mit Steinen zu verkeilen und mit Flussmaterial zu verfüllen. Die Wurzelstöcke dürfen nicht mehr als 20 cm aus der Sohle herausragen.</p> <p>Verrechnung erfolgt nach Stück versetzten Wurzelstock.</p>	
15.0102	Kokosmatten	
	<p>Liefen und fachgerechtes Verlegen einer Ufer- bzw. Böschungssicherung mit Strukturmatte aus reinem Kokosgarn.</p> <p>Das Gewebe ist auf den nach gesonderter Position vorbereiteten Oberboden aufzulegen. Die Überlappung, die mind. 30 cm zu betragen hat, darf nicht gegen die Fließrichtung ausgeführt werden. An den Rändern ist das Gewebe in spatentiefen Gräben zugfest zu verankern. Zusätzlich ist die Matte mit mindestens 3 Pflöcken (oder Eisenhaken) pro Quadratmeter bzw. bei Überlappung mit 3 Pflöcken (oder Eisenhaken) je Laufmeter zu befestigen. Die Besämung oder Bepflanzung mit Steckhölzern erfolgt nach gesonderter Position.</p> <p>Verrechnung je m2 abgedeckter Fläche (Überlappung und Verschnitt sind einzurechnen).</p>	
<b>15.0102A</b>	<b>Kokosmatte bis 300g/m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>15.0102B</b>	<b>Kokosmatte &gt; 300g/m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>15.09</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	
<b>15.0901</b>	<b>Rundholz-Absperrungen</b>	<b>Stk</b>
	<p>Herstellen von Absperrungen aus Rundholzstämmen. Die Rundlinge werden nach gesonderter Position vergütet. Die Rundhölzer sind mit mind. 10 Stk. Nägeln, Mindestlänge 150 mm, igelartig zu bewehren und in vom Auftragnehmer herzustellende Aushublöcher, Durchmesser mindestens 40 cm bis Bodenklasse 5, ohne Unterschied 50 cm tief, bis 10 cm unter Niveau einzubetonieren. Das Überschussmaterial ist nach gesonderter Position zu verführen.</p> <p>Verrechnet je Stk. Rundholzabsperrung.</p>	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 16 - Holzbau- und Zimmererarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1601 Holzbauteile - Steganlagen
	ULG 1602 Instandsetzung Pfahlfundierung

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**16 Holzbau- und Zimmererarbeiten****16.01 Holzbauteile - Steganlagen**

Holzbauelemente für die Sanierung bestehender Steganlagen.

Die Holzbaustoffe müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

1. Holzart: Lärche
2. Sortierklasse: mind. S10
3. Oberfläche: Alle Oberflächen allseitig glatt gehobelt, Kanten der Sichtflächen abgefast

Die angegebenen Abmessungen gelten im gehobelten Zustand.

Wenn nichts anderes angegeben sind die Baustoffe zu liefern, an den Bestand anzupassen, und zu montieren.

Einzurechnen ist:

- erforderliche Schnitte an bestehenden Konstruktionsteilen und an den neu einzubauenden Elementen zur Anpassung der neuen Einbauteile an den Bestand
- Verschnittmengen (Abrechnung nur nach definitiv eingebauter Menge).

Gesondert vergütet wird:

- Schrauben für Gehbelagverankerung Schraubentyp: Edelstahl Rostfrei A2 selbstbohrend, Spezialschrauben für Lärchenbelag, wie z.B. SIHGA Lärchen GoFix)
- Schrauben für sonstige Verbindungen (z.B. für Austausch am Bestand).

16.0101	Holzbeläge. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
16.0101A	<b>Gehbelag 19x6cm</b> Gehbelag für Steganlagen.	m
16.0101B	<b>Gehbelag 12x6cm</b> Gehbelag für Steganlagen.	m
16.0101C	<b>Sitzbelag Bank 14x6cm</b> Sitzbelag für Bänke auf Steganlagen.	m
16.0102	Sonstige Holzbauteile für die Instandsetzung der Stegkonstruktionen Liefern u. Montieren.	
16.0102A	<b>Hauptträger längs 10x12cm</b> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102B	<b>Hauptträger quer 20x10cm</b> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102C	<b>Zangen 10x20cm</b> Die Verrechnung erfolgt je Stk. in eingebautem Zustand.	Stk
16.0102D	<b>Geländersteher Wasserabgang (Kopf gerundet)</b> Die Verrechnung erfolgt je Stk. in eingebautem Zustand.	Stk
16.0102E	<b>Geländer-Deckbalken 19x11cm</b> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102F	<b>Geländerbalken 11x9cm</b> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102G	<b>Geländerbalken 11,5x5,5cm</b> Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102H	<b>Randleiste Belag 10x6cm</b> Randleisten des Gehbelages. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102I	<b>Randleiste Belag 5,5x3cm</b>	m

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Randleisten des Gehbelages.

Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.

**16.02 Instandsetzung Pfahlfundierung**

16.0201 Abschneiden von Lärchenholzpfählen mittels horizontaler Schnittkante.

Die Schnittkante hat ebenflächig und Horizontal zu sein; die äußere verbleibende Stammfläche darf dabei nicht beschädigt werden.

Einzurechnen sind auch alle dafür erforderlichen Gerätschaften.

Für das Trennen unter Wasser sind folgende Aufpreispositionen vorgesehen:

- Abschnittskante bis 0,4 m unter Wasserspiegel.
- Abschnittskante größer 0,4 bis 0,6 m unter Wasserspiegel.
- Abschnittskante größer 0,6 m WSP unter Wasserspiegel.

**16.0201A Holzpfähle abschneiden und ausbauen DN 300 Stk****16.0201B Aufpreis Holzpfähle abschn. bis 0,4m u.WSP Stk****16.0201C Aufpr. Holzpf. abschn. 0,4m<bis 0,6m u.WSP Stk****16.0201D Aufpr. Holzpf. abschn. größer 0,6m u.WSP Stk**

16.0202 Lärchenpfähle liefern und gem. Vorgaben AG einbauen.

Gesondert vergütet wird:

- das Demontieren des am Pfahl befestigten Bestandes, wie der Hauptträger, Gabeln, etc., für den Einbau des Lärchenpfahles (in Regie)
- der Ausbau des Pfahlbestandes inkl. dem Abtrennen des Pfahls
- das Wiederherstellen des Bestandanschlusses von Hauptträgern, Belägen, etc., in diesem Bereich (in Regie).

**16.0202A Lärchenpfahl DN 300 liefern m**

Die Verrechnung der Lieferung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.

**16.0202B Lärchenpfahl DN 300 einbauen Stk**

Lärchenpfahl auf (abgelängte) Bestandspfähle einbauen.

Einzurechnen ist:

- das passgenaue Herstellen der Pfahllänge für den Einbau.
- das Vorbohren des Pfahles für den Einbau eines Dornes DN 30 mm auf einer Länge von ca. 25 cm.
- das Vorbohren des Bestandspfahles für den Einbau eines Dornes DN 30 mm auf einer Länge von ca. 25 cm.
- das Einlegen von Holzverbindungskralen in die Verbindungsstelle.
- das Einbauen des neuen Pfahles auf den Bestandspfahl.

Die Verrechnung der Montage erfolgt je Stück in eingebautem Zustand.

**16.0202C Dorn DN 30mm verzinkt L= 40 cm Stk**

Die Verrechnung der Lieferung und Montage erfolgt je Stück in eingebautem Zustand.

**16.0202D Verkleben Dorne Stk**

Verkleben von Dorne in zuvor gebohrte Löcher auf den Stirnseiten der Pfähle. Klebstoffe: Kunstharzkleber oder Ähnliches. Die Verklebung erfolgt ausschließlich bei einem Einbau über dem Wasserspiegel.

Die Vergütung erfolgt je Dorn (und nicht je Klebestelle).

16.0203 Stahlmanschetten aus verzinkten Stahl gem. Plan herstellen und einbauen, inkl. Schraubverbindungen, Fixiernägel und Anschlusschrauben für Befestigung Tragholz 5x8 cm herstellen und montieren. Alle Teile aus feuerverzinkten Stahl, Materialstärke der Stahllaschen 1,0 cm, Verschraubung M16. Bei dem Einbau muss ein kraftschlüssiger Verbund infolge Klemmwirkung der halbreisförmigen Laschen infolge anziehen der Schraubverbindungen entstehen. Für die Fixierung sind die Laschen mit Stahlnägeln verzinkt zu sichern. Alle erforderlichen Löcher für die Nägel- und Schraubendurchführung sind vor der Verzinkung herzustellen.

Für den Einbau unter Wasser sind Aufpreispositionen vorgesehen. Die angegebenen Tiefen beziehen

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	sich auf die Tiefe der Achslage der Stahllasche (gem. Vorgabe des AG am jeweiligen Pfahl) zu der aktuellen zum Einbauzeitpunkt vorhandenen Wasserspiegellage. Vergütet wird pro Lasche einmalig mit der entsprechenden Tiefenstufe.	
<b>16.0203A</b>	<b>Stahlmanschetten für Pfähle DN 300</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0203B</b>	<b>Aufpr. Stahlmanschetten Einbau u. Wasser bis 0,4m u. WSP</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0203C</b>	<b>Aufpr. Stahlmanschetten Einbau u. Wasser 0,4m&lt; bis0,6m u.WSP</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0203D</b>	<b>Aufpr. Stahlmanschetten Einbau unt. Wasser gr. 0,6m u. WSP</b>	<b>Stk</b>
16.0204	Holzprofile 5 x 8 cm liefern und einbauen als Verbindungselemente der Stahlmanschetten bei der Pfahlstabilisierung.  Die Holzprofile sind auf das erforderliche Maß (gem. Vorgabe AG beim jeweiligen Pfahl) abzulängen, vorzubohren und auf die Schrauben der Manschetten zu montieren.  Die Vergütung erfolgt in Meter definitive montierte Holzprofile (Verschnitt ist einzurechnen).  Für die Montage im Wasser erfolgt analog dem Aufpreis der Montage der Stahlmanschetten unter Wasser ein Aufpreis. Der Aufpreis wird pro Stk. Schraubverbindung unter Wasser vergütet.	
<b>16.0204A</b>	<b>Holzprofile 5x8cm</b>	<b>m</b>
<b>16.0204B</b>	<b>Aufpr. Holzprofile 5x8cm bis 0,4m u.WSP</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0204C</b>	<b>Aufpr. Holzprofile 5x8cm 0,4&lt;bis0,6m u.WSP</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0204D</b>	<b>Aufpreis Holzprof. 5x8cm größer 0,6m u.WSP</b>	<b>Stk</b>
16.0205	Flachstahl aus verzinkten Stahl als Verbindungselement von Pfahlübergängen herstellen und einbauen, inkl. Schraubverbindungen.  Für den Einbau unter Wasser sind Aufpreispositionen vorgesehen. Die angegebenen Tiefen beziehen sich auf die Tiefe der Achslage der Stahllasche (gem. Vorgabe des AG am jeweiligen Pfahl) zu der aktuellen zum Einbauzeitpunkt vorhandenen Wasserspiegellage.  Vergütet wird pro Lasche einmalig mit der entsprechenden Tiefenstufe.	
<b>16.0205A</b>	<b>Flachstahl b=7cm, d=1cm</b>	<b>m</b>
<b>16.0205B</b>	<b>Aufpr. Flachstahl Einbau u. Wasser bis 0,4m u. WSP</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0205C</b>	<b>Aufpr. Flachstahl Einbau u. Wasser 0,4m&lt; bis0,6m u.WSP</b>	<b>Stk</b>
<b>16.0205D</b>	<b>Aufpr. Flachstahl Einbau unt. Wasser gr. 0,6m u. WSP</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung  
Kennung / Version

**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 20 - Geländer

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)

20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion  
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801

ULG 2001 Vorarbeiten  
ULG 2002 Geländerherstellung  
ULG 2003 Steher befestigen  
ULG 2004 Arbeiten an Geländern im Bestand

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**20 Geländer**

Der Ausschreibung liegen die einzelnen Geländertypen in planlicher Darstellung bei auf die sich entsprechende Positionen des Leistungsverzeichnisses beziehen.

Die Herstellung der Geländer hat nach Ausführungsklasse EXC2 (gem. EN 1090) zu erfolgen. Abgetragene alte Geländer sind bis zur Versetzung von neuen Geländern provisorisch durch gem. gesonderter Position vergüteten Bauzaun zu ersetzen. Unbrauchbare Geländerteile sind auf Anordnung des Auftraggebers aus Sicherheitsgründen sofort abzutransportieren. Mit Ausnahme verzinkter Geländer sind alle neu errichteten Geländer sorgfältig zu entrostet bis sie schwachen Metallglanz aufweisen und mit einem vom Auftragnehmer beigestellten Grund- und Deckanstrichmaterial je 2x zu streichen. Anstriche dürfen nur an trockenen, nebefreien und sonnigen Tagen aufgebracht werden, um späteres Abblättern zu verhindern. Folgendes Anstrichmaterial wird für die gegenständlichen Arbeiten vorgeschrieben: Für den Grundanstrich (Rostschutz): Basis: z.B. Chlorkautschukleinölkombination - Minium rein oder gleichwertig. Für den Deckanstrich: Basis: z.B. Leinöl-Stanöl -Chlorkautschukkombination unter Verwendung von Eisenglimmer und Alu. Licht- und wettergerechte Pigmentkombination oder gleichwertig.

Die Anfertigung von Geländern umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. ggf. Abtragen bestehender Geländer und sonstiger Abschränkungen
2. Fertigen und liefern der Geländesteher und der Geländerfelder
3. befestigen der Geländersteher im Untergrund
4. Endmontage der Geländer vor Ort inkl. sämtlicher Kleinteile und Befestigungsmaterial.

Die Leistung 1 wird in den Positionen der Unterleistungsgruppe "Vorarbeiten" abgegolten.

Die Leistungen 2 und 4 werden in den Positionen der Unterleistungsgruppe "Geländerherstellung" zusammengefasst.

Die Leistung 3 wird in Abhängigkeit von der Befestigungsmöglichkeit durch die Positionen der Unterleistungsgruppe "Stehler befestigen" abgegolten.

Da die Anzahl der erforderlichen Transporte wesentlich von der Stückelung der Bestellung abhängt, orientiert sich die Vergütung der Transporte an der Anzahl der Bestellungen.

**20.01 Vorarbeiten****20.0101 Abtragen Geländer****m**

Abtragen der alten desolaten Geländer und Abschränkungen einschl. Freilegen der Geländerfundamentoberkante. Zwischenlagern der zerteilten Geländerstücke, Abfuhr mit Firmen-LKW und Entsorgung. Ein eventueller Erlös für das alte Geländer ist im Einheitspreis zu berücksichtigen.

Verrechnung je Meter abgetragendem Geländer.

**20.02 Geländerherstellung**

Herstellen, liefern und montieren der Geländer gemäß den beiliegenden Geländertypenblättern. (Die Steher sind in entsprechender Länge montagefertig vorzubereiten (bei Betonfundament 40 cm zum Einbetonieren; bei Befestigung mit Metalldübeln samt entsprechender Auflageplatte und gebohrten Schraubenlöchern vorsehen). Der Geländerverlauf ist den Geländebeziehungen anzupassen. In einem Maximalabstand von 10 m sind in sich verschiebbare Dehnstellen herzustellen. Einschließlich der Beistellung von Material und Geräten durch den AN sowie aller Nebenarbeiten.

**Vor der Herstellung sind dem AG Werkstättenpläne zur Freigebe vorzulegen!**

20.0201 Geländer gem. Regelblatt F1 liefern und montieren.

inkl. 2-fachem Rostschutz- und 2-fachem Deckanstrich.

Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.

**20.0201A F1 gestrichen, 100 cm Höhe****m**

Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe

**20.0201B F1 gestrichen - Aufzählung geneigte Flächen****m**



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0201C</b>	<b>F1 gestrichen - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0202	Geländer gem. Regelblatt F1 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0202A</b>	<b>F1 fvz., 100 cm Höhe</b>	<b>m</b>
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
<b>20.0202B</b>	<b>F1 fvz. - Aufzahlung geneigte Flächen</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0202C</b>	<b>F1 fvz. - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0203	Geländer gem. Regelblatt F1 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer sowie Pulverbeschichtung mit einer Mindestschichtdicke von 40 Mikrometern. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0203A</b>	<b>F1 fvz. u. pb., 100 cm Höhe</b>	<b>m</b>
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
<b>20.0203B</b>	<b>F1 fvz. u. pb. - Aufzahlung geneigte Flächen</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0203C</b>	<b>F1 fvz. u. pb. - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0204	Geländer gem. Regelblatt F2 liefern und montieren. inkl. 2-fachem Rostschutz- und 2-fachem Deckanstrich. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0204A</b>	<b>F2 gestrichen, 100 cm Höhe</b>	<b>m</b>
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
<b>20.0204B</b>	<b>F2 gestrichen - Aufzahlung geneigte Flächen</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0204C</b>	<b>F2 gestrichen - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0205	Geländer gem. Regelblatt F2 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0205A</b>	<b>F2 fvz., 100 cm Höhe</b>	<b>m</b>
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
<b>20.0205B</b>	<b>F2 fvz. - Aufzahlung geneigte Flächen</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.  Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0205C</b>	<b>F2 fvz. - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).  Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0206	Geländer gem. Regelblatt F2 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer sowie Pulverbeschichtung mit einer Mindestschichtdicke von 40 Mikrometern. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0206A</b>	<b>F2 fvz. u. pb., 100 cm Höhe</b>	<b>m</b>
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
<b>20.0206B</b>	<b>F2 fvz. u. pb. - Aufzahlung geneigte Flächen</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.  Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0206C</b>	<b>F2 fvz. u. pb. - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).  Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0207	Geländer gem. Regelblatt F3 liefern und montieren. inkl. 2-fachem Rostschutz- und 2-fachem Deckanstrich. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0207A</b>	<b>F3 gestrichen, 100 cm Höhe</b>	<b>m</b>
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
<b>20.0207B</b>	<b>F3 gestrichen - Aufzahlung geneigte Flächen</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.  Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
<b>20.0207C</b>	<b>F3 gestrichen - Aufzahlung Geländerhöhe</b>	<b>m</b>
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).  Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
20.0208	Geländer gem. Regelblatt F3 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0208A</b>	<b>F3 fvz., 100 cm Höhe</b> Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	<b>m</b>
<b>20.0208B</b>	<b>F3 fvz. - Aufzählung geneigte Flächen</b> Aufzählung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	<b>m</b>
<b>20.0208C</b>	<b>F3 fvz. - Aufzählung Geländerhöhe</b> Aufzählung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzählung vergütet). Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer	<b>m</b>
20.0209	Geländer gem. Regelblatt F3 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer sowie Pulverbeschichtung mit einer Mindestschichtdicke von 40 Mikrometern. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0209A</b>	<b>F3 fvz.t u. pb., 100 cm Höhe</b> Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	<b>m</b>
<b>20.0209B</b>	<b>F3 fvz. u. pb. - Aufzählung geneigte Flächen</b> Aufzählung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	<b>m</b>
<b>20.0209C</b>	<b>F3 fvz. u. pb. - Aufzählung Geländerhöhe</b> Aufzählung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzählung vergütet). Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer	<b>m</b>
20.0210	Geländer gem. Regelblatt G1 liefern und montieren. Gussgeländer liefern und montieren. Bei Gussstehern und Spangen verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Bei Rohrdurchzügen und Handläufen verzinkte Oberfläche glätten, zweimaliger Grundanstrich und zweimaliger Deckanstrich (RAL 6011). Allfällige Beschädigungen am Oberflächenschutz sind nach der Montage auszubessern. Teilungen, insbesondere Längen sind an den Bestand anzupassen! Die Befestigung der Steher am Untergrund wird nach gesonderter Position vergütet. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
<b>20.0210A</b>	<b>Geländerherst. gem. Regelbl. G1, Var. A</b> Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 190 – 220 cm, Zwischen zwei Stehern mittig eine vertikale Spange	<b>m</b>
<b>20.0210B</b>	<b>Geländerherst. gem. Regelbl. G1, Var. B</b> Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 175 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen: Abstand der beider Spangen zueinander: ~ 50 cm, Abstand der Spangen zu Stehern gleichmäßig aufgeteilt.	<b>m</b>
<b>20.0210C</b>	<b>Geländerherst. gem. Regelbl. G1, Var. C</b> Stehertyp "Wiental-Highway" (Gesamthöhe: 1326 mm, Auskragung für zusätzlichen Handlauf, sowie zusätzlicher Durchzug), Steherabstand ~ 120 – 205 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen in gleichmäßiger Aufteilung	<b>m</b>
20.0211	Krippgittereinsätze gemäß Regelblatt G2 für Geländer gemäß Regelblatt G1 liefern und montieren. Krippgittereinsätze liefern und montieren inkl. aller erforderlichen Kleinteile, Befestigungsmaterial und Nebenleistungen. Bei sämtlichen Teilen verzinkte Oberflächen glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Teilungen, insbesondere Längen sind an den Bestand anzupassen!	

**Flussbau - Erhaltung**Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Diese Position wird auch für die Nachrüstung bereits bestehender Geländer herangezogen.

Es wird besonders auf die einzurechnenden Befestigungselemente hingewiesen.

Verrechnung je Meter eingebautem Krippgitter.

<b>20.0211A</b>	<b>Krippgitter gem. Regelbl. G2, Var. A</b>	<b>m</b>
	Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 190 – 220 cm, Zwischen zwei Stehern mittig eine vertikale Spange. Unteres Krippgitterfeld durchgehend, darüberliegend zwei Krippgitterfelder.	
<b>20.0211B</b>	<b>Krippgitter gem. Regelbl. G2, Var. B</b>	<b>m</b>
	Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 175 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen: Abstand der beider Spangen zueinander: ~ 50 cm, Abstand der Spangen zu Stehern gleichmäßig aufgeteilt.	
<b>20.0211C</b>	<b>Krippgitter gem. Regelbl. G2, Var. C</b>	<b>m</b>
	Stehertyp "Wiental-Highway" (Gesamthöhe: 1326 mm, Auskragung für zusätzlichen Handlauf, sowie zusätzlicher Durchzug), Steherabstand ~ 120 – 205 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen in gleichmäßiger Aufteilung	
<hr/>		
20.0212	Geländer gem. Regelblatt G3 liefern und montieren.	
<b>20.0212A</b>	<b>Gusssteher gemäß Regelblatt G3</b>	<b>Stk</b>
	Stehler liefern. Verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Die Befestigung der Steher am Untergrund wird nach gesonderter Position vergütet. Stehertyp "OW 2". Verrechnung je Stk. versetztem Steher.	
<b>20.0212B</b>	<b>Gussfeld „Edelweiß“ gemäß Regelblatt G3</b>	<b>Stk</b>
	Gussfeld "Edelweiß" liefern. Verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Verrechnung je Stk. eingebautem Gussfeld.	
<b>20.0212C</b>	<b>Spangen gem. Regelblatt G3</b>	<b>Stk</b>
	Spangen liefern. Verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Verrechnung je Stk. eingebauter Spange.	
<b>20.0212D</b>	<b>Handlauf,Durchzüge,Montage gem. Regelbl. G3</b>	<b>m</b>
	Liefen der Rohrdurchzüge und des Handlaufes sowie Zusammenbau des Geländers laut Regelblatt G3. Bei Rohrdurchzügen und Handläufen verzinkte Oberfläche glätten, zweimaliger Grundanstrich und zweimaliger Deckanstrich (RAL 6011). Allfällige Beschädigungen am Oberflächenschutz sind nach der Montage auszubessern. Teilungen, sind an den Bestand anzupassen! Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	

**20.03 Steher befestigen**

20.0301	Die Verrechnung der Befestigung der Steher im Untergrund erfolgt je Stk. versetztem Steher. Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.	
<b>20.0301A</b>	<b>Steher in Erde</b>	<b>Stk</b>
	Ausgraben von Löchern im harten Erdreich im Böschungsbereich, im Durchschnitt 40 cm bis 50 cm tief, zum Versetzen der Geländersteher. Senkrechtes Einbetonieren der Steher mit Beton der Mindestgüte C 12/15 in gegrabene Löcher. Materialbeistellung durch den AN. Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschl. aller Nebenarbeiten.	
<b>20.0301B</b>	<b>Steher am Beton/Stein</b>	<b>Stk</b>
	Bohren von Verankerungslöchern in Stein oder Stahlbeton mit einer Bohrtiefe je nach Erfordernis bis zu 50 cm für das Verankern von Stehern. Einschließlich aller Betriebsmittel und sonstigen Nebenleistungen. Erforderlichenfalls inkl. Ausbohren alter Verankerungsreste. Beistellen und versetzen von Klebeankern lt. Regelblatt in gereinigte Verankerungslöcher. Verbleibende Hohlräume sind mit geeignetem Material kraftschlüssig und wasserdicht zu verfüllen. Liefen und Einbauen von Hartgummistreifen als Unterlage für die Geländer in erforderlicher Größe.	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Dicke der Gummiunterlage 3 mm.  
Befestigen der Steher mit in Beton oder in Stein gebohrten und versetzten rostgeschützten Metalldübeln oder Stahlschrauben, samt aller Gerätebeistellung und Nebenarbeiten.

<b>20.0301C</b>	<b>Steher in Beton/Stein</b>	<b>Stk</b>
Stemmen von Löchern im erforderlichen Ausmaß an Mauern, Sockeln, etc., maschinell oder händisch zum Versetzen der Geländersteher. Ausbrüche aus der Mauer sind ohne gesonderte Vergütung sorgfältig wieder zu reparieren. Erforderlichenfalls inklusive Auslösen alter Steherreste. Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschließlich aller Nebenarbeiten. Senkrecht eingießen der Geländersteher mit geeignetem Kunstharzmörtel plan mit der übrigen Konstruktion.		

**20.04 Arbeiten an Geländern im Bestand**

20.0401 Bestehendes verzinktes Geländer vor Ort staub- und fettfrei machen und mit je 2-fachen Grundier- und Deckanstrich in div. RAL-Farben, nach Angabe AG versehen.

Verrechnung je Meter gestrichenem Geländer.

<b>20.0401A</b>	<b>Bestand F1 vz. - streichen</b>	<b>m</b>
<b>20.0401B</b>	<b>Bestand F2 vz. - streichen</b>	<b>m</b>
<b>20.0401C</b>	<b>Bestand F3 vz. - streichen</b>	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung  
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 21 - Zäune und Abschränkungen

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion  
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801ULG 2101 Maschendrahtzaun  
ULG 2102 Stabilgitterzaun und -tore  
ULG 2103 Schranken und Absperrsteher

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**21 Zäune und Abschrankungen****21.01 Maschendrahtzaun**

Maschendrahtzaun

Herstellen eines Zaunes aus Kunststoffüberzogenem Maschengeflecht, Maschenweite 50/50 mm und Drahtstärke 2,8 mm.

Bis 1,5 m Höhe versehen mit 3 Spanndrähten, über 1,5 m Höhe sind mindestens 4 Spanndrähte vorzusehen.

Der Maximalabstand der Steher hat 3 m zu betragen.

Die Leistung beinhaltet sämtliche Materialbeistellung und die komplette Montage des Zaunes inkl. dem Versetzen der Steher.

Verrechnung je m<sup>2</sup> Zaunfläche.

21.0101 Sorgfältiges Ausgraben von Löchern im harten Erdreich im Böschungsbereich, im Durchschnitt 40 cm bis 50 cm tief, zum Versetzen der Zaunsteher.

Sorgfältiges senkrechtes Einbetonieren der Steher mit Beton der Mindestgüte C 12/15 in gegrabene Löcher. Materialbeistellung durch den AN.

Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschl. aller Nebenarbeiten.

Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.

**21.0101A M-Zaun bis 1,5 m in Erde m<sup>2</sup>**

**21.0101B M-Zaun >1,5 m in Erde m<sup>2</sup>**

21.0102 Bohren von Verankerungslöchern in Stein oder Stahlbeton mit einer Bohrtiefe je nach Erfordernis bis zu 50 cm für das Verankern von Stehern. Einschließlich aller Betriebsmittel und sonstigen Nebenleistungen. Erforderlichenfalls inkl. Ausbohren alter Verankerungsreste.

Beistellen und versetzen von Klebeankern lt. Regelblatt in gereinigte Verankerungslöcher.

Verbleibende Hohlräume sind mit geeignetem Material kraftschlüssig und wasserdicht zu verfüllen.

Liefen und Einbauen von Hartgummistreifen als Unterlage für die Geländer in erforderlicher Größe. Dicke der Gummiunterlage 3 mm.

Befestigen der Steher mit in Beton oder in Stein gebohrten und versetzten rostgeschützten Metalldübeln oder Stahlschrauben, samt aller Gerätebeistellung und Nebenarbeiten.

Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.

**21.0102A M-Zaun bis 1,5 m am Beton/Stein m<sup>2</sup>**

**21.0102B M-Zaun >1,5 m am Beton/Stein m<sup>2</sup>**

21.0103 Sorgfältiges Stemmen von Löchern im erforderlichen Ausmaß an Mauern, Sockeln, etc., maschinell oder händisch zum Versetzen der Geländersteher. Ausbrüche aus der Mauer sind ohne gesonderte Vergütung sorgfältig wieder zu reparieren. Erforderlichenfalls inklusive Auslösen alter Steherreste. Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschließlich aller Nebenarbeiten.

Versetzen der Steher im Bereich von Mauern, Sockeln usw. Die Leistung beinhaltet auch das Eingießen der Geländersteher mit geeignetem Kunstharzmörtel plan mit der übrigen Konstruktion in bereits bestehende oder nach gesonderter Position geschrämte Löcher.

Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.

**21.0103A M-Zaun bis 1,5 m in Beton/Stein m<sup>2</sup>**

**21.0103B M-Zaun >1,5 m in Beton/Stein m<sup>2</sup>**

**21.02 Stabilgitterzaun und -tore**

Versetzen der Zaunsäulen und Torsäulen:

Das Versetzen und Einbetonieren der Zaun- und Torsäulen, einschließlich der Abstützungen, samt Grabarbeiten in jeden Boden, als auch der erforderliche Abbruch von Fundamenten und alten Mauerresten und die Beistellung und Einbringung des Betonfundamentes (Beton-Klasse C16/20XC2) ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**Standsicherheit:**

Die zusätzlichen Säulenlängen zum Einbetonieren oder Eingraben, sowie die erforderlichen Fundamente (Betonklasse C16/20XC2) sind so zu dimensionieren, dass die Standsicherheit gegeben ist.

**Säulenabstände:**

Die Säulenabstände sind so zu wählen, dass die montierten Gittermatten eine Auflage von 3-4 cm haben. Wenn nicht anders angegeben, beträgt der lichte Säulenabstand höchstens 2,50 m.

**Säulenlängen:**

Die angegebenen Säulenlängen entsprechen den endgültigen Tor- oder Gitterhöhen. Die erforderlichen zusätzlichen Längen zum Einbetonieren oder Eingraben, für den Abstand unter oder über den Stabilgittermatten oder Toren, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

**Säulenabschlüsse:**

Rohre und Hohlprofile sind oben wasserdicht zu verschließen. Bis zu einer Gitterhöhe von 2,00 m sind sämtliche Verschlüsse so Anzubringen, dass ein nachträgliches Entfernen nicht möglich ist. Der unterste Spanndraht ist so anzuordnen, dass der Abstand zur Randeinfassung oder zum Niveau zwischen 5 cm und maximal 12 cm beträgt. Bei starken Geländeneigungen darf der Abstand 12 cm nicht überschreiten

**Befestigungsmaterialien:**

Sämtliche Befestigungsmaterialien (Schrauben, Muttern, Spannleisten und dgl.) sind ausschließlich in nicht rostender Qualität (feuerverzinkt, Nirosta) zu verwenden.

**Schließvorrichtungen:**

Sämtliche Toranlagen gerichtet für Zylinder oder Vorhangschlösser sind ohne Zylinder bzw. Vorhangschlösser zu montieren.

**Säulenabstützungen und Halterungen:**

In die Position Säulen sind alle erforderlichen Abstützungen (Hauptstützen, Zugstützen) einzukalkulieren.

**Schalldämmung:**

Bei selbstschließenden Toranlagen sind die Anschlagleisten mit Gummileisten oder Gummipuffern wie angegeben zu versehen.

Grundsätzlich dürfen Tore ausschließlich an Torsäulen montiert werden. Die Montage an Zaunstehern aus technischen oder anderen Gründen darf nur auf Anordnung des Auftraggebers erfolgen. Die Tore sind nach der Montage auf ihre Leichtgängigkeit, Quetschgefahr und auf etwaige Lärmentwicklung beim Zufallen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind dementsprechende Mängel zu beheben.

**Aufdrehrichtung:**

Die Aufdrehrichtung der Toranlagen wird je nach den gegebenen Örtlichkeiten und Art der Anlagen am Bestellschein bzw. Plan angegeben.

**Befestigungsmaterialien:**

Sämtliche Befestigungsmaterialien (Schrauben, Muttern, Ösen und dgl.) sind ausschließlich in nichtrostender Qualität (z.B. feuerverzinkt, Nichtrostender Stahl) zu verwenden.

**Materiallieferung:**

Sämtliche Materiallieferungen sind an die vom Auftraggeber angegebenen Anfahrtsstellen loco Baustelle zu liefern. Die hierzu anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen. Das fachgerechte Zwischenlagern auf der Baustelle ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenfalls abgegolten ist eine eventuelle Zwischenverfuhr. Weiters müssen Transportschäden unverzüglich, fachgerecht vom Auftragnehmer auf dessen Kosten behoben werden.

21.0201

Steher Formrohr normal

Herstellen von Zaunsäulen aus Formrohr (FR) inkl. Fundament, feuerverzinkt (fvz.), mit Klemmleiste aus Flachstahl (d = 5 mm), inkl. Bohrungen und Einpresshülsen (a = 20 cm) zur Montage von Stabilgittermatten. In den Einheitspreis sind eventuell erforderliche Säulenabstützungen einzukalkulieren. Angegeben ist die sichtbare Höhen in x cm, die Säulendimension (SD) in x/x/x mm und die Fundamentdimension (FD) in x/x/x cm.



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.	
21.0201A	<b>Säule fvz. FR 100cm, SD 60/60/4mm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0201B	<b>Säule fvz. FR 160cm, SD 80/80/4mm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0201C	<b>Säule fvz. FR 200cm, SD 80/80/4mm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0201D	<b>Säule fvz. FR 240cm, SD 80/80/4mm FD 60/60/80cm</b>	<b>Stk</b>
21.0202	<p>Steher Formrohr Ecksäulen (ES)</p> <p>Herstellen und versetzen von Zaunsäulen aus Formrohr (FR) inkl. Fundament, feuerverzinkt (fvz.), mit doppelten Klemmleisten aus Flachstahl (d = 5 mm) inkl. Bohrungen und Einpresshülsen zur Montage von Stabilgittermatten im rechten Winkel. In den Einheitspreis sind eventuell erforderliche Säulenabstützungen einzukalkulieren. Angegeben ist die sichtbare Höhen in x cm, die Säulendimension (SD) in x/x/x mm und die Fundamentdimension (FD) in x/x/x cm.</p> <p>Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.</p>	
21.0202A	<b>ES fvz. FR 100cm, SD 60/60/4mm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0202B	<b>ES fvz. FR 160cm, SD 80/80/4mm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0202C	<b>ES fvz. FR 200cm, SD 80/80/4mm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0202D	<b>ES fvz. FR 240cm, SD 80/80/4mm FD 60/60/80cm</b>	<b>Stk</b>
21.0203	<p>Torsäulen aus Formrohr (FR)</p> <p>Herstellen und versetzen von Torsäulen aus Formrohr (FR) inkl. aller Bohrungen, feuerverzinkt (fvz.) in Punktfundament oder Betonkern. Angegeben ist die Säulendimension (SD) in x/x/x mm und die sichtbare Höhe (H) in x cm.</p> <p>Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.</p>	
21.0203A	<b>Torsäule FR fvz. SD 60/60/4 mm, H 100 cm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0203B	<b>Torsäule FR fvz. SD 80/80/4 mm, H 160 cm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0203C	<b>Torsäule FR fvz. SD 80/80/4 mm, H 200 cm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0203D	<b>Torsäule FR fvz. SD 80/80/4 mm, H 240 cm FD AN</b>	<b>Stk</b>
21.0204	<p><b>Az. Säulen pb, RAL div.</b></p> <p>Aufzahlung Pulverbeschichtung</p> <p>Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Steher Formrohr normal", "Steher Formrohr Ecksäulen", "Torsäulen aus Formrohr" für zusätzliche Pulverbeschichtung (pb) und diverse RAL-Farben nach Angabe des Auftraggebers.</p> <p>Schichtstärke: 40 Mikrometer</p> <p>Abgerechnet wird die sichtbare Säulenhöhe in Meter.</p>	<b>m</b>
21.0205	Aufzahlung Säulen versetzen	
21.0205A	<b>Az. Säulen versetzen am Beton/Stein</b>	<b>Stk</b>
	Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Steher Formrohr normal", "Steher Formrohr Ecksäulen", "Torsäulen aus Formrohr" für versetzen auf befestigten Untergrund.	
21.0205B	<b>Az. Säulen versetzen im Beton/Stein</b>	<b>Stk</b>
	Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Steher Formrohr normal", "Steher Formrohr Ecksäulen", "Torsäulen aus Formrohr" für versetzen in befestigten Untergrund.	
21.0206	<p>Stabilgittermatten</p> <p>Herstellen und montieren von Stabilgittermatten (StGm.) bis 240 cm Mattenhöhe, feuerverzinkt (fvz.), aus verschweißtem Rundstahl. Vertikalstäbe d = 6 mm, Horizontalstäbe d = 8 mm (Anordnung beidseitig) Stabilgittermatten sind unabhängig von ihrer Höhe am oberen und unteren Ende mit waagrechten Stäben abzuschließen. Die Enden der Stäbe dürfen keine scharfkantigen Stellen aufweisen, sämtliche Grate müssen entfernt werden. Die Gittermatten sind so anzuordnen, dass der Abstand zur Geländeoberkante zwischen 5 und 12 cm beträgt. Bei starken Geländeneigungen darf der Abstand 12 cm nicht überschreiten, gegebenenfalls sind die Gittermatten ausschließlich am unteren Ende der Geländeneigung anzupassen. Am oberen Gitterende ist eine waagrechte Flucht</p>	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	herzustellen. Die Montage hat mittels Schraubverbindungen (fvz.) zu erfolgen. Diese Arbeiten sowie die Gerüstarbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Angabe ist die Maschenweite (MW) in x/x mm.	
<b>21.0206A</b>	<b>StGm. MW 32/200 mm fvz.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>21.0206B</b>	<b>StGm. MW 50/200 mm fvz.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
21.0207	Aufzahlung Pulverbeschichtung Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Stabilgittermatten", für zusätzliche Pulverbeschichtung (pb) und diverse RAL-Farben nach Angabe des Auftraggebers. Schichtstärke: 40 Mikrometer Angabe ist die Maschenweite (MW) in x/x mm.	
<b>21.0207A</b>	<b>Az. StGm. MW 32/200 pb, RAL div.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>21.0207B</b>	<b>Az. StGm. MW 50/200 pb, RAL div.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
21.0208	Tor einflügelig Herstellen und Montieren von Tor einflügelig (1-fl.), Rahmen aus Formrohr, Flügelbreite 100 cm, im fertigen Zustand feuerverzinken (fvz.). Dimension Formrohr: 50/50/3 mm. Füllung aus Stabilgitter 50/200 mm inkl. einer eingeschweißten Stahlplatte 100/100/5 mm mit beidseitig aufgeschraubtem Türknauf aus Aluminium, 2 Stk. verstellbaren Torbändern, Anschlag sowie einen von Auftragnehmer beizustellenden Türschließer anbaubar an oberen Formrohrholm, der Schließer muss nachweisbar einer Serientypisierung unterzogen sein, Schubstellen in Edelstahl Qualität 1.4301, eine Sollbruchstelle gegen Überlastung und einen integrierten Anschlag für eine Öffnung von 90° (keine Quetschbereiche!) enthalten. Weiters ist bei der Wahl der Konstruktion auch auf Vandalensicherheit und Wetterbeständigkeit, insbesondere Frost zu achten. Bei der Montage des Schließers und der Einstellung des integrierten Anschlages ist darauf zu achten, dass der Abstand von Säule und Rahmen 15 mm nicht unterschreitet (Quetschgefahr!). Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen. Angabe ist die Flügelbreite/Flügelhöhe in x cm.	
<b>21.0208A</b>	<b>Tor 1-fl. 100/100 fvz.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0208B</b>	<b>Tor 1-fl. 100/160 fvz.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0208C</b>	<b>Tor 1-fl. 100/200 fvz.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0208D</b>	<b>Tor 1-fl. 100/240 fvz.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0209</b>	<b>Nachtr. Einb. Hy. Bod.</b> Einbau hydraulischer Bodentürschließer Nachträglicher Einbau (Nachtr. Einb.) eines vom Arbeitnehmer beigestellten, für den Außenbereich geeigneten hydraulischen Bodentürschließers (hy. Bod.)	<b>Stk</b>
21.0210	Tor einflügelig mit Bodenfeststeller und Auflaufbock (Flügelbreite 200 cm) Herstellen und montieren von Tor einflügelig (1-fl.), Rahmen aus Formrohr 50/50/3 mm, Flügelbreite 200 cm, mit eingeschweißtem Stabilgitter 50/200 mm, inkl. einer Anschlagleiste mit aufgeschweißtem Auge für Vorhangschloss und einer eingeschweißten Stahlplatte 100/100/5 mm mit beidseitig aufgeschraubtem Türknauf aus Aluminium, sowie 2 Stk. starke Torbänder, im fertigem Zustand feuerverzinkt (fvz.), mit Bodenfeststeller und Auflaufbock (Bd.fst.). Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen. Angabe ist die Flügelbreite/Flügelhöhe in x cm.	
<b>21.0210A</b>	<b>Tor 1-fl. 200/100 fvz. Bd.fst.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0210B</b>	<b>Tor 1-fl. 200/160 fvz. Bd.fst.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0210C</b>	<b>Tor 1-fl. 200/200 fvz. Bd.fst.</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0210D</b>	<b>Tor 1-fl. 200/240 fvz. Bd.fst.</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

21.0211	Tor zweiflügelig (Füllung Stabilgitter)	
	Herstellen und montieren von Tor zweiflügelig (2-fl.), Rahmen aus Formrohr (RF) x/x/x mm, Flügelbreite (FB) x cm, mit Füllungen aus Stabilgitter 50/200 mm, inkl. Schlosskasten für Zylinder gerichtet (jedoch sind anstatt der Drücker Drehknöpfe zu verwenden), sowie 2 Stk. starker, verstellbarer Torbänder pro Flügel, einer Anschlagleiste, Bodenfeststeller mit Bodenhülse und Auflaufbock, Spreizstange mit Arretierung und einer Feststellsäule aus Formrohr 60/60/3 mm, im fertigem Zustand feuerverzinkt (fvz.).	
	Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.	
	Angegeben ist die Gesamtbreite/Flügelhöhe x in cm.	
<b>21.0211A</b>	<b>Tor 2fl. 300/200 fvz. FB 150cm RF 50/50/3mm</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0211B</b>	<b>Tor 2fl. 300/240 fvz. FB 150cm RF 50/50/3mm</b>	<b>Stk</b>
21.0212	Tor zweiflügelig (Füllung Stabilgitter)	
	Herstellen und montieren von Tor zweiflügelig (2-fl.), Rahmen aus Formrohr (RF) x/x/x mm, Flügelbreite (FB) x cm, mit Füllungen aus Stabilgitter 50/200 mm, inkl. Schlosskasten für Zylinder gerichtet (jedoch sind anstatt der Drücker Drehknöpfe zu verwenden), sowie 2 Stk. starker, verstellbarer Torbänder pro Flügel, einer Anschlagleiste, Bodenfeststeller mit Bodenhülse und Auflaufbock, Spreizstange mit Arretierung und einer Feststellsäule aus Formrohr 60/60/3 mm, im fertigem Zustand feuerverzinkt (fvz.).	
	Angegeben ist die Gesamtbreite/Flügelhöhe x in cm.	
<b>21.0212A</b>	<b>Tor 2fl. 500/200 fvz. FB 250cm RF 60/50/3mm</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0212B</b>	<b>Tor 2fl. 500/240 fvz. FB 250cm RF 60/50/3mm</b>	<b>Stk</b>
<b>21.0213</b>	<b>Az. Tore pb, RAL div.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Aufzahlung Pulverbeschichtung	
	Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Tor einflügelig", "Tor einflügelig mit Bodenfeststeller und Auflaufbock, Flügelbreite 300 cm" und "Tor zweiflügelig mit Füllung aus Stabilgitter" für zusätzliche Pulverbeschichtung (pb.) und diverse RAL-Farben nach Angabe des Auftraggebers. Schichtstärke: 40 Mikrometer.	
<b>21.03</b>	<b>Schranken und Absperrsteher</b>	
	Der Ausschreibung liegen die einzelnen Typen von Absperrungen in planlicher Darstellung bei auf die sich entsprechende Positionen des Leistungsverzeichnisses beziehen.	
	<b>Vor der Herstellung sind dem AG Werkstättenpläne zur Freigebe vorzulegen!</b>	
21.0301	Schranken (versperrbar) gem. Regelblatt S1 inkl. der Steher liefern und montieren.	
<b>21.0301A</b>	<b>Schranken S1 (feuerverzinkt) liefern</b>	<b>Stk</b>
	Der Grund- sowie der Deckanstrich (zweifärbig rot-weis-rot) haben vor Montage werksseitig zu erfolgen.	
	Das Vorhängeschloss wird vom Auftraggeber beige stellt.	
	Verrechnung je Stk. fertiggestelltem Schranken.	
<b>21.0301B</b>	<b>Schranken S1 inkl. Steher versetzen</b>	<b>Stk</b>
	Versetzen von Schranken und Steher an Böschungen, Bermen, Rampen, Dammkronen, Wegen etc. inkl. aller Nebenarbeiten wie Aushub-, Verfuhr-, Betonarbeiten etc.	
	Verrechnung je Stk. aufgestelltem Schranken.	
21.0302	Kippsteher (versperrbar) gem. Regelblatt K1 liefern und montieren.	
<b>21.0302A</b>	<b>Kippsteher K1 (feuerverzinkt) liefern</b>	<b>Stk</b>
	Der Grund- sowie der Deckanstrich (zweifärbig rot-weis-rot) haben vor Montage werksseitig zu erfolgen.	
	Das Vorhängeschloss wird vom Auftraggeber beige stellt.	
	Verrechnung je Stk. fertiggestelltem Kippsteher.	
<b>21.0302B</b>	<b>Kippsteher K1 versetzen</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Versetzen von Kippsteher an Böschungen, Bermen, Rampen, Dammkronen, Wegen etc. inkl. aller Nebenarbeiten wie Aushub-, Verfuhr-, Betonarbeiten etc.

Verrechnung je Stk. aufgestelltem Kippsteher.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 22 - Metallkonstruktionen und Tafeln
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 2201 Metallkonstruktionen
	ULG 2202 Verkehrs- und Informationstafeln

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**22 Metallkonstruktionen und Tafeln****22.01 Metallkonstruktionen**

Herstellen von Metallkonstruktionen.

**Vor der Herstellung sind vom AN vor Ort Naturmaße aufzunehmen in Werkstättenpläne einzuarbeiten. Diese sind dem AG zur Freigebe vorzulegen!**

Der Preis dieser Position enthält die Beistellung des Materials, die Geräte und die Arbeitszeit zur Herstellung der Konstruktion.

Fertiggestellte Metallkonstruktionen, ausgenommen verzinkte Konstruktionen, Edelstahl- und Alukonstruktionen sind sorgfältig zu entrostern bis sie schwachen Metallglanz aufweisen und mit einem vom Auftragnehmer beigegebenen Grund- und Deckanstrichmaterial je 2x zu streichen. Anstriche dürfen nur an trockenen, nebelfreien und sonnigen Tagen aufgebracht werden, um späteres Abblättern zu verhindern. Folgendes Anstrichmaterial wird für die gegenständlichen Arbeiten vorgeschrieben: Für den Grundanstrich (Rostschutz): Basis: z.B. Chlorkautschukleinölkombination - Minium rein oder gleichwertig. Für die Deckanstrich: Basis: z.B. Leinöl-Stanöl -Chlorkautschukkombination unter Verwendung von Eisenglimmer und Alu. Licht- und wettergerechte Pigmentkombination oder gleichwertig.

Die Montage erfolgt nach gesonderter Position.

22.0101	Herstellen von Stahlkonstruktionen inkl. 2-fachem Rost- und 2-fachem Deckanstrich. Vor dem Anstrich ist das Einverständnis des Auftraggebers zu erwirken.	
22.0101A	<b>Stahlkonstr. gestrichen 0 - 50 kg</b>	<b>kg</b>
22.0101B	<b>Stahlkonstr. gestrichen &gt;50 - 500 kg</b>	<b>kg</b>
22.0101C	<b>Stahlkonstr. gestrichen &gt;500 - 2000 kg</b>	<b>kg</b>
22.0102	Herstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer.	
22.0102A	<b>Stahlkonstr. fvz. 0 - 50 kg</b>	<b>kg</b>
22.0102B	<b>Stahlkonstr. fvz. &gt;50 - 500 kg</b>	<b>kg</b>
22.0102C	<b>Stahlkonstr. fvz. &gt;500 - 2000 kg</b>	<b>kg</b>
22.0102D	<b>Stahlkonstr. fvz. – AZ Pulverbesch.</b>	<b>kg</b>
	Aufzahlung für Pulverbeschichtung (Mindestschichtdicke 40 Mikrometer, Farbe nach Angabe AG). Verzinkte Oberfläche glätten, Haftbeschichtung, Deckbeschichtung.	
22.0103	Herstellen von Stahlkonstruktionen aus nichtrostendem Stahl (1.4404).	
22.0103A	<b>Edelstahlkonstr. 0 - 50 kg</b>	<b>kg</b>
22.0103B	<b>Edelstahlkonstr. &gt;50 - 500 kg</b>	<b>kg</b>
22.0104	Herstellen von Metallkonstruktionen aus Aluminium.	
22.0104A	<b>Aluminiumkonstr. 0 - 50 kg</b>	<b>kg</b>
22.0104B	<b>Aluminiumkonstr. &gt;50 - 500 kg</b>	<b>kg</b>
22.02	<b>Verkehrs- und Informationstafeln</b>	
	Herstellen und Montieren von Informations- bzw. Verkehrstafeln aus Aluminium (2 mm Blechstärke) auf senkrechten, korrosionsgeschützten, einbetonierten Rohrständern. Die Verkehrszeichen bzw. Tafeln sind gemäß corporate design der Stadt Wien herzustellen und mit Siebdrucktechnik als Klebefolie (K 3001) anzufertigen. Die Tafeln sind gegen Winddruck rückseitig zu versteifen.	
	Verrechnung je Stk. Tafel bzw. je m2 Tafel.	
22.0201	Verkehrszeichen	
	Verkehrszeichen gemäß StVO	
22.0201A	<b>Verkehrszeichen liefern</b>	<b>Stk</b>
22.0201B	<b>Verkehrszeichen montieren</b>	<b>Stk</b>
	Befestigung 1 Rohrständern.	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
22.0202	Informationstafel A3 Format: DIN A3	
<b>22.0202A</b>	<b>Informationstafel A3 liefern</b>	<b>Stk</b>
<b>22.0202B</b>	<b>Informationstafel A3 Rahmen</b> Rahmen aus verzinktem Stahl zur Aussteifung der Tafel herstellen und an der Tafel montieren.	<b>Stk</b>
<b>22.0202C</b>	<b>Informationstafel A3 montieren</b> Befestigung 1 Rohrstände.	<b>Stk</b>
<b>22.0202D</b>	<b>Klebefolien A3 liefern und anbringen</b> Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	<b>Stk</b>
22.0203	Informationstafel A2 Format: DIN A2	
<b>22.0203A</b>	<b>Informationstafel A2 liefern</b>	<b>Stk</b>
<b>22.0203B</b>	<b>Informationstafel A2 Rahmen</b> Rahmen aus verzinktem Stahl zur Aussteifung der Tafel herstellen und an der Tafel montieren.	<b>Stk</b>
<b>22.0203C</b>	<b>Informationstafel A2 montieren</b> Befestigung 1 Rohrstände.	<b>Stk</b>
<b>22.0203D</b>	<b>Klebefolie A2 liefern und anbringen</b> Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	<b>Stk</b>
22.0204	Informationstafel A1 Format: DIN A1	
<b>22.0204A</b>	<b>Informationstafel A1 liefern</b>	<b>Stk</b>
<b>22.0204B</b>	<b>Informationstafel A1 Rahmen</b> Rahmen aus verzinktem Stahl zur Aussteifung der Tafel herstellen und an der Tafel montieren.	<b>Stk</b>
<b>22.0204C</b>	<b>Informationstafel A1 montieren</b> Befestigung 1 Rohrstände.	<b>Stk</b>
<b>22.0204D</b>	<b>Klebefolie A1 liefern und anbringen</b> Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	<b>Stk</b>
22.0205	Sonstige Informationstafel Format nach Angaben der AG, jedenfalls größer 1 m2	
<b>22.0205A</b>	<b>Informationstafel liefern</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>22.0205B</b>	<b>Informationstafel Rahmen</b> Herstellung des Rahmens in Abhängigkeit der dazugehörigen Tafel.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>22.0205C</b>	<b>Informationstafel montieren</b> Befestigung 2 Rohrstände.	<b>Stk</b>
<b>22.0205D</b>	<b>Klebefolie liefern und anbringen</b> Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	<b>Stk</b>
22.0206	Rohrständer für Tafel. Die für die Montage der Tafeln benötigten Rohrstände (Länge 3,0 m, Durchmesser 6 cm, Wandstärke 3,6 mm) sind zu liefern und in einem Betonfundament aufzustellen. Inklusiv aller Nebenleistungen wie Erdaushub, Verfuhr, Entsorgung Betonarbeiten, etc.	
<b>22.0206A</b>	<b>Rohrständer liefern</b>	<b>Stk</b>
<b>22.0206B</b>	<b>Rohrständer aufstellen</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 23 - Stadtmöblierung
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 2301 Versetzen von Stadtmobiliar



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**23 Stadtmöblierung****23.01 Versetzen von Stadtmobiliar**

Versetzen von, vom Auftraggeber beigestelltem, Stadtmobiliar auf befestigten und unbefestigten Oberflächen.

Bei allen Grabarbeiten ist die Erschwernis durch händisches Graben im Wurzelbereich einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

23.0101 Vom Auftraggeber beigestellte Stahlrohrbänke versetzen.

**23.0101A Stahlrohrbänke AG - versetzen in Erdreich Stk**

Versetzen der Stahlrohrbänke ins Erdreich, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- u. Bohrarbeiten und Materialien.

Im Wurzelbereich ist händisch zu graben wobei mit Erschwernissen zu rechnen ist. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen.

Die Fundamentoberkante muss mind. 15 cm unter der wiederhergestellten Oberfläche liegen.

**23.0101B Stahlrohrbänke AG - versetzen in befestigter Fläche Stk**

Versetzen der Stahlrohrbänke in befestigte Flächen, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- und Bohrarbeiten und Materialien mittels Kernbohrung.

Gegenständliche Arbeiten sind dem AG, vor Beginn der Arbeiten, an Ort und Stelle anzuzeigen, und dürfen ausschließlich nach Bestätigung durch den Auftraggeber begonnen und verrechnet werden. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen. Etwaige Verschmutzungen sind zu entfernen.

23.0102 Vom Auftraggeber beigestellte Stahlrohrtsche versetzen.

**23.0102A Stahlrohrtsche AG - versetzen in Erdreich Stk**

Versetzen der Stahlrohrtsche ins Erdreich, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- u. Bohrarbeiten und Materialien.

Im Wurzelbereich ist händisch zu graben wobei mit Erschwernissen zu rechnen ist. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen.

Die Fundamentoberkante muss mind. 15 cm unter der wiederhergestellten Oberfläche liegen.

**23.0102B Stahlrohrtsche AG - versetzen in befestigter Fläche Stk**

Versetzen der Stahlrohrtsche in befestigte Flächen, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- und Bohrarbeiten und Materialien mittels Kernbohrung.

Gegenständliche Arbeiten sind dem AG, vor Beginn der Arbeiten, an Ort und Stelle anzuzeigen, und dürfen ausschließlich nach Bestätigung durch den Auftraggeber begonnen und verrechnet werden. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen. Etwaige Verschmutzungen sind zu entfernen.

23.0103 Vom Auftraggeber beigestellte Abfallbehälter versetzen.

**23.0103A Abfallbehälter AG - versetzen in Erdreich Stk**

Versetzen der Abfallbehälter ins Erdreich, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- u. Bohrarbeiten und Materialien.

Im Wurzelbereich ist händisch zu graben wobei mit Erschwernissen zu rechnen ist. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen.

Die Fundamentoberkante muss mind. 15 cm unter der wiederhergestellten Oberfläche liegen.

**23.0103B Abfallbehälter AG - versetzen in befestigter Fläche Stk**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionstichwort

Quelle EH

Versetzen der Abfallbehälter in befestigte Flächen, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- und Bohrarbeiten und Materialien mittels Kernbohrung.

Gegenständliche Arbeiten sind dem AG, vor Beginn der Arbeiten, an Ort und Stelle anzuzeigen, und dürfen ausschließlich nach Bestätigung durch den Auftraggeber begonnen und verrechnet werden. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen. Etwaige Verschmutzungen sind zu entfernen.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung  
Kennung / Version

**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 30 - Gärtnerische Pflege und Herstellung

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)

20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion  
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801

ULG 3001 Baumpflege  
ULG 3002 Baumfällung  
ULG 3003 Strauchschnitt  
ULG 3004 Sträucher auf Stock setzen / roden  
ULG 3005 Erdarbeiten  
ULG 3006 Ansaaten und Fertigrasen  
ULG 3007 Pflanzung  
ULG 3009 Sonstige gärtnerische Pflege und Herstellung

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**30 Gärtnerische Pflege und Herstellung**

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

**30.01 Baumpflege**

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORMEN L1120 und L1122.

Der Stammumfang wird in 1,0 m Höhe über dem Boden gemessen.

Wenn nicht anders angegeben bezieht sich die Einheit ST auf 1 Stück Baum.

Es erfolgt keine Versorgung der Wunden mit Wundverschlusspräparaten. Der Baumschnitt umfasst folgende Leistungen:

- Schnittmaßnahmen an Bäumen
- Aufarbeiten des anfallenden Schnittgutes.

Laden, Abfuhr und Entsorgung des Schnittgutes werden nach gesonderter Position vergütet.

Allfällige Restholzverwertung durch den Auftragnehmer ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Aufgrund oft beengter Arbeitsraumverhältnisse (schmale, steile Uferstreifen, Promenadewege, unmittelbare Gewässernähe, Maste, Freileitungen etc.) kann ein stückweises Abtragen sowie Abseilen von Zweigen, Ästen und Stammteilen unter Bedachtnahme der Umgebung erforderlich sein. Dies ist in die Leistungspositionen einzurechnen.

Weiters ist in die Einheitspreise das Bergen, von während der Schnitтарbeiten, ins Wasser gefallenen Baumteilen sowie Stehzeiten bei ungünstigen Windverhältnissen einzukalkulieren.

**30.0101 Jungbaumpflege StU <=40 cm Stk**

Jungbaumpflege an Bäumen mit einem Stammumfang von x cm bis x cm.

An den Bäumen ist ein Kronenerziehungsschnitt durchzuführen.

Ein Erhöhen des Kronenansatzes hat unter Berücksichtigung des Wurzel-Kronen-Gleichgewichtes zu erfolgen. Triebe von durchtreibenden Unterlagen, Stamm- und Bodenaustriebe sowie dürre Äste sind zu entfernen. Ein fehlender oder verkümmerter Leittrieb ist durch Stäbung eines Seitenastes neu zu erziehen.

**30.0102 Lichtraumprofilschnitt Stk**

Lichtraumprofilschnitt straßenseitig auf 4,5 m, bei Geh- und Radwegen auf 2,5 m durchführen.

Schnittmaßnahmen ab dem Grobstbereich sind nur nach erfolgter Rücksprache mit dem AG durchzuführen.

30.0103 Dürrastentfernung bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.

**30.0103A Dürrastentfernung >40-150 cm StU Stk**

**30.0103B Dürrastentfernung >150-250 cm StU Stk**

**30.0103C Dürrastentfernung >250-350 cm StU Stk**

**30.0103D Dürrastentfernung >350 cm StU Stk**

30.0104 Kronenpflegeschnitt bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.

**30.0104A Kronenpflegeschnitt >40-150 cm StU Stk**

**30.0104B Kronenpflegeschnitt >150-250 cm StU Stk**

**30.0104C Kronenpflegeschnitt >250-350 cm StU Stk**

**30.0104D Kronenpflegeschnitt >350 cm StU Stk**

30.0105 Kronenauslichtung x bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.

**30.0105A Kronenauslichtung leicht >40-150 cm StU Stk**

**30.0105B Kronenauslichtung leicht >150-250 cm StU Stk**

**30.0105C Kronenauslichtung leicht >250-350 cm StU Stk**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
30.0105D	Kronenauslichtung leicht >350 cm StU	Stk
30.0105E	Kronenauslichtung mittel >40-150 cm StU	Stk
30.0105F	Kronenauslichtung mittel >150-250 cm StU	Stk
30.0105G	Kronenauslichtung mittel >250-350 cm StU	Stk
30.0105H	Kronenauslichtung mittel >350 cm StU	Stk
30.0105I	Kronenauslichtung stark >40-150 cm StU	Stk
30.0105J	Kronenauslichtung stark >150-250 cm StU	Stk
30.0105K	Kronenauslichtung stark >250-350 cm StU	Stk
30.0105L	Kronenauslichtung starkl >350 cm StU	Stk
30.0106	Kroneneinkürzung bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.	
30.0106A	Kroneneinkürzung >40-150 cm StU	Stk
30.0106B	Kroneneinkürzung >150-250 cm StU	Stk
30.0106C	Kroneneinkürzung >250-350 cm StU	Stk
30.0106D	Kroneneinkürzung >350 cm StU	Stk
30.0107	Kronensicherungsschnitt bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang. Bruchgefährdete Kronenteile sind so einzukürzen, dass die Verkehrssicherheit hergestellt wird.	
30.0107A	Kronensicherungsschnitt >40-150 cm StU	Stk
30.0107B	Kronensicherungsschnitt >150-250 cm StU	Stk
30.0107C	Kronensicherungsschnitt >250-350 cm StU	Stk
30.0107D	Kronensicherungsschnitt >350 cm StU	Stk
30.0108	Misteln in der Baumkrone entfernen bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang (gemessen 1 m über dem Erdboden) Äste < 5cm Durchmesser sind zugleich mit den Misteln zu entfernen. Die Abrechnung erfolgt pro Baum.	
30.0108A	Misteln entfernen >40-150 cm StU	Stk
30.0108B	Misteln entfernen >150-250 cm StU	Stk
30.0108C	Misteln entfernen >250-350 cm StU	Stk
30.0108D	Misteln entfernen >350 cm StU	Stk
30.0109	Zuschlag für Schnitarbeiten an Bäumen im Wasser Aufzahlung für erschwerte Bergungs- und Schnitarbeiten für bereits bzw. vor Beginn der Schnitarbeiten ins Wasser reichende, gestürzte oder abgebrochene Zweige, Äste od. Stammteile. Die Abrechnung erfolgt pro Baum in Abhängigkeit zur vertikalen Baumhöhe.	
30.0109A	Az Schnitt Wasser >40-150 cm StU	Stk
30.0109B	Az Schnitt Wasser >150-250 cm StU	Stk
30.0109C	Az Schnitt Wasser >250-350 cm StU	Stk
30.0109D	Az Schnitt Wasser >350 cm StU	Stk

**30.02 Baumfällung**

Die Baumfällung umfasst folgende Leistungen:

- Fällen von Bäumen
- Aufarbeiten anfallenden Schnittgutes.

Der verbleibende Wurzelstock ist bodengleich glatt abzuschneiden. Allfällige Restholzverwertung durch den Auftragnehmer ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Aufgrund oft beengter Arbeitsraumverhältnisse (schmale, steile Uferstreifen, Promenadewege, unmittelbare Gewässernähe, Maste, Freileitungen etc.) kann ein stückweises Abtragen sowie Abseilen von Zweigen, Ästen und Stammteilen unter Bedachtnahme der Umgebung erforderlich sein. Dies ist in die Leistungspositionen einzurechnen. In die Einheitspreise sind das Bergen von während der Fällarbeiten ins Wasser gefallen Baumteilen und Stehzeiten bei ungünstigen Windverhältnissen einzukalkulieren.

Über Anordnung des AG kann die Fällung eines Baumes in zwei Arbeitsschritten (Kronenabwurf und restlichen Stammentfernung) erfolgen.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Verrechnung je Stk. gefällttem Baum in Abhängigkeit zum Stammumfang gemessen in 1 m Höhe über Niveau.	
30.0201	Fällen des Baumes und Aufarbeitung des Schnittguts. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Baum in Abhängigkeit vom Stammumfang, gemessen in 1 m über Niveau.	
<b>30.0201A</b>	<b>Baumfällung &lt;=40 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0201B</b>	<b>Baumfällung &gt;40-150 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0201C</b>	<b>Baumfällung &gt;150-250 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0201D</b>	<b>Baumfällung &gt;250-350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0201E</b>	<b>Baumfällung &gt;350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
30.0202	Abtragen der Baumkrone bis 3 m über Niveau, Aufarbeitung des Schnittguts. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Baum in Abhängigkeit vom Stammumfang, gemessen in 1 m über Niveau.	
<b>30.0202A</b>	<b>Kronenabwurf &lt;=40 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0202B</b>	<b>Kronenabwurf &gt;40-150 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0202C</b>	<b>Kronenabwurf &gt;150-250 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0202D</b>	<b>Kronenabwurf &gt;250-350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0202E</b>	<b>Kronenabwurf &gt;350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
30.0203	Bodengleiche Entfernung des Rest-Stammes und Aufarbeitung des Schnittguts. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Baum in Abhängigkeit vom Stammumfang, gemessen in 1 m über Niveau.	
<b>30.0203A</b>	<b>Stammentfernung &lt;=40 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0203B</b>	<b>Stammentfernung &gt;40-150 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0203C</b>	<b>Stammentfernung &gt;150-250 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0203D</b>	<b>Stammentfernung &gt;250-350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0203E</b>	<b>Stammentfernung &gt;350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
30.0204	Aufzahlung für Rodungsarbeiten im Wasser Aufzahlung für erschwerte Rodungsarbeiten für bereits bzw. vor Beginn der Rodungsarbeiten ins Wasser reichende, gestürzte oder umgebrochene Bäume. Die Abrechnung erfolgt pro Baum in Abhängigkeit zum Stammumfang gemessen in 1 m Höhe über Niveau.	
<b>30.0204A</b>	<b>Az Rodung Wasser &lt;=150 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0204B</b>	<b>Az Rodung Wasser &gt;150-250 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0204C</b>	<b>Az Rodung Wasser &gt;250-350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0204D</b>	<b>Az Rodung Wasser &gt;350 cm StU</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0205</b>	<b>Häckseln Schnittgut</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Häckseln des nach gesonderter Position zwischengelagerten Stamm- und Astholzes unabhängig vom Umfang und Zwischenlagern. Gemessen je m3 in gehäckseltem Zustand.	
30.0206	Wurzelstöcke roden Ausgraben oder ausfräsen von Wurzelstöcken ohne Fällen der Bäume. Wurzelstöcke mittels Gerät bzw. von Hand aus entfernen, verladen. Die entstandenen Löcher sind mit vom Auftragnehmer beizustellendem Material zu verfüllen. Der Oberboden ist zu verdichten und abzurechen. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Wurzelstock in Abhängigkeit des mittleren Durchmesser an der Schnittfläche.	
<b>30.0206A</b>	<b>Wurzelstock roden &lt;=30 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0206B</b>	<b>Wurzelstock roden &gt;30-60 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0206C</b>	<b>Wurzelstock roden &gt;60-90 cm D</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
<b>30.0206D</b>	<b>Wurzelstock roden &gt;90-120 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0206E</b>	<b>Wurzelstock roden &gt;120 cm D</b>	<b>Stk</b>
30.0207	Verfüllen hohler Wurzelstöcke Nach Angabe des AG mit Oberboden oder verdichtbarem Material. Liefern, einbauen, verdichten und abbrechen von Oberboden. Es ist einzukalkulieren, dass bei älteren Bäumen große Hohlräume unter Niveau auftreten können. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Wurzelstock in Abhängigkeit des mittleren Durchmesser an der Schnittfläche.	
<b>30.0207A</b>	<b>Wurzelstöcke verfüllen &lt;=60 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0207B</b>	<b>Wurzelstöcke verfüllen &gt;60-90 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0207C</b>	<b>Wurzelstöcke verfüllen &gt;90-120 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0207D</b>	<b>Wurzelstöcke verfüllen &gt;120 cm D</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0208</b>	<b>Häckseln Wurzelstöcke</b> Häckseln der nach gesonderter Position zwischengelagerten Wurzelstöcke unabhängig von deren Größe und Zwischenlagern. Gemessen je m3 in gehäckselttem Zustand.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.03</b>	<b>Strauchschnitt</b> Fachgerechtes und sorgfältiges Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Sträuchergruppen ohne Unterschied der Aststärke lt. Anordnung des Auftraggebers. Die Leistung beinhaltet das Ausschneiden und Entfernen von abgestorbenen und/oder abgebrochenen Ästen sowie das Laden, Abführen und ordnungsgemäße Entsorgen des Schnittgutes. Einzelstrauchschnitt: Beim Erziehen, Auslichten und/oder Rückschnitt ist ein arttypisches Erscheinungsbild anzustreben. Der Schnitt ist lt. Angaben des Auftraggebers bis zu 60 % verbleibender Strauchmasse durchzuführen. Die Verrechnung erfolgt in Abhängigkeit der Schnitthöhe bei Einzelsträuchern bzw. Sträuchern innerhalb von Strauchgruppen je Stk. Heckenschnitt: Unterschieden wird einerseits nach der Schnitthöhe und andererseits nach der Schnitttiefe der Gehölze. Der fachgerechte Schnitt in der vertikalen ist mit einem entsprechenden Anzug gegen Verkahlen durchzuführen. Den Anweisungen des Auftraggebers hinsichtlich Lichtraum-, bzw. Abflussprofil ist Folge zu leisten.	
30.0301	Einzelstrauchschnitt Verrechnung je Stk. bearbeiteten Strauch.	
<b>30.0301A</b>	<b>Einzelstrauchschnitt bis 1 m Höhe</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0301B</b>	<b>Einzelstrauchschnitt &gt; 1 bis 2 m Höhe</b>	<b>Stk</b>
<b>30.0301C</b>	<b>Einzelstrauchschnitt &gt; 2 m Höhe</b>	<b>Stk</b>
30.0302	Heckenschnitt-Abflussprofil Diese Position gelangt bei Arbeiten direkt am Wasser zur Anwendung wobei der Abstand der Gehölze vor dem Schnitt zur Wasseranschlagslinie weniger als 2 m betragen muss. Verrechnung je Meter bearbeiteter Länge.	
<b>30.0302A</b>	<b>Heckenschn.Abfl.bis 2m Höhe/0-50cm Tiefe</b>	<b>m</b>
<b>30.0302B</b>	<b>Heckenschn.Abfl.&gt;2-5m Höhe/0-50cm Tiefe</b>	<b>m</b>
<b>30.0302C</b>	<b>Heckenschn.Abfl.bis 2m Höhe/50-100cm Tiefe</b>	<b>m</b>
<b>30.0302D</b>	<b>Heckenschn.Abfl.&gt;2-5m Höhe/50-100cm Tiefe</b>	<b>m</b>
30.0303	Heckenschnitt - Sonstige Flächen Die Leistung beinhaltet allfällige in das Lichtraumprofil von Wegen, Straßen etc. hineinreichende Äste und Zweige. Verrechnung je Meter bearbeiteter Länge.	
<b>30.0303A</b>	<b>Heckenschn.Sonst.bis 2m Höhe/0-50cm Tiefe</b>	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
30.0303B	Heckenschn.Sonst.>2-5m Höhe/0-50cm Tiefe	m
30.0303C	Heckenschn.Sonst.bis 2m Höhe/50-100cm Tiefe	m
30.0303D	Heckenschn.Sonst.>2-5m Höhe/50-100cm Tiefe	m

**30.04 Sträucher auf Stock setzen / roden**

Unterschieden wird nach der unterschiedlichen Wuchshöhe.

Alle Leistungen sind unabhängig von der Geländeneigung zu erbringen. Das Schnittgut ist binnen eines Tages aus dem Hochwasserabflussbereich zu entfernen, auf Haufen zu bringen und spätestens am darauf folgenden Freitag zu entsorgen. Die zu bearbeitenden Flächen werden vor Arbeitsbeginn bekanntgegeben.

Ohne Anordnung des Auftraggebers auf Stock gesetzte bzw. gerodete Flächen werden nicht vergütet.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr bis zu 200 m mit Kleinfahrzeugen in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

30.0401	Sträucher auf Stock setzen Auf Stock setzen von Sträuchern bzw. Strauchflächen u.a. im Abflussbereich bis zu einem Durchmesser von 10 cm der einzelnen Äste. Unterschieden wird nach der Wuchshöhe der Gehölze. Verrechnung je m2 auf Stock gesetzte, projizierte Strauchgrundfläche.	
30.0401A	<b>Sträucher auf Stock 0 bis 3 m</b>	m <sup>2</sup>
30.0401B	<b>Sträucher auf Stock &gt; 3 bis 5 m</b>	m <sup>2</sup>
30.0401C	<b>Sträucher auf Stock &gt; 5 m</b>	m <sup>2</sup>
30.0402	Roden von Strauchflächen inkl. Wurzelstockentfernung bis zu einem Astdurchmesser von 10 cm gemessen 1 m über Niveau. Anschließend an die Wurzelstockentfernung ist das Gelände grob +/- 10 cm zu profilieren und die Wurzelreste sind abzurechen. Unterschieden wird nach der Wuchshöhe der Gehölze. Verrechnung je m2 gerodete, projizierte Strauchgrundfläche.	
30.0402A	<b>Strauchrodung 0 bis 3 m</b>	m <sup>2</sup>
30.0402B	<b>Strauchrodung &gt; 3 bis 5 m</b>	m <sup>2</sup>
30.0402C	<b>Strauchrodung &gt; 5 m</b>	m <sup>2</sup>
30.0403	<b>Durchforsten Uferflächen</b> Durchforsten dicht bewachsener Uferflächen an div. Uferflächen von Trockengerinnen und Bächen. Die Arbeiten beinhalten das Roden verschiedener Teilflächen, Freistellen von Bäumen und Sträucherwerk, bis zu einem Stammdurchmesser von 10 cm (gemessen 1 m über Boden) nach Anordnung des Arbeitgebers und Zwischenlagern der Gehölze. Ausmaß mind. 100 m2 je Arbeitsbereich (Flächen unter 100 m2 werden in Regie verrechnet). Verrechnung je m2 bearbeitet Fläche.	m <sup>2</sup>

**30.05 Erdarbeiten**

30.0501	Bodenlockerung Auflockern von gewachsenem oder geschüttetem Boden auf künftigen Ansaat- bzw. Pflanzflächen. Steine und Fremdkörper sind auszuklauben. Anschließend ist ein Planum von +/- 5 cm nach Angabe des Auftraggebers herzustellen. Verrechnung je m2 bearbeiteter Fläche.	
30.0501A	<b>Händische Bodenlockerung 0,2 m tief</b> Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung. Die Leistung kann auch für das Lockern der Kronentraufenbereiche von Gehölzen herangezogen werden.	m <sup>2</sup>
30.0501B	<b>Händische Bodenlockerung &gt; 0,2 bis 0,4 m tief</b>	m <sup>2</sup>



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr.	Z	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung. Die Leistung kann auch für das Lockern der Kronentraufenbereiche von Gehölzen herangezogen werden.		
<b>30.0501C</b>		<b>Maschinelle Bodenlockerung 0,2 m tief</b> Z.B. mit Pflug, Egge, Spatenmaschine und Fräse u.a.		<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0501D</b>		<b>Maschinelle Bodenlockerung &gt; 0,2 bis 0,4 m tief</b> Z.B. mit Pflug, Egge, Spatenmaschine und Fräse u.a.		<b>m<sup>2</sup></b>
30.0502		<b>Bodenabtrag</b>  Flächiges Abgraben von gewachsenem oder geschüttetem Boden bis zu einer Tiefe von 80 cm einschließlich der Entfernung allfälliger Grasnarben, Wurzeln, Fremdkörper, vegetationstechnisch nicht verwendbaren Materialien, u.a. Die Leistung beinhaltet auch allfälliges Vorlockern von stark verdichtetem Material.  Verrechnung je m3 abgetragener Kubatur in gewachsenem Zustand.		
<b>30.0502A</b>		<b>Händischer Bodenabtrag bis 0,1 m tief</b> Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502B</b>		<b>Händischer Bodenabtrag &gt; 0,1 bis 0,2 m tief</b> Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502C</b>		<b>Händischer Bodenabtrag &gt; 0,2 bis 0,4 m tief</b> Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502D</b>		<b>Händischer Bodenabtrag &gt; 0,4 bis 0,8 m tief</b> Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502E</b>		<b>Maschineller Bodenabtrag bis 0,1 m tief</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502F</b>		<b>Maschineller Bodenabtrag &gt; 0,1 bis 0,2 m tief</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502G</b>		<b>Maschineller Bodenabtrag &gt; 0,2 bis 0,4 m tief</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0502H</b>		<b>Maschineller Bodenabtrag &gt; 0,4 bis 0,8 m tief</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
30.0503		<b>Oberboden einbauen</b>  Liefen und einbauen von, vom Auftragnehmer beigestelltem, Oberboden nach Angaben des Auftraggebers. Hierbei kann es sich um einen im klassischen Sinn als "Humus" bezeichneten Boden, aber auch um Kies, Sand, Schluff- und Tongemische die Humus und Bodenlebewesen enthalten und für wasserbauliche vegetationstechnische Zwecke geeignet sind, handeln. Das Planum ist bis zu einer Genauigkeit von +/- 5 cm nach Angabe des Auftraggebers herzustellen.  Leistungen kleiner als 1 m3 werden in Regie vergütet.  Verrechnung je m3 im eingebauten Zustand.		
<b>30.0503A</b>		<b>Händisches Oberboden einbauen</b> Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0503B</b>		<b>Masch. Oberboden einb. bis 0,1 m hoch</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0503C</b>		<b>Masch. Oberboden einb. &gt; 0,1 bis 0,2 m hoch</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0503D</b>		<b>Masch. Oberboden einb. &gt; 0,2 bis 0,4 m hoch</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0503E</b>		<b>Masch. Oberboden einb. &gt; 0,4 bis 0,8 m hoch</b>		<b>m<sup>3</sup></b>
<b>30.0504</b>		<b>Feinplanum</b>  Händische oder maschinelle Feinmodellierung auf +/- 3 cm der Vegetationstragschicht auf künftigen Ansaat- bzw. Pflanzflächen. Steine und Fremdkörper größer als 5 cm sind abzuklauben und abzutransportieren. Die Leistung beinhaltet auch das Verladen, die Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung der herausgearbeiteten Steine und Fremdkörper.  Verrechnung je m2 bearbeiteter Fläche.		<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.06</b>		<b>Ansaaten und Fertigrasen</b>		
30.0601		Die Ansaat hat mit den im Leistungsverzeichnis angeführten Saatgutmischungen oder nach Angaben des Auftraggebers zu erfolgen. Das Saatgut wird nach gesonderter Position vergütet. Das Saatgut ist		

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

nach Herstellervorschrift (Ausbringungsmenge, Dunkel- oder Lichtkeimer, etc.) gleichmäßig auszubringen, flach einzuarbeiten sowie leicht anzuwalzen. Die Arbeiten dürfen nur bei trockenem bis mäßig feuchtem Bodenzustand durchgeführt werden, um einer Bodenverdichtung entgegenzuwirken. Bei bestehenden, schütterten Rasennarben erfolgt die Ansaat analog als Overseeding. Vorausgehendes Mähen ist in die Leistung einzukalkulieren. Vor der Einsaat in Gittersteine, Pflaster-, Kleinsteinfugen oder ähnlichem ist das Saatgut mit Oberboden abzumischen. Das Anwalzen entfällt. Die Beistellung des Oberbodens wird getrennt vergütet. Wenn keine ausreichenden Niederschläge fallen, so hat der Auftragnehmer im Zeitraum von der Saat bis zum sichtbaren Auflaufen des Saatgutes pro Woche mindestens 2 Wassergaben zu je 10 l/m<sup>2</sup>, nach dem Auflaufen bis zum Erreichen einer geschlossenen Rasenfläche eine wöchentliche Wassergabe zu ca. 10 l/m<sup>2</sup> zu verabreichen. Spritzgeräte/Wasser sind vom Auftragnehmer beizustellen. Die Leistung beinhaltet auch die Pflege des Aufwuchses und den ersten Schnitt. Der Zeitpunkt des ersten Schnittes wird vom Auftraggeber festgelegt. Bei der Übernahme hat die Fläche eine geschlossene Rasennarbe aufzuweisen.

Verrechnung je m<sup>2</sup> bearbeiteter Fläche.

<b>30.0601A</b>	<b>Ansaat</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0601B</b>	<b>Overseeding</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0601C</b>	<b>Einsaat</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

30.0602 Die Flächen sind bis zu 5 cm Tiefe aufzulockern und gegebenenfalls einzuebnen. Der vom Auftragnehmer beigestellte Fertigrasen ist fachgerecht (mit engen versetzten Fugen und anschließendem Andrücken) zu verlegen und ausreichend zu bewässern (mindestens 10 l/m<sup>2</sup>). Die Arbeiten dürfen nur bei trockenem bis mäßig feuchtem Bodenzustand durchgeführt werden, um einer Bodenverdichtung entgegenzuwirken. Die Leistung beinhaltet auch die Pflege des Aufwuchses und den ersten Schnitt.

**30.0602A Fertigrasen "Standard"** **m<sup>2</sup>**  
Verrechnung je m<sup>2</sup> verlegter Fläche.

**30.0602B Fertigrasen "Feucht"** **m<sup>2</sup>**  
Fertigrasen für feuchten Standort.  
Verrechnung je m<sup>2</sup> verlegter Fläche.

**30.0602C Fertigrasen "Trocken"** **m<sup>2</sup>**  
Fertigrasen für trockenen Standort.  
Verrechnung je m<sup>2</sup> verlegter Fläche.

**30.0602D Zuschlag Fertigrasen Holznägel** **m<sup>2</sup>**  
Der Fertigrasen ist nach Angabe des Auftraggebers unter Verwendung von mindestens 8 bis 15 Stk. Holznägeln/m<sup>2</sup> festzunageln. Die Leistung beinhaltet die Beistellung und das bodengleiche schräge einschlagen der Holznägel.  
Die Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.  
Verrechnung je m<sup>2</sup> befestigter Fläche.

**30.07 Pflanzung**

Die Pflanzung durch den Auftragnehmer erfolgt entweder nach vom Auftraggeber vorgelegten Bepflanzungsplänen oder nach Angaben des Auftraggebers.

Die Pflanzgruben sind entsprechend der jeweiligen Leistungsverzeichnis Position herzustellen, an ihrer Sohle zu lockern und entweder mit vom Pflanzloch vorhandenen Oberboden oder unter Beigabe von durch den Auftragnehmer anzuliefernden Oberboden zu verfüllen. Die Pflanzen sind nach dem Setzen festzutreten und anzugießen. Die Pflanzgruben sind so aufzufüllen, dass eine dem Pflanzloch entsprechende Gießmulde entsteht. Nach Eigenart und Größe der Pflanzen sowie nach Standort und Jahreszeit, ist ein Rückschnitt der oberen Pflanzenteile (ausgenommen der Leittrieb bei Bäumen), bei Pflanzen ohne Ballen auch ein ausreichender Wurzelschnitt, vorzunehmen. Der Pflanzschnitt an Gehölzen ist in Form eines Erziehungschnittes durchzuführen. So sind z.B. Konkurrenztriebe, insbesondere Zwiesel an Jungbäumen zurückzusetzen oder zu entfernen. Wurzelackte Pflanzen sind bei Frühjahrspflanzung mindestens bis zum Wurzelhals in Lehm- oder dergleichen zu tauchen und anschließend sofort auszupflanzen. Die Verrechnung für das Wurzeltauchen erfolgt nach gesonderter Position. Das Umbiegen oder Knicken von Wurzeln ist unzulässig. Bei Pflanzen mit Erdballen muss, wenn nicht vom Auftraggeber anders angeordnet, die Oberfläche des Ballens bündig mit der Oberfläche des angrenzenden Geländes abschließen. Restmaterial ist der Böschung

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

anzugleichen, wobei humoses nur oberhalb der Hochwasseranschlagslinie verteilt werden darf. Überschussmaterial ist zu verführen. Ballenverpackungen sind zu öffnen.

Pflanzzeit:

Hinsichtlich der Pflanzzeit sind die artbedingten Besonderheiten unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse sowie die Anzuchtart zu beachten.

Bewässerung:

Beim ersten Bewässerungsvorgang (Einschlämmen) sind die Mengenangaben der jeweiligen Position angegebenen Mengenangaben maßgebend.

Sämtliche Kosten der Wasserbeschaffung und -ausbringung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Eingießen hat am Tag der Pflanzung zu erfolgen. Die Wassermenge ist gezielt der gesetzten Pflanze zuzuführen (keine Flächenbewässerung auf Böschungen).

In die Leistung ist eine Aufwuchspflege über den Zeitraum von 3 Jahren einzurechnen.

In diesem Zeitraum hat der Auftragnehmer für regelmäßige Bewässerungsgänge zu sorgen, um ein arttypisches Wachstum der Pflanzen zu gewährleisten. Dies ist ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Anwuchsgrad:

Für das Anwachsen der Pflanzen wird eine Anwuchsgarantie von 100 % bei Hochstämmen und Solitärsträuchern, bei allen anderen von 90 % vorgeschrieben. Die Anwuchsermittlung erfolgt nach Ablauf der Aufwuchspflege.

Bei etwaigem Ausfall sind die abgestorbenen Gehölze zu entfernen und durch gleichwertige vom Auftragnehmer beigestellte Pflanzen der selben Art sowie der selben Stärke, auf seine Kosten zu ersetzen. Die Pflege der durchgeführten Ersatzpflanzung gilt wieder 3 Jahre hindurch.

30.0701	Pflanzung ohne Bodenauswechslung Einzellochpflanzung Verrechnung je Stk. getsetzte Pflanze.	
<b>30.0701A</b>	<b>Pflanz.o.Bodenwechsl. 15 x 15</b> Pflanzlochdurchmesser: 15 cm Pflanzlochtiefe: 15 cm eingießen mit 1 l Wasser	<b>Stk</b>
<b>30.0701B</b>	<b>Pflanz.o.Bodenwechsl. 30 x 30</b> Pflanzlochdurchmesser: 30 cm Pflanzlochtiefe: 30 cm eingießen mit 5 l Wasser	<b>Stk</b>
<b>30.0701C</b>	<b>Pflanz.o.Bodenwechsl. 40 x 40</b> Pflanzlochdurchmesser: 40 cm Pflanzlochtiefe: 40 cm eingießen mit 15 l Wasser	<b>Stk</b>
<b>30.0701D</b>	<b>Pflanz.o.Bodenwechsl. 50 x 50</b> Pflanzlochdurchmesser: 50 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 25 l Wasser	<b>Stk</b>
<b>30.0701E</b>	<b>Pflanz.o.Bodenwechsl. 70 x 50</b> Pflanzlochdurchmesser: 70 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 40 l Wasser	<b>Stk</b>
<b>30.0701F</b>	<b>Pflanz.o.Bodenwechsl. 100 x 70</b> Pflanzlochdurchmesser: 100 cm Pflanzlochtiefe: 70 cm eingießen mit 80 l Wasser	<b>Stk</b>
30.0702	Pflanzung mit Bodenauswechslung  Einzellochpflanzung mit Bodenauswechslung zu einem Drittel des Pflanzloches. Die Position findet auch Anwendung bei erschwertem Einbringen von Pflanzen in Steinschichtungen einschließlich dem Verfüllen des gesamten Hohlraumes. Die Leistung beinhaltet auch das Liefern des Verfüllmaterials. Hierbei kann es sich um einen im klassischen Sinn als "Humus" bezeichneten Boden, aber auch um Kies, Sand, Schluff- und Tongemische die Humus und Bodenlebewesen enthalten und für wasserbauliche, vegetationstechnische Zwecke geeignet sind, handeln. Das Verfüllmaterial ist wechselweise einzubauen.  Verrechnung je Stk. gesetzte Pflanze.	
<b>30.0702A</b>	<b>Pflanz.m.Bodenwechsl. 15 x 15</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Pflanzlochdurchmesser: 15 cm Pflanzlochtiefe: 15 cm eingießen mit 1 l Wasser	
<b>30.0702B</b>	<b>Pflanz.m.Bodenwechsl. 30 x 30</b>	<b>Stk</b>
	Pflanzlochdurchmesser: 30 cm Pflanzlochtiefe: 30 cm eingießen mit 5 l Wasser	
<b>30.0702C</b>	<b>Pflanz.m.Bodenwechsl. 40 x 40</b>	<b>Stk</b>
	Pflanzlochdurchmesser: 40 cm Pflanzlochtiefe: 40 cm eingießen mit 15 l Wasser	
<b>30.0702D</b>	<b>Pflanz.m.Bodenwechsl. 50 x 50</b>	<b>Stk</b>
	Pflanzlochdurchmesser: 50 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 25 l Wasser	
<b>30.0702E</b>	<b>Pflanz.m.Bodenwechsl. 70 x 50</b>	<b>Stk</b>
	Pflanzlochdurchmesser: 70 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 40 l Wasser	
<b>30.0702F</b>	<b>Pflanz.m.Bodenwechsl. 100x70</b>	<b>Stk</b>
	Pflanzlochdurchmesser: 100 cm Pflanzlochtiefe: 70 cm eingießen mit 80 l Wasser	
<b>30.0703</b>	<b>Wurzeltauchen</b>	<b>Stk</b>
	Wurzeltauchen Wurzelnackte Gehölze bis zu einer Pflanzgröße von 150 cm unmittelbar vor der Pflanzung in Lehm- oder Schlamm tauchen. Verrechnung je Stk. getauchte Pflanze.	
30.0704	Gehölzverankerung Gehölze mit Stämmen oder stammartigen Trieben (Heister, Hochstämme, Solitärsträucher) sind standsicher zu verankern. Baumpfähle sollen bei Hochstämmen bis 10 - 25 cm unterhalb des Kronenansatzes reichen, geschält und nicht imprägniert sein. Die Holzpfähle mit einem Zapfdurchmesser von 8 - 10 cm sind mindestens 50 cm tief vor dem Verfüllen des Pflanzloches einzuschlagen. Die Bindung erfolgt mit einer gezopf-ten Kokosschnur (7-9 Fäden) und wird mit Nägeln am Haltepflock bzw. der Querverbindung bei Dreipfahlsicherung gegen Verrutschen gesichert. Die Gehölzverankerung ist im Zuge der Pflanzarbeiten sofort anzubringen. Die Verrechnung erfolgt je Stk. gesicherte Pflanze.	
<b>30.0704A</b>	<b>Einpfahl 2m</b>	<b>Stk</b>
	nach Angaben des Auftraggebers schräg oder lotrecht einschlagen Pfahl- länge: bis 2 m	
<b>30.0704B</b>	<b>Dreipfahl mit Querverb. 3m</b>	<b>Stk</b>
	Länge der Baumstangen: bis 3 m Die Querverbindungen sind aus dem gleichen Material wie die Baumstangen, jedoch in ihrer Länge auf die Wuchsform des Gehölzes angepasst sowie gespalten/halbiert, herzustellen.	
<b>30.0705</b>	<b>Stammschutz</b>	<b>Stk</b>
	Sechskantstahlgeflecht liefern und bis ca. 1 m Höhe am Stamm anbringen. Verrechnet wird je Stk. Baum.	
30.0706	Pflanzflächen- und -scheibenabdeckung Die abzudeckenden Flächen müssen unkrautfrei sein. Verrechnet wird je m2 abgedeckte Pflanzfläche bzw. Stk. abgedeckte Pflanzscheibe.	
<b>30.0706A</b>	<b>Strohmulchung 10 kg/m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Material: Stroh lose oder gepresst. Das Stroh ist nach dem Aufbringen je nach Angabe des Auftraggebers mit pflanzenverträglicher Bitumenemulsion (50- 52 % Reinbitumen 0,5 l/m2) abzuspritzen oder bis zum Ablauf von 6 Monaten laufend in ausreichend feuchtem Zustand gegen Windabtrag zu halten.	
<b>30.0706B</b>	<b>Holzhäcksel 100 l/m2</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Menge: 100 l/m2	
<b>30.0706C</b>	<b>Pflanzflächenabdeckung. AN</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/>	
<b>30.0706D</b>	<b>Pflanzscheibenabdeckung AN</b>	<b>Stk</b>
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/> Pflanzscheibengröße: <input type="text"/>	
<b>30.0706E</b>	<b>Pflanzflächenabdeckung AG</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/> Übernahmestelle: <input type="text"/> Pflanzflächen- und Scheibenabdeckung aufbringen. Das vom Auftraggeber beigestellte Material ist an der Übernahmestelle zu laden, an die Arbeitsstelle bis zu 20 km zu liefern und aufzubringen.	
<b>30.0706F</b>	<b>Pflanzscheibenabdeckung AG</b>	<b>Stk</b>
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/> Übernahmestelle: <input type="text"/> Pflanzscheibengröße: <input type="text"/> Pflanzflächen- und Scheibenabdeckung aufbringen. Das vom Auftraggeber beigestellte Material ist an der Übernahmestelle zu laden, an die Arbeitsstelle bis zu 20 km zu liefern und aufzubringen.	
<b>30.09</b>	<b>Sonstige gärtnerische Pflege und Herstellung</b>	
<b>30.0901</b>	<b>Jäten von Pflanzflächen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Jäten, Ausklauben, Entfernen und Abrechen von konkurrierendem, unerwünschtem Aufwuchs sowie Kleinabfällen (Flaschen, Papier, Dosen u.dgl.). Verrechnung je m2 gejätete Fläche.	
<b>30.0902</b>	<b>Ausdünnen von Wildaufgehern</b>	
	Entlang von Ufern ist Wildwuchs von Gehölzen, zumeist Weiden und Pappeln nach Angaben des Auftraggebers entsprechend ausdünnen. Die 1-4 m hohen Jungtriebe sind bis auf 1 Stück je ca. 25 m2 bodengleich abzuschneiden. Es ist jeweils der stärkste, gesündeste Trieb auszuwählen. Durch Samenanflug oder Wurzelbrut entstandenen Gehölzen ist gegenüber bruchgefährdeten Stockauschlägen der Vorzug zu geben. Unterschieden wird je nach Bewuchsgrad der Uferfläche. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, Abführen und ordnungsgemäße Entsorgen. Verrechnet wird je m2 bearbeitete Grundfläche.	
<b>30.0902A</b>	<b>Ausdünnen lockerer Bewuchs</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die Grundfläche ist bis zu 40 % mit Wildaufgehern bewachsen.	
<b>30.0902B</b>	<b>Ausdünnen dichter Bewuchs</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Die Grundfläche ist über 40 % mit Wildaufgehern bewachsen.	
<b>30.0903</b>	<b>Mähen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Mähen von gehölzfreien Flächen auf eine Schnitthöhe von 6 cm. Anfallendes Mähgut und Steine mit einer Korngröße > 5 cm und Kleinabfälle (Flaschen, Papier, Dosen,...) sind abzuräumen, das Räumgut ist wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verrechnung je m2 bearbeitete Fläche.	
<b>30.0904</b>	<b>Das erforderliche Material ist zu liefern und der Zaun nach Herstellervorschrift zu errichten. Die mit Draht verräderten, längsgespaltene Zaunlatten sind an längsgespaltene Haltepflocken zu befestigen.</b>	
	Die Verrechnung erfolgt je Meter hergestelltem Zaun.	
<b>30.0904A</b>	<b>Chestnut-fencing 90</b>	<b>m</b>
	Höhe der Zaunlatten: 90 cm	
<b>30.0904B</b>	<b>Chestnut-fencing 120</b>	<b>m</b>
	Höhe der Zaunlatten: 120 cm	
<b>30.0904C</b>	<b>Chestnut-fencing 140</b>	<b>m</b>
	Höhe der Zaunlatten: 140 cm	
<b>30.0905</b>	<b>Baumnummern-Plättchen montieren</b>	<b>Stk</b>
	Montage von vom AG beigestellten Baumnummern-Plättchen am Stamm in ca. 2 m Höhe.	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
30.0906	Sichtpflocke Die Sichtpflocke sind zu liefern und nach Angabe des Auftraggebers einzuschlagen. Zopfstärke 5 cm. Die Verrechnung erfolgt je Stk. eingeschlagenem Pflöck.	
<b>30.0906A</b>	<b>Sichtpflocke 50</b> Länge: 50 cm	<b>Stk</b>
<b>30.0906B</b>	<b>Sichtpflocke 120/150</b> Länge: 120 - 150 cm	<b>Stk</b>
30.0907	Sicherungspflocke Die Sicherungspflocke sind zu liefern und nach Angabe des Auftraggebers einzuschlagen. Die Verrechnung erfolgt je m2 gesicherte Fläche.	
<b>30.0907A</b>	<b>Sicherungspflocke 2/10</b> Länge: 30 cm Pflöckdurchmesser: 2 cm Stk/m2: 8-10 Stk.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0907B</b>	<b>Sicherungspflocke 2/15</b> Länge: 30 cm Pflöckdurchmesser: 2 cm Stk/m2: 10-15 Stk.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0907C</b>	<b>Sicherungspflocke 4/10</b> Länge: 50 cm Pflöckdurchmesser: 4 cm Stk/m2: 8-10 Stk.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0907D</b>	<b>Sicherungspflocke 4/15</b> Länge: 50 cm Pflöckdurchmesser: 4 cm Stk/m2: 10-15 Stk.	<b>m<sup>2</sup></b>
30.0908	Jungbaumpflege Verrechnung je Stk. Baum.	
<b>30.0908A</b>	<b>Laufende Jungbaumpflege</b> Die Baumverankerungen sind auf die Standfestigkeit zu überprüfen, die Baumpfähle, falls erforderlich, nachzuschlagen oder zu ergänzen, Bindungen zu lockern bzw. zu erneuern, Verbisschutz zu kontrollieren und gegebenenfalls neu zu fixieren. Gebrochene Äste sind nachzuschneiden, konkurrenzierender Unterwuchs zu entfernen und der Gießrand der Baumscheibe nachzuarbeiten. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, Abführen und die ordnungsgemäße Entsorgung.	<b>Stk</b>
<b>30.0908B</b>	<b>Abschließende Jungbaumpflege</b> Entfernen und wegschaffen der Baumverankerungen und des Verbisschutzes über Anordnung des Auftraggebers. Gebrochene Äste sind nachzuschneiden sowie konkurrenzierender Unterwuchs zu entfernen. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, Abführen und die ordnungsgemäße Entsorgung.	<b>Stk</b>
30.0909	Flächenbewässerung Die Bewässerung hat so zu erfolgen, dass ein oberflächliches Abfließen unterbleibt. Der bewässerte Boden muss tiefreichend (im Wurzelbereich der Pflanze) durchfeuchtet sein. Die Leistung beinhaltet auch das Wasser, Geräte wie Tankwagen, Schlauchleitungen zum nächsten Hydranten, Pumpen, Weitwurfregner etc. Ebenso sind der Auf- und Abbau, Umstellung und Wartung einzukalkulieren. Verrechnung je m2 bewässerte Fläche.	
<b>30.0909A</b>	<b>Flächenbew. Kleinflächen 30 l/m2</b> Flächenbewässerung - Kleinflächen Die Bewässerung auf Kleinflächen bis 200 m2. Wassermenge je Bewässerung und m2: 30 l; Anzahl der Bewässerungsdurchgänge/je Bewässerungsvorgang: ca. 3	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>30.0909B</b>	<b>Flächenbew. Großflächen 30 l/m2</b> Flächenbewässerung - Großflächen Die Bewässerung auf Großflächen ab 200 m2. Wassermenge je Bewässerung und m2: 30 l Anzahl der Bewässerungsdurchgänge/je Bewässerungsvorgang: ca. 3	<b>m<sup>2</sup></b>
30.0910	Einzelbewässerung bis 20 Pflanzen pro Arbeitsstelle. Die Bewässerung hat so zu erfolgen, dass ein oberflächliches Abfließen unterbleibt. Der bewässerte Boden muss tiefreichend (im Wurzelbereich der Pflanze) durchfeuchtet sein. Die Leistung beinhaltet auch das Wasser, Geräte wie Tankwagen, Schlauchleitungen zum nächsten Hydranten, Pumpen,	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Weitwurfregner etc. Ebenso sind der Auf- und Abbau, Umstellung und Wartung einzukalkulieren. Verrechnung je Stk. bewässerte Pflanze.	
<b>30.0910A</b>	<b>Einzelbew. bis 20 Pfl. 10 l</b> Wassermenge je Bewässerung und Stück: 10 l; Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 2	<b>Stk</b>
<b>30.0910B</b>	<b>Einzelbew. bis 20 Pfl. 30 l</b> Wassermenge je Bewässerung und Stück: 30 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	<b>Stk</b>
<b>30.0910C</b>	<b>Einzelbew. bis 20 Pfl. 50 l</b> Wassermenge je Bewässerung und Stück: 50 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	<b>Stk</b>
30.0911	Einzelbewässerung ab 20 Pflanzen pro Arbeitsstelle. Die Bewässerung hat so zu erfolgen, dass ein oberflächliches Abfließen unterbleibt. Der bewässerte Boden muss tiefreichend (im Wurzelbereich der Pflanze) durchfeuchtet sein. Die Leistung beinhaltet auch das Wasser, Geräte wie Tankwagen, Schlauchleitungen zum nächsten Hydranten, Pumpen, Weitwurfregner etc. Ebenso sind der Auf- und Abbau, Umstellung und Wartung einzukalkulieren. Verrechnung je Stk. bewässerte Pflanze.	
<b>30.0911A</b>	<b>Einzelbew. &gt; 20 Pfl. 10 l</b> Wassermenge je Bewässerung und Stück: 10 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 2	<b>Stk</b>
<b>30.0911B</b>	<b>Einzelbew. &gt; 20 Pfl. 30 l</b> Wassermenge je Bewässerung und Stück: 30 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	<b>Stk</b>
<b>30.0911C</b>	<b>Einzelbew. &gt; 20 Pfl. 50 l</b> Wassermenge je Bewässerung und Stück: 50 l; Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 31 - Mäharbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 3101 Mäharbeiten 1.-13., 20. u. 23. Bez. u. Schwechat
	ULG 3102 Mäharbeiten 14. u. 17.-19. Bez., Wienfluss und WWSee
	ULG 3103 Mäharbeiten 21. u. 22. Bez.
	ULG 3104 Mäharbeiten ND, RDD, Hafen Kuchelau u. Donaukanal



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**31 Mäharbeiten**

Mähen von Gras und Unkraut auf Böschungen, Bermen, Dammkronen und sonstigen ebenen und geneigten Flächen mit geeignetem Gerät auf eine Schnitthöhe von 5 cm und 10 cm. Folgende Leistungen sind in den Positionen einzurechnen.

1. Mähen
2. Aufarbeiten und eventuelles Zwischenlagern außerhalb des Hochwasserabflussbereiches

Alle Leistungen sind unabhängig von der Geländeneigung zu erbringen.

Dies ist in den Positionen einzurechnen.

Für eventuell auftretende Erschwernisse, wie hohes, dürres oder liegendes Gras, sowie für stark verkrautete oder verwilderte Mähflächen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Es ist daher mit hohem Graswuchs, starker Verunkrautung und eventuellem Schilfbewuchs zu rechnen.

Für Beschädigungen am Mähwerk durch Unebenheiten, erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Für Erschwernisse (händisches Ausmähen) durch Vegetationsbestände (Bäume, Sträucher) und Möblierungseinrichtungen (Bänke, Tische, Müllbehälter, div. Tafeln,...) erfolgt ebenfalls keine gesonderte Vergütung.

Für das Mähen auf verdeckten Rollierungen, Pflasterungen, Betongrassteinen, sowie Maulwurfhügel, Bewässerungsleitungen, Findlinge erfolgt ebenso keine gesonderte Vergütung.

Die Mähflächen sind von innen (Wiesenmitte) nach außen (Weg und Gehölzränder) zu mähen.

Es ist darauf zu achten, dass kein Schnittgut ins Gewässer gelangt.

Das Verbrennen des Mähgutes ist ausnahmslos verboten, der Einsatz von Laubgebläsen zur ist nicht zulässig.

Allfällige Grasschnittverwertung durch den Auftragsnehmer ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Flächen werden vor dem Mäheinsatz durch den Auftraggeber bekannt gegeben. Auf Teilflächen ist nach einem Mähplan zu mähen. Ohne Anordnung des Auftraggebers gemähte Flächen werden nicht vergütet.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr bis zu 200 m mit Kleinfahrzeugen in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

Sollte eine Mahd entfallen, so können aus diesem Grunde keine Nachtragsforderungen gestellt werden.

Schäden an der Grasnarbe durch ungeeignetes Gerät, etc. sind ohne gesonderte Vergütung wieder Instand zu setzen.

**31.01 Mäharbeiten 1.-13., 20. u. 23. Bez. u. Schwechat**

Das Mähgut ist noch am selben Tag aus dem Hochwasserabflussbereich herauszuschaffen.

Sämtliches Mähgut ist spätestens am nächsten, der Mahd folgenden Werktag zur Verwertungs-/Entsorgungsstelle zu verbringen.

**31.0101 Mähen Liesingbach-Böschungen**

Mähen des Liesingbachquerschnittes. Als Liesingbachquerschnitt wird die linke bzw. rechte Böschung (inkl. Bermen), sowie die rechte bzw. linke Böschungskrone jeweils bis zu 3 m definiert (ca. 2 x 12,5 m<sup>2</sup> zu mähende Fläche je lfm Gerinne).

Die Mahd erfolgt am rechten und linken Ufer getrennt.

Die Mahd erfolgt im Regelfall 1 x pro Jahr.

Teilabschnitte können mehrmals pro Jahr gemäht werden bzw. kann die Mahd auch entfallen.

Die Mäharbeiten am Liesingbach haben in folgender zeitlicher Reihenfolge zu erfolgen:

1. Mähen Liesingbach linke Seite - Südorientierte Böschungen
2. Mähen Liesingbach rechte Seite - Nordorientierte Böschungen

Mäherfordernis: 5.000 Lfm. / Woche

Schnitthöhe: 10 -15 cm

Verrechnung je Meter gemähtem Ufer.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
<b>31.0101A</b>	<b>Mähen Liesingbach linke Seite</b>	<b>m</b>
<b>31.0101B</b>	<b>Mähen Liesingbach rechte Seite</b>	<b>m</b>
<b>31.0102</b>	<b>Mähen Liesingbach - Zusatzflächen</b> Mähen der Zusatzflächen entlang des Liesingbaches. Die genauen Mähbereiche werden jeweils vor Beginn der Arbeiten vom AG definiert. Es erfolgt eine 3-5 malige Mahd pro Jahr. Mäherfordernis: 100.000 m <sup>2</sup> / Woche Schnitthöhe: 10 - 15 cm Verrechnung als VE je 100 m <sup>2</sup> gemähter Fläche.	<b>VE</b>
<b>31.0103</b>	<b>Mähen Liesingbach-Hochwasserrückhaltebecken</b> Mähen der Hochwasserrückhaltebecken Inzersdorf I, Inzersdorf II, und Alterlaa Es erfolgt eine 3-5 malige Mahd der Rückhaltebecken pro Jahr. Mäherfordernis: 100.000 m <sup>2</sup> / Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung als VE je 100 m <sup>2</sup> gemähter Fläche.	<b>VE</b>
<b>31.0104</b>	<b>Ausmähen Wege Liesingbach</b> Ausmähen eines 1,0 Meter breiten Streifens entlang der Wege am Liesingbach. Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung erfolgt nach Meter bearbeiteter Länge.	<b>m</b>
31.0105	<b>Ausmähen Möblierung</b> Ausmähen von einzelnen oder in Gruppen angeordneten Möblierungsstücken wie Bänke, Tische, Müllbehälter etc. Diese Leistung wird nur dann vergütet, wenn sie nicht im Zuge der Mahd von größeren Flächen mitausgeführt wird, sondern als alleinige Leistung angeordnet wird. Das Ausmähen von weniger als 20 Einzelflächen wird in Regie vergütet. Es erfolgt eine ca. 3-5 fache Ausmahd der Möblierung pro Jahr. Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung als VE je 50 m <sup>2</sup> gemähte Einzelfläche (bestehend aus einem oder mehreren Möblierungsstücken).	
<b>31.0105A</b>	<b>Ausmähen Möblierung Liesingbach</b>	<b>VE</b>
<b>31.0105B</b>	<b>Ausmähen Möblierung ausgen. Liesingbach</b>	<b>VE</b>
<b>31.0106</b>	<b>Mähen Schwechatfluss-km 6,66 - 9,90</b> Mähen Schwechatfluss Es erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr. Mäherfordernis: 50.000 m <sup>2</sup> pro Woche Schnitthöhe: 10 -15 cm Verrechnung als VE je 100 m <sup>2</sup> gemähter Fläche.	<b>VE</b>
31.0107	<b>Mähen Bäche und Gerinne</b> Es erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 25.000 m <sup>2</sup> pro Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m <sup>2</sup> gemähter Fläche.	
<b>31.0107A</b>	<b>Mähen Bäche und Gerinne 10. u. 23. Bezirk</b> An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neilreichgraben</li> <li>• Abflußgraben Heubergstätten</li> <li>• Dürre Liesing</li> </ul>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gütenbach</li> <li>• Grenzgraben</li> <li>• Petersbach</li> <li>• Asenauergraben</li> <li>• Zemlinskygasse</li> <li>• Knotzenbach</li> </ul>	
<b>31.0107B</b>	<b>Mähen Bäche und Gerinne 13. Bezirk</b> An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lainzerbach</li> <li>• Wlassakgraben</li> <li>• Lackenbach</li> <li>• Marienbach</li> <li>• Veitlissenbach</li> </ul>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>31.02</b>	<b>Mäharbeiten 14. u. 17.-19. Bez., Wienfluss und WWSee</b> Das Mähgut ist noch am selben Tag aus dem Hochwasserabflussbereich herauszuschaffen. Sämtliches Mähgut ist spätestens am nächsten, der Mahd folgenden Werktag zur Verwertungs-/Entsorgungsstelle zu verbringen.	
31.0201	Mähen Wienfluss	
<b>31.0201A</b>	<b>Mähen Wienfluss km12,3-Kennedybrücke</b> Einmaliges Mähen der Wienfluss Innenstrecke km 12,3 (Höhe Nikolaisteg) bis zur Kennedybrücke. Mäherfordernis: 4.000 Lfm. / Woche. Verrechnung je Meter bearbeiteter Gerinnestrecke (Sohlfläche).	<b>m</b>
<b>31.0201B</b>	<b>Mähen Wienfluss Kennedybrücke bis Große Einwölbung</b> Bereich Kennedybrücke bis zur "Großen Einwölbung" In diesem Abschnitt ist der Bewuchs noch nicht so stark ausgebildet wie Abschnitt bachaufwärts. In diesem Bereich ist jedoch auch der Bewuchs von den angrenzenden Mauer- und Bermenflächen bis ca. 2,0 m Höhe bzw. soweit die Arbeiter ohne Steighilfe reichen zu entfernen. Mäherfordernis: 4.000 Lfm. / Woche. Verrechnung je lfm bearbeiteter Gerinnestrecke (Sohl- und Mauer- bzw. Bermenflächen).	<b>m</b>
<b>31.0201C</b>	<b>Mähen Wienfluss außen</b> Einmaliges Mähen der Böschungflächen des Wienflusses rechts- und linksufrig, flussabwärts der Stadtgrenze (Landesgrenze) bis zur Kielmannseggbrücke. Verrechnung als m <sup>2</sup> gemähter Fläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>31.0201D</b>	<b>Mähen Wienfluss - Böschungflächen</b> Einmaliges Mähen der Böschungflächen des Wienflusses flussabwärts der Kielmannseggbrücke über Wienflusssperrwerk bis Nikolaisteg sowie der rechtsufrigen Dammkrone flussab der Dr. Karl Lueger Brücke. Mäherfordernis: 3.000 m <sup>2</sup> / Woche Böschungsneigung etwa 1:1, Breite des Grünstreifens rd. 3,5 m. Verrechenbar je lfm Böschung.	<b>m</b>
<b>31.0201E</b>	<b>Mähen Wienflussböschung</b> Einmaliges Mähen der linksufrigen Wienflussböschung ab der Höhe Käthe-Dorsch-Gasse (ca. Wienfluss km 10,7) bis zur Rampe beim Badhaussteg (ca. Wienfluss km 8,25) sowie der rechtsufrigen Wienflussböschung zwischen dem Nikolaisteg (ca. Wienfluss km 12,3) und dem Hackinger Steg (ca. Wienfluss km 11,3). Mäherfordernis: 12.000 m <sup>2</sup> / Woche Böschungsneigung etwa 1:1 Verrechnung als m <sup>2</sup> gemähter Böschungsfäche.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>31.0201F</b>	<b>Mähen Wienfluss RHB 2 Bereich Sperrwerk</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Mähen der Sohle im RHB 2 in der und um die Rechenanlage, sowie im Bereich vor dem Wehr 1. Voraussichtlich 2x im Jahr.	
<b>31.0201G</b>	<b>Ausmähen entlang des WF-Radweges</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Ausmähen von aufkommenden Bewuchs entlang des WF-Bedienungsweges zwischen Sperrwerk und Nikolaisteg. Der in diesem Abschnitt an den rechten Bedienungswegrand (zwischen Fahrfläche und Umgehungsgerinne Mauerbach) angrenzende Grasbewuchs ist auf einen Meter Breite auf eine Höhe von max. 25 cm zu mähen.	
31.0202	Mähen Mauerbach Mäherfordernis: 2.500 m <sup>2</sup> / Tag	
<b>31.0202A</b>	<b>Mähen Mauerbachböschung</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Einmaliges Mähen der Böschung des Mauerbaches zwischen der Mauerbachstraße (Brücke) und der Mündung in den Wienfluss.	
<b>31.0202B</b>	<b>Mähen Mauerbach HW-Rückhalteb. (Böschung)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Einmaliges Mähen der Böschung des Mauerbach-Hochwasserrückhaltebeckens.	
<b>31.0202C</b>	<b>Mähen Mauerbach HW-Rückhalteb. (Wiesen)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Einmaliges Mähen der ebenen Wiesenfläche zwischen dem Mauerbach-Hochwasserrückhaltebecken und der o. Kernstockgasse-Anzengruberstraße, sowie Greutberggasse.	
<b>31.0202D</b>	<b>Mähen Mauerbach Vorbecken</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Mähen der Wiesenflächen im Vorbecken des Mauerbaches.	
31.0203	Mähen Wienerwaldsee Mäherfordernis: 2.500 m <sup>2</sup> / Tag	
<b>31.0203A</b>	<b>Mähen Wienerwaldsee - Dammbereich</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Voraussichtlich 3-4 Mal pro Jahr.	
<b>31.0203B</b>	<b>Mähen Wienerwaldsee - Uferflächen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	Voraussichtlich 2-3 Mal pro Jahr.	
31.0204	Mähen Bäche und Gerinne Mäherfordernis: 10.000 m <sup>2</sup> pro Woche.	
<b>31.0204A</b>	<b>Mähen Bäche und Gerinne 14. Bezirk</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halterbach:</li> <li>• Wurzbach</li> <li>• Kolbeterberggraben</li> <li>• Rosenbach</li> </ul>	
<b>31.0204B</b>	<b>Mähen Bäche und Gerinne 17.-19. Bezirk</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
	An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen:	
	17. Bezirk:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellengraben</li> </ul>	
	19. Bezirk:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerinne Wilckensweg</li> <li>• Waldbach</li> <li>• Reisenbergbach</li> <li>• Schreiberbach</li> <li>• Sandfang Collinweg</li> <li>• Gspöttgraben</li> <li>• Erbsenbach</li> </ul>	
<b>31.0205</b>	<b>Mähen Grillplatz Auhof</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Mehrmaliges Mähen im Bereich Grillplatz Auhof (südlich vom Hochwasserrückhaltebecken II). Das Ausmaß einer einmaligen Mahd beträgt ca. 2.500 m2.	
<b>31.0206</b>	<b>Mähen Lagerplatz Wienflussaufsicht</b> Mehrmalige Mähen am Lagerplatz der Wienflussaufsicht - Hadersdorf (14., Hauptstraße 3). Das Ausmaß einer einmaligen Mahd beträgt ca. 4.100 m2.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>31.03</b>	<b>Mäharbeiten 21. u. 22. Bez.</b> Das Mähgut ist noch am selben Tag aus dem Hochwasserabflussbereich herauszuschaffen. Sämtliches Mähgut ist spätestens am nächsten, der Mahd folgenden Werktag zur Verwertungs-/Entsorgungsstelle zu verbringen.	
31.0301	Mähen Bäche und Gerinne Es erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 15.000 m2 pro Woche  Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m2 gemähter Fläche.	
<b>31.0301A</b>	<b>Mähen Bisamberg</b> An folgenden Trockengerinnen, Ablaufgräben und Absetzbecken sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neusatzgasse</li> <li>• Kallusweg</li> <li>• Untere Sätzensgraben</li> <li>• Senderstraßengraben</li> <li>• Stammersdorfer Ortsgraben</li> <li>• Hagenbrunnerstraßengraben</li> <li>• Sickerteich Untere Jungenberggasse</li> <li>• Sickerteich Langenzersdorfer Straße</li> <li>• Krottenhofteich</li> <li>• Sickerteich Jedlersdorfer Straße</li> <li>• Pflanzenkläranlage Laimergrube</li> <li>• Sickerteich Erbpostgasse</li> <li>• Sickerteich Luckenholzgasse</li> <li>• Rückhaltebecken RHB I und RHB II im Zuge des Stammersdorfer Ortsgrabens</li> <li>• Rückhaltebecken Neusatzgasse</li> </ul>	<b>m<sup>2</sup></b>
31.0302	Mähen Alte Donau Es erfolgt eine fünfmalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 30.000 m2 pro Woche  Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m2 gemähter Fläche.	
<b>31.0302A</b>	<b>Mähen Alte Donau</b> An folgenden Gewässern sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obere alte Donau</li> <li>• Unter Alte DONau</li> <li>• Kaiserwasser</li> </ul>	<b>m<sup>2</sup></b>
31.0303	Mähen Lobaugewässer Es erfolgt eine dreimalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 30.000 m2 pro Woche  Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m2 gemähter Fläche.	
<b>31.0303A</b>	<b>Mähen Lobaugewässer</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

An folgenden Gewässern sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen:

- Oberes und Unteres Mühlwasser bis Lobaugasse
- Großes Schilloch
- Schillerwasser
- Alte Naufahrt
- Entlastungsanlage Alte Donau – Oberes Mühlwasser

**31.0304 Ausmähen Möblierung PA**

Diese Leistung wird nur dann vergütet, wenn sie nicht im Zuge der Mahd von größeren Flächen mit ausgeführt wird, sondern als alleinige Leistung angeordnet wird.

Ausmähen von einzelnen Möblierungsstücken wie Bänken, Tischen, Müllbehälter, etc..

Verrechnung als Pauschale. Eine Pauschale entspricht bis zu 10 m<sup>2</sup>

Schnitthöhe: 5 cm

**31.0305 Pflasterflächen m<sup>2</sup>**

Mähen von durch natürlichen Anflug bewachsenen Pflasterflächen an Böschungen und Gerinnesohlen.

Es ist zu beachten, dass es sich hier um mehrere kleine Flächen mit Bewuchs in den Pflasterfugen handeln kann.

Verrechnung je m<sup>2</sup> gemähter Fläche.

**31.04 Mäharbeiten ND, RDD, Hafen Kuchelau u. Donaukanal**

Sämtliches Mähgut ist nach spätestens 3 Werktagen zu entsorgen.

31.0401 1 VE = 1000 m<sup>2</sup> Mähfläche

Mäherfordernis darin: 175 VE pro Woche

**31.0401A Mähen Neue Donau Nordflächen VE**

Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Nordflächen pro Jahr.

Schnitthöhe: 10 cm

Erste Mahd ab Juli auf Anordnung des AG

Zweite Mahd ab September auf Anordnung des AG

Die Abrechnung hat getrennt nach Arbeiten im Hochwasserabflussbereich und über dem Hochwasserabflussbereich zu erfolgen. Hierfür sind gesonderte Rechnungen zu legen. Die Grenze wird jeweils vom AG bekannt gegeben.

**31.0401B Mähen Neue Donau Südflächen VE**

Es erfolgt voraussichtlich ein 1-2-maliges Mähen der Südflächen pro Jahr.

Schnitthöhe: 10 cm

Erste Mahd ab August auf Anordnung des AG

Zweite Mahd, wenn notwendig, ab September auf Anordnung des AG

Die Abrechnung hat getrennt nach Arbeiten im Hochwasserabflussbereich und über dem Hochwasserabflussbereich zu erfolgen. Hierfür sind gesonderte Rechnungen zu legen. Die Grenze wird jeweils vom AG bekannt gegeben.

**31.0401C Mähen Neue Donau Puplicumsflächen VE**

Es erfolgt voraussichtlich ein 3-5-maliges Mähen der Publikumsflächen pro Jahr.

Schnitthöhe: 5 cm

Erste Mahd ab Mai auf Anordnung des AG

Danach, je Erfordernis, auf Anordnung des AG.

Die Abrechnung hat getrennt nach Arbeiten im Hochwasserabflussbereich und über dem Hochwasserabflussbereich zu erfolgen. Hierfür sind gesonderte Rechnungen zu legen. Die Grenze wird jeweils vom AG bekannt gegeben.

**31.0401D Mähen Neue Donau Ökoflächen VE**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Es erfolgt voraussichtlich ein 1-maliges Mähen der Ökoflächen pro Jahr. Schnitthöhe: 10 cm Mahd ab September auf Anordnung des AG	
<b>31.0401E</b>	<b>Mähen Rechter Donaudamm</b> Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Gesamtfläche pro Jahr, je nach Bedarf, auf Anordnung des AG. Schnitthöhe: 5-10 cm, lt. Anordnung des AG Teilflächen werden zusätzlich auf Anordnung des AG gemäht.	<b>VE</b>
<b>31.0401F</b>	<b>Mähen Donaukanal (2 Teilbereiche)</b> Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Gesamtfläche pro Jahr, je nach Bedarf, auf Anordnung des AG. Schnitthöhe: 5-10 cm, lt. Anordnung des AG Teilflächen werden zusätzlich auf Anordnung des AG gemäht.	<b>VE</b>
<b>31.0401G</b>	<b>Mähen Kuchelauer Hafen</b> Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Gesamtfläche pro Jahr, je nach Bedarf, auf Anordnung des AG. Schnitthöhe: 5-10 cm, lt. Anordnung des AG Teilflächen werden zusätzlich auf Anordnung des AG gemäht.	<b>VE</b>
31.0402	Diese Leistung wird nur dann vergütet, wenn sie nicht im Zuge der Mahd von größeren Flächen mit ausgeführt wird, sondern als alleinige Leistung angeordnet wird.	
<b>31.0402A</b>	<b>Ausmähen Möblierungsstücke</b> Ausmähen von einzelnen Möblierungsstücken wie Bänken, Tischen, Müllbehälter, etc.. Verrechnung als Pauschale. Eine Pauschale entspricht bis zu 10 m2 Schnitthöhe: 5 cm	<b>PA</b>
<b>31.0402B</b>	<b>Ausmähen Gruppen Möblierungsstücke</b> Ausmähen von in Gruppen aufgestellten Möblierungsstücken wie Tisch-Bank-Kombinationen, Pontonverankerungen, etc.. Verrechnung als Pauschale. Eine Pauschale entspricht bis zu 20 m2 Schnitthöhe: 5 cm	<b>PA</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 40 - Räumen
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 4001 Räumen Bäche und Gerinne
	ULG 4002 Räumen Wienfluss
	ULG 4003 Räumen Liesingbach + Schwechtlfluss (km 6,66 - 9,90)
	ULG 4004 Neue Donau, Rechter Donaudamm, Hafen Kuchelau
	ULG 4005 Räumen von Schächten



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**40 Räumen**

Die Räumungsarbeiten umfassen die Entfernung sämtlichen Anlandungsmaterials (schlammig und kompakt) sowie Sand, Schotter, Steine, Schwemmholz (Baumstämme, Äste), Gerümpel (wie z.B. Haus- und Sperrmüll), diverser Kunststoffe etc.

Die Leistung beinhaltet das Wegschaffen des Materials aus dem Abflussquerschnitt, eine evtl. erforderliche Zwischenverfuhr mit Kleingerät sowie das eventuell notwendige lagern auf Haufen. Jegliche Zwischenverfuhr bis 200 m ist in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Bei Maschinen- und Geräteeinsatz ist eventuell erforderliches händisches Nacharbeiten als Nebenleistung einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig vor der Abfuhr zu verständigen, damit eine Kontrolle der Menge und eine Festlegung der Deponietype durchgeführt werden kann.

Für die durchzuführenden Räumungsarbeiten sind zum Teil ein LKW mit Kippeinrichtung und Ladekran sowie ein Hydraulikbagger bzw. Radlader unbedingt erforderlich.

Um eine Verschmutzung der Zufahrtswege und Straßen durch stark vernässtes Anlandungsmaterial weitgehendst zu vermeiden, ist der Transport mit dichten Fahrzeugen oder eine Entwässerung mittels Zwischenlagerung einzukalkulieren. Beim Abtransport von dickflüssigem Material ist zu beachten, dass die Fahrzeuge nur 10 bis 15 cm unter der Bordkante beladen werden können.

**40.01 Räumen Bäche und Gerinne**

Das Material ist aus der Gerinnesohle, aus Absetzbecken, Rechen, von Böschungen und auch von an Gewässern anschließenden Flächen zu entfernen.

Es kann sowohl die Räumung einer zusammenhängenden Gewässerstrecke als auch von Teilstrecken in Auftrag gegeben werden. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Weiters ist bei der Kalkulation zu beachten, dass die Gewässerstrecken zum Teil nur händisch bearbeitet werden können, oft nur zu Fuß zu erreichen sind und relativ lange Zwischenverfahren zu berücksichtigen sind.

Das Ausmaß des Räumgutes wird im entwässerten, abgesetzten Zustand bestimmt (entweder vor dem Verladen auf Haufen oder nach dem Verladen auf LKW).

Es wird darauf hingewiesen, dass in Folge der Beengtheit bei manchen Gerinnen nur ein LKW mit einem Hebekran mit 4 Ausschüben und mit 2 Achsen zum Einsatz kommen kann. Zum Teil sind Räumungsabschnitte nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtfläche bis zu 2,40 m erreichbar. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

**40.0101 Räumen div. Gerinne**

Verrechnung je Meter geräumten Gerinne / Trockengerinne.

**40.0101A Räumen Natursohle****m**

Räumen von Sohl- und Uferflächen unbefestigter Gerinne, händisch oder maschinell.

**40.0101B Räumen befestigte Sohle****m**

Räumen von Sohl- und Uferflächen befestigter Gerinne (z.B. gepflastert oder betoniert), händisch oder maschinell.

**40.0101C Räumen Trockengerinne****m**

Räumen von gepflasterten Wegflächen und den angrenzenden Böschungflächen, die bei Regenereignissen dem Wasserabfluss dienen, händisch oder maschinell.

**40.0102 Räumen Profile**

Räumen der Profile durch Ausspülen oder händisch. Räumen und Herausschaffen des Materials aus Verrohrungs- bzw. Einwölbungsstrecken unabhängig von der Länge, händisch oder maschinell.

Verrechnung je Meter geräumten Verrohrungs- bzw. Einwölbungsstrecke.

**40.0102A Räumen Profile bis 600 mm****m**

Räumen Profile lichte Höhe bis 600 mm.

**40.0102B Räumen Profile 601 bis 1000mm****m**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

	Räumen Profile, lichte Höhe 601 bis 1000 mm.	
<b>40.0102C</b>	<b>Räumen Profile über 1000 mm</b> Räumen Profile, lichte Höhe über 1000 mm.	<b>m</b>
40.0103	Räumen Rohrdurchlässe Räumen und Herausschaffen des Materials aus Rohrdurchlässen, z.B. unter Wegen, händisch oder maschinell bis zu einer Länge von 20 m. Verrechnung je Meter geräumten Rohrdurchlass.	
<b>40.0103A</b>	<b>Räumen Rohrdurchlass bis 600 mm</b> Räumen Rohrdurchlass, lichte Höhe bis 600 mm.	<b>m</b>
<b>40.0103B</b>	<b>Räumen Rohrdurchlass 601 bis 1000mm</b> Räumen Rohrdurchlass, lichte Höhe 601 bis 1000 mm.	<b>m</b>
<b>40.0103C</b>	<b>Räumen Rohrdurchlass über 1000mm</b> Räumen Rohrdurchlass, lichte Höhe über 1000 mm.	<b>m</b>
40.0104	Räumen div. Wasserbaulicher Anlagen Verrechnung je m3 Räumgut im festen in-situ-Zustand.	
<b>40.0104A</b>	<b>Räumen Sandfang</b> Räumen von Schlamm-, Sand- und Schotterfängen sowie abschließendes sorgfältiges Säubern des Bauwerkes, händisch oder maschinell.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0104B</b>	<b>Räumen Rechen</b> Räumen von Rechenanlagen sowie sorgfältiges Säubern des gesamten im Staubereich gelegenen Profiles, händisch oder maschinell.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0104C</b>	<b>Räumen Rückhaltebecken</b> Räumen von Becken und Rückhalteanlagen jeglicher Art, sowie Abgleichen und Feinprofilieren der abgeschobenen Sohl- und Böschungflächen, vorwiegend maschinell (Radlader bzw. Laderaupen und Kehrmaschine).	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0104D</b>	<b>Räumen Schächte &gt; 1m<sup>3</sup></b> Händisches Räumen und Säubern diverser Schächte wie Einlauf-, Pegel-, Sammelschächte, etc. (Für Pegelschächte ist eine gesonderte Position anzuwenden).	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0104E</b>	<b>Räumen Eisteiche</b> Räumen der Eisteiche sowie abschließendes sorgfältiges Säubern des Bauwerkes, händisch oder maschinell.	<b>m<sup>3</sup></b>
40.0105	Räumen Mauerbach Räumen von Sohl- und Uferflächendes Mauerbaches unabhängig von der Befestigung, händisch oder maschinell.	
<b>40.0105A</b>	<b>Räumen Mauerbach, Entnahmebecken</b> (Bereich Greutberggasse) Es ist damit zu rechnen, dass das Becken i.M. 0,5 m hoch verlandet ist. Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0105B</b>	<b>Räumen Mauerbach, bachabw. Mauerbachstr.</b> Von der Straßenquerung bis zur Mündung in den Wienfluss. Räumungsarbeiten an der naturnah ausgebauten Gerinnestrecke ausgenommen Bereich RHB. Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.02</b>	<b>Räumen Wienfluss</b> Das Material ist aus der Gerinnesohle, aus Absetzbecken, Rechen, von Böschungen und auch von an Gewässern anschließenden Flächen zu entfernen. Es kann sowohl die Räumung einer zusammenhängenden Gewässerstrecke als auch von Teilstrecken in Auftrag gegeben werden. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Weiters ist bei der Kalkulation zu beachten, dass die Gewässerstrecken zum Teil nur händisch bearbeitet	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

werden können, oft nur zu Fuß zu erreichen sind und relativ lange Zwischenverfahren zu berücksichtigen sind.

Das Ausmaß des Räumgutes wird im entwässerten, abgesetzten Zustand bestimmt (entweder vor dem Verladen auf Haufen oder nach dem Verladen auf LKW).

Es wird darauf hingewiesen, dass in Folge der Beengtheit bei manchen Gerinnen nur ein LKW mit einem Hebekran mit 4 Ausschüben und mit 2 Achsen zum Einsatz kommen kann. Zum Teil sind Räumungsabschnitte nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtfläche bis zu 2,40 m erreichbar. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

Im Bereich der Einwölbungsstrecken ist zu beachten, dass diese Strecken zum Teil sehr eng sind und das Material nur schwer herausgeräumt werden kann (bei Verrohrungen oft nur mit Hochdruckwagen). Diese Erschwernisse, sowie eine eventuell vom Auftragnehmer benötigte Beleuchtung sind in die entsprechende Position einzukalkulieren.

Die Räumungsarbeiten werden nur auf der Wienflusssohle (Niederwasserrinne und trocken liegende Sohlflächen) durchgeführt. Die Arbeiten sind unbedingt maschinell durchzuführen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich flussab der Kennedybrücke keine Abfahrtsrampe mehr befindet.

Abschließend ist eine Endreinigung der geräumten Bereiche durchzuführen.

40.0201	Räumungsarbeiten am Wienerwaldsee	
<b>40.0201A</b>	<b>Räumen WW-See Uferber. u. Einlaufber. WF + Wolfsgraben</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Die gegebenenfalls auftretende Erschwernis durch das Arbeiten im Wasser bzw von einem Boot aus, ist in dieser Position einzurechnen.	
	Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.	
<b>40.0201B</b>	<b>Räumen WW-See Auslaufbereiche (bef. Sohle)</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.	
40.0202	Räumen Wienfluss- und Mauerbachbecken	
	Verrechnung je m3 Räumgut im festen in-situ-Zustand.	
<b>40.0202A</b>	<b>Räumen Wienfluss- u. Mauerbachbecken bis 300m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	bis 300 m3 pro Räumung und Becken	
<b>40.0202B</b>	<b>Räumen Wienfluss- u. Mauerbachbecken &gt;300m3</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	> 300 m3 pro Räumung und Becken	
40.0203	Räumen Wienfluss-Außenstrecke	
	Räumen von Sohl- und Uferflächen der Wienfluss-Außenstrecke händisch oder maschinell ausgenommen der Rückhaltebecken.	
<b>40.0203A</b>	<b>Räumen Wienfluss Außen</b>	<b>m</b>
	Von der Landesgrenze bis zum Nikolaisteg inkl. dem breiten Gerinneabschnitt unterhalb der Wienfluss-Retentionsbecken. Räumungsarbeiten an der naturnah ausgebauten Gerinnestrecke. Breite ca. 4 m.	
	Verrechnung je Meter geräumtem Gerinne.	
<b>40.0203B</b>	<b>Räumen Wienfluss Außen, Bereich Czediksteg</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.	
40.0204	Räumen Wienfluss Nikolaisteg - Große Einwölbung	
	Räumen des Wienflussquerschnittes zwischen dem Nikolaisteg und der großen Einwölbung, maschinell. Das Räumen der Rückstauräume der Sohlswellen sowie der Geschieberückhaltebecken bei der Kennedybrücke wird nach gesonderter Position verrechnet.	
<b>40.0204A</b>	<b>Räumen Wienfluss Innen, NW-Rinne 3m breit</b>	<b>m</b>
	Räumen der entlang der rechten Mauer befindlichen Niederwasserrinne (ca. 3,0 m breit) von Anlandungsmaterial, maschinell (z.B. Radlader) ausgenommen in Einwölbungsstrecken.	
	Verrechnung je Meter geräumten Wienflussgerinne.	
<b>40.0204B</b>	<b>Räumen Wienfluss Innen, NW-Rinne 5m breit</b>	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Räumen der ca. 5,0 m breiten NW-Rinne in der Wienflussmitte von Anlandungsmaterial ab Übergang vom wasserführenden Teil zum trocken liegenden, maschinell (z.B. Radlader), ausgenommen in Einwölbungsstrecken. Verrechnung je lfm geräumten Wienflussgerinne.	
<b>40.0204C</b>	<b>Räumen Wienfl Innen ausg. NW-Rinne</b> Räumen der Wienflusssohle außerhalb der Niederwasserrinne, maschinell mit Radlader und Kehrmachine (ca. 1000 m <sup>3</sup> Luft/h Mindestsaugleistung) Breite ca. 15 m. Verrechnung je lfm geräumten Wienflussgerinne.	<b>m</b>
40.0205	Räumen der gesamten Wienflusssohle im Bereich der großen und kleinen Einwölbung, maschinell. (Kehrmachine und Radlader). Eine ausreichende Beleuchtung ist einzukalkulieren. Verrechnung je Meter geräumter Wienflusseinwölbungsstrecke.	
<b>40.0205A</b>	<b>Räumen Wienfluss Einwölb., NW-Rinne 5 m breit</b> Breite der NW-Rinne ca. 5 m, Lage: Flusslaufmitte.	<b>m</b>
<b>40.0205B</b>	<b>Räumen Wienfluss Einwölb., ausg. NW-Rinne</b> Breite ca. 15 m.	<b>m</b>
40.0206	Räumen Wienfluss - Stadtpark	
<b>40.0206A</b>	<b>Räumen Wienfluss Stadtpark, Schlamm</b> Räumen der gesamten Wienflusssohle maschinell im Rückstaubereich des Donaukanals. Der Donaukanal wird erfahrungsgemäß in den Wintermonaten abgesenkt. Dadurch liegen die während des restlichen Jahres abgelagerten, vorwiegend schlammig, sandigen Ablagerungen nunmehr frei zugänglich. Verrechnung je m <sup>3</sup> zwischengelagertem Räumgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0206B</b>	<b>Räumen Wienfluss Stadtpark, NW-Rinne</b> Räumen der Niederwasserrinne maschinell (z.B. Radlader) und Zwischenlagerung des Materials. Verrechnung je lfm geräumter NW-Rinne.	<b>m</b>
<b>40.0206C</b>	<b>Räumen Wienfluss Stadtpark, ausgen. NW-Rinne</b> Räumen der Wienflusssohle beiderseits der Niederwasserrinne maschinell mit Radlader und Kehrmachine (Breite ca. 25 m). Verrechnung je lfm geräumter Wienflusssohle.	<b>m</b>
<b>40.0207</b>	<b>Räumen Wienfluss, Rückstauräume</b> Räumen der Rückstauräume der Wienflusssohlschwellen im Bereich der Brauhausbrücke, des Hackinger Steges, der Zufferbrücke, des Bischofsteiges, der drei Geschieberückhaltesperren flussauf der Kennedybrücke sowie des Donaukanalrückstaubereiches, maschinell (z.B. Radlader). Verrechnung je m <sup>3</sup> zwischengelagertem Räumgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.03</b>	<b>Räumen Liesingbach + Schwechtlfluss (km 6,66 - 9,90)</b> Das Material ist aus der Gerinnesohle, aus Absetzbecken, Rechen, von Böschungen und auch von an Gewässern anschließenden Flächen zu entfernen. Es kann sowohl die Räumung einer zusammenhängenden Gewässerstrecke als auch von Teilstrecken in Auftrag gegeben werden. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Weiters ist bei der Kalkulation zu beachten, dass die Gewässerstrecken zum Teil nur händisch bearbeitet werden können, oft nur zu Fuß zu erreichen sind und relativ lange Zwischenverfahren zu berücksichtigen sind. Das Ausmaß des Räumgutes wird im entwässerten, abgesetzten Zustand bestimmt (entweder vor dem Verladen auf Haufen oder nach dem Verladen auf LKW). Es wird darauf hingewiesen, dass in Folge der Beengtheit bei manchen Gerinnen nur ein LKW mit einem Hebekran mit 4 Ausschüben und mit 2 Achsen zum Einsatz kommen kann. Zum Teil sind Räumungsabschnitte nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtfläche bis zu 2,40 m erreichbar. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Im Bereich der Eindeckungsstrecken ist zu beachten, dass diese Strecken zum Teil sehr eng sind und das Material nur schwer herausgeräumt werden kann (bei Verrohrungen oft nur mit Hochdruckwagen). Diese Erschwernisse, sowie eine eventuell vom Auftragnehmer benötigte Beleuchtung sind in die entsprechende Position einzukalkulieren.

40.0301 Räumen Liesingbach reguliert

Verrechnung je Meter geräumtem Bachabschnitt / Eindeckungsstrecke.

**40.0301A Räumen Liesingbach, mit Fahrberme m**

Räumung des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen mit Fahrberme, händisch oder maschinell.

**40.0301B Räumen Liesingbach, ohne Fahrberme m**

Räumung des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen ohne Fahrberme, händisch oder maschinell. Die Herstellung einer eventuell notwendigen provisorischen Rampenabfahrt, sowie deren Abbau und Abtransport nach Beendigung der Räumung ist in die Position "Pauschale f. erschwertes Laden" einzukalkulieren.

**40.0301C Räumen Liesingbach, Eindeckungsstrecke m**

Räumung des gesamten Liesingbachquerschnittes in eingedeckten Strecken, händisch oder maschinell. Eine ausreichende Beleuchtungseinrichtung ist einzukalkulieren.

**40.0302 Pauschale f. erschwertes Laden PA**

Die Erschwernis beinhaltet wesentliche Mehrleistungen bei der Durchführung der Räumung in Bereichen ohne Fahrberme wie z.B. für die Herstellung einer provisorischen Rampenabfahrt. Diese Pauschale wird für 1000 Meter Räumungsabschnitt nur einmal vergütet.

Verrechnung als Pauschale je Räumungsabschnitt.

40.0303 Räumen Liesing renaturiert/unreguliert

**40.0303A Räumen Liesingbach renat./unreg., Böschungskrone m<sup>3</sup>**

Das geräumte Material ist auf der Böschungskrone zwischenzulagern. Es kann nicht mit Geräteeinsatz auf die Böschungskrone zwischen transportiert werden.

Verrechnung je m<sup>3</sup> Räumgut.**40.0303B Räumen Liesingbach renat./unreg., Fahrberme m<sup>3</sup>**

Das geräumte Material ist auf der Fahrberme oder einer sonstigen mit LKW befahrbarer Fläche max. 1,5 m über der Gewässersohle zwischenzulagern.

Es kann nicht mit Geräteeinsatz auf die Zwischenlagerfläche zwischentransportiert werden.

Verrechnung je m<sup>3</sup> Räumgut.**40.0303C Räumen Liesingbach renat./unreg., maschinell m<sup>3</sup>**

Das Material kann mit Geräteeinsatz (vom Ufer oder von Brücken aus bzw. direkt aus dem Bachbett) geräumt werden.

Verrechnung je m<sup>3</sup> Räumgut.

40.0304 Räumen Schwechatfluss (km 6,66 - 9,90)

**40.0304A Räumen Schwechatfluss, Fahrberme m<sup>3</sup>**

Räumen der Fahrberme

**40.0304B Räumen Schwechatfluss, Abflussbereich m<sup>3</sup>**

Räumen des Gewässerquerschnittes (Sohle und Böschung)

**40.04 Neue Donau, Rechter Donaudamm, Hafen Kuchelau**

Das Ausmaß wird gemeinsam durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer an der Arbeitsstelle ermittelt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aufgenommenen Massen, eingezeichnet in Profilschnitten. Diese Unterlagen sind im Zuge der Rechnungslegung beizulegen.

Der örtliche Einsatz erfolgt je nach Gebiet bzw. Priorität, auf Anordnung des AG. Hohe Priorität: Neue Donau Süd, falls notwendig Copa Cagrana und Sunken City.

Für Baustelleneinrichtung ist vorzusorgen und diese in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
40.0401	Es wird eine durchschnittliche Räumleistung von ca. 5000 m <sup>3</sup> / Woche (= 5 Arbeitstage) angenommen.	
<b>40.0401A</b>	<b>Räumen befestigte Flächen</b> Räumen von Wegen und Plätzen, vorwiegend maschinell. Verrechnung je m <sup>3</sup> Räumgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0401B</b>	<b>Räumen unbefestigte Flächen</b> Abtrag des Räumgutes mittels Böschungslöffel sowie Abgleichen und Feinprofilieren der abgeschobenen (Böschungs-)Flächen. Verrechnung je m <sup>3</sup> Räumgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
40.0402	Forcierung der Räumarbeiten auf befestigten und unbefestigten Flächen. Wird nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers vergütet!	
<b>40.0402A</b>	<b>Forcierung Räumung</b> Die Arbeiten sind in der Hälfte der laut gesonderter Position vorgegebenen Zeit zu erledigen. Einzukalkulierende Leistungen sind der Mehraufwand für Personal und Geräte, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Verrechnung je Kalendertag.	<b>d</b>
<b>40.0403</b>	<b>Reinigen befestigte Flächen</b> Reinigung von Wegen und Plätzen mittels Kehrmaschine und / oder Hochdruckreinigung. Verrechnung je m <sup>2</sup> gereinigter Fläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>40.0404</b>	<b>Reinigen Stiegen</b> Reinigung von Stiegenanlagen (z.T. unter Wasser), ohne Unterschied der Bauart, von Schlamm und Algen-Bewuchs etc. Verrechnung je m <sup>2</sup> Auftrittsfläche.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>40.0405</b>	<b>Treibgut bergen</b> Treibgut mittels geeignetem Gerät bis zu 10 m von der Wasseranschlagslinie entfernt aus dem Gewässer bergen und im Uferbereich zwischengelagern. Verrechnung je m <sup>3</sup> zwischengelagertem Treibgut.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0406</b>	<b>Händisches bergen von Schwemmholz</b> Händisches bergen und zwischengelagern von Schwemmholz, von befestigten und unbefestigten Landflächen, sowie aus Sträuchern und Bäumen. Verrechnung je m <sup>3</sup> (Schüttraummeter) zwischengelagertem Schwemmholz.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.0407</b>	<b>Reinigung Verankerung Schwimmpontons</b> Entfernung von Ablagerungen an der gesamten Verankerungskonstruktion von Schwimmpontons. Die Leistungen dieser Position kommen nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers zur Durchführung! Die Abrechnung erfolgt pro Stück Badeplattform.	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>40.05</b>	<b>Räumen von Schächten</b>	
<b>40.0501</b>	<b>Räumen Pegelschächte</b> Händische Räumung von Pegelschächte Tiefe bis 5 m Durchmesser bis 1,00 m) mit samt der Dotierungsleitung Länge bis 12 m (Durchmesser bis 0,2 m) von sämtlichem Material. In die Leistung ist ein eventuell notwendiges Auspumpen des Schachtes einzurechnen. Der Schwimmer und das Schwimmerseil sind schonend zu behandeln. Des weiteren ist zu beachten, dass die Dotierungsleitung nach einem HW-Ereignis mit Schwemmgut (Schotter, Sand, Holz, Plastik) verstopft sein kann. Verrechnung je Stk. geräumtem Schacht.	<b>Stk</b>
<b>40.0502</b>	<b>Räumen Schächte Heubergstätten</b>	<b>Stk</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet das Wegheben und seitlich Lagern der Betonabdeckungen und das Räumen der Schächte. Nach der Räumung sind die Betonabdeckungen wieder zu versetzen. Es ist zu berücksichtigen, dass das Heben der Deckel nur mit LKW mit Kran durchgeführt werden kann.

Ein eventuell notwendiges Abspülen der Schächte ist einzurechnen.

Die Räumung beinhaltet das Entfernen von angeschwemmten und angewehten Materialien bis zu 0,2 m<sup>3</sup>/Schacht aus dem Schacht die Verfuhr auf eine AN Deponie und die ordnungsgemäße Entsorgung. In der Leistung ist ebenso die Räumung des in Fließrichtung gesehen unterem Verbindungsrohres bis zum nächsten Schacht beinhaltet. Diese Leistung kann eventuell nur durch Absaugen oder Durchspülen erfolgen.

Verrechnung je Stk. geräumtem Schacht.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung  
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung  
WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 50 - Reinigen

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion  
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801

- ULG 5001 Reinigen Bäche und Gerinne
- ULG 5003 Reinigen Grillplätze / Grillzonen
- ULG 5004 Müllbehälter entleeren
- ULG 5005 Streusplitt / Laub entfernen
- ULG 5006 Sonstige Reinigungsarbeiten



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**50 Reinigen**

Die Flächenreinigung sowie das Entleeren der Müllbehälter aus Holz bzw. aus Metall mit PVC-Sackeinlagen erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Beistellung der PVC-Müllsäcke (Farbe grün) für das Einsammeln des Mülls sowie für die Bestückung der Müllbehälter aus Holz bzw. Metall erfolgt durch den Auftraggeber (MA 45). Die Beschickung der Müllbehälter erfolgt jedoch durch den Auftragnehmer. Der gesammelte Müll muss kontinuierlich in den von der Stadt Wien beigestellten Großcontainern ordnungsgemäß deponiert werden. Die Beistellung sowie die Entleerung der Großcontainer erfolgt durch den Auftraggeber (MA 45).

Die Entleerung der Betonmiskübel erfolgt durch die MA 48.

Containerabstellplätze im Bereich der Neuen Donau

1. Donauinsel - Höhe Nordsteg
2. Donauinsel - Höhe Steinspornbrücke

**50.01 Reinigen Bäche und Gerinne**

Reinigungsarbeiten am Liesingbach, Wienfluß und sonstigen Bächen und Gerinnen im Wienerwald und am Bisamberg.

Das Herausschaffen von Gerümpel, Hausmüll und Astwerk aus dem Bachbett, ein eventuell notwendiger Zwischentransport sowie ein eventuell notwendiges Sortieren ist in die Leistung einzurechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiten im Gerinne händisch mit einfachen Hilfsmitteln (z. B. Besen, Müllsäcke) zu erfolgen haben.

Verrechnung je lfm gereinigtem Gerinne.

50.0101	Die Position beinhaltet das händische Reinigen der Bachsohle, der Böschungsflächen, von Mauerbermen (z.B. Wienflussinnenstrecke links- und rechtsufrig flussab der Kennedybrücke) sowie von Bäumen und Sträuchern im Abflussquerschnitt von angeschwemmten bzw. angewehten Materialien.	
<b>50.0101A</b>	<b>Reinigung diverse Bäche und Gerinne</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Gerinnequerschnittes.	
<b>50.0101B</b>	<b>Reinigen Mauerbach</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Gerinnequerschnittes von der Landesgrenze bis zur Mündung in den Wienfluss. Gerinne gänzlich in naturnahem Zustand.	
<b>50.0101C</b>	<b>Reinigen Halterbach</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Bachquerschnittes, einschließlich der Böschungsflächen.	
<b>50.0101D</b>	<b>Reinigen WF-Außenstrecke bis Sperrwerk</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Gerinnequerschnittes der naturnah ausgebauten Wienflussstrecke von der Landesgrenze bis zum Wienfluss-Sperrwerk (km 13,80).	
<b>50.0101E</b>	<b>Reinigen WF-Aussenstr.Sperrwerk-Brauhausbr.</b>	<b>m</b>
	Reinigen der linken Wienflussböschung vom Wienfluss-Sperrwerk (km 13,80) bis Brauhausbrücke (km 11,80).	
<b>50.0101F</b>	<b>Reinigen WF-Aussenstr.Zufferbr.-Badhausst.</b>	<b>m</b>
	Reinigen der linken Wienflussböschung zwischen Zufferbrücke (km 11,00) und Badhaussteg (km 8,30).	
<b>50.0101G</b>	<b>Reinigen Wienfluss Bedienungsweg</b>	<b>m</b>
	Reinigen der Fahrfläche inkl. Zufahrtsrampen und Flächen im unmittelbaren Bereich der Schrankenanlagen, sowie die an den rechten Fahrbahnrand (orographisch betrachtet) anschließende Übergangsfläche zur Wienflusssohle.	
<b>50.0101H</b>	<b>Reinigen Wienflusssohle Innenstrecke</b>	<b>m</b>
	Reinigen der gesamten Sohle der Wienfluss Innenstrecke zwischen Brauhausbrücke (km 11,80) und der Großen Einwölbung, ausgenommen der Kleinen Einwölbung einschließlich Materialzwischentransport.	
<b>50.0101I</b>	<b>Reinigen Wienfluss-Einwölbung inkl.Beleuchtg</b>	<b>m</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Reinigen der Großen und Kleinen Einwölbung des Wienflusses. Es ist zu beachten, dass für die gesamte Strecke eine Beleuchtungseinrichtung einzukalkulieren ist. Einschließlich Material Zwischenlagerung.	
<b>50.0101J</b>	<b>Reinigen Wienfluss ab Stadtpark</b>	<b>m</b>
	Reinigen der Sohle der Wienfluss Innenstrecke ab dem Stadtpark bis zum Beginn des Donaukanalrückstaus. Einschließlich Materialzwischenlagerung. Verrechnung je lfm geräumter Wienflusssohle.	
<b>50.0101K</b>	<b>Reinigen Wienfluss Bedienungsweg Drainage</b>	<b>m</b>
	Reinigen der abschnittsweise linksseitig des Bedienungsweges verlaufenden Drainagefläche. (Im Übergangsbereich zwischen linker Wienflussböschung und Fahrfläche, ca. 0,5 m breit).	
<b>50.0101L</b>	<b>Reinigen Wienfluss Notaufgänge</b>	<b>m</b>
	Reinigen der gemauerten Wienflussnotaufgänge. Die Reinigung umfasst die Treppenanlagen, Podestbereiche und Verbindungsgänge in ihrem gesamten Querschnitt.	
<b>50.0101M</b>	<b>Reinigen Liesingbach mit Fahrberme</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen mit Fahrberme.	
<b>50.0101N</b>	<b>Reinigen Liesingbach ohne Fahrberme</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen ohne Fahrberme.	
<b>50.0101O</b>	<b>Reinigen Liesingbach Eindeckungsstrecke</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Querschnittes in eingedeckten Streckenabschnitten. Eine ausreichende Beleuchtungseinrichtung ist einzukalkulieren.	
<b>50.0101P</b>	<b>Rein.Liesingb.unregul./renatur. Bereiche</b>	<b>m</b>
	Reinigen des gesamten Abflussbereiches in unregulierten bzw. renaturierten Abschnitten.	
<b>50.03</b>	<b>Reinigen Grillplätze / Grillzonen</b>	
<b>50.0301</b>	Mehrmaliges Reinigen des Grillplatzes Auhof (südl. des Hochwasserbecken II) pro Woche vor allem in der Zeit von März bis Oktober. Grillplatzfläche ca. 5.500 m <sup>2</sup> . Die Arbeiten beinhalten das Einsammeln von div. Speiseresten, Hausmüll, Asche, restlicher Grillkohle etc., säubern der Aschenbehälter (Betonringe), säubern der gesamten Grillplatzfläche einschließlich der Böschungflächen bis etwa 1 m unterhalb der Böschungskante.  Die Reinigung hat kurzfristig und nur nach Aufforderung der Magistratsabteilung 45 (Richtwert: mehrmals an Wochentagen, sowie auch an Sonn- und Feiertagen), ab 7.00 Uhr zu erfolgen. Die Wochenendreinigung ist bis spätestens 10.30 Uhr abzuschließen.  Der Abfall/Müll ist in geschlossenen Säcken auf den Steinlagerplatz (bei WF-Aufsicht) zu verführen.	
<b>50.0301A</b>	<b>Reinigen Grillplatz Auhof</b>	<b>PA</b>
	Montag bis Freitag, wenn Werktag	
<b>50.0301B</b>	<b>Reinigen Grillplatz Auhof (SA)</b>	<b>PA</b>
	Samstag	
<b>50.0301C</b>	<b>Reinigen Grillplatz Auhof (SO/FE)</b>	<b>PA</b>
	Sonn- oder Feiertag	
<b>50.04</b>	<b>Müllbehälter entleeren</b>	
	Der gesammelte Müll muss kontinuierlich in den von der Stadt Wien beigestellten Großcontainern ordnungsgemäß deponiert werden. Die Beistellung sowie die Entleerung der Großcontainer erfolgt durch den Auftraggeber.  Das Auf- und Abladen sowie der Transport und die Manipulation des gesammelten Mülls sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.	
<b>50.0401</b>	Entleerung von Müllbehältern an den Uferflächen und Säubern der Nahbereiche bis 1 m im Umkreis der Müllbehälter.	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Arbeiten sind in den Monaten Mai, Juni, Juli und August voraussichtlich jede Woche mindestens dreimal, in den Monaten April, September und Oktober voraussichtlich wöchentlich zweimal und in den Monaten Jänner, Februar, März sowie November und Dezember voraussichtlich einmal in der Woche durchzuführen.

Die Arbeiten haben unter vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber zu erfolgen und sind rechtzeitig vor Beginn dem Auftraggeber bekannt zu geben.

Die Positionen beinhalten:

- An- und Abfahrtszeit zum Einsatzort.
- Entleeren der Müllbehälter und verladen auf Firmen Klein-LKW.
- Nachbestückung der Behälter mit vom AG beigestellten Müllsäcken.
- Verfuhr bis zu 40 km Entfernung und das Beladen der Großcontainer auf der Donauinsel.

Auf Anordnung des Auftraggebers sind zusätzliche Entleerungen und Säuberungen vorzunehmen.

Verrechnung je Stk. Müllbehälter und Entleerung.

**50.0401A Entleerung Müllbehälter Stk**

Entleerung an Wochentagen (Montag bis Freitag, wenn Werktag).

Im Zuge eines Reinigungsdurchgangs sind rund [REDACTED] Müllbehälter zu entleeren.

**50.0401B Entleerung Müllbehälter (SA) Stk**

Entleerung an Samstagen.

Im Zuge eines Reinigungsdurchgangs sind rund [REDACTED] Müllbehälter zu entleeren.

**50.0401C Entleerung Müllbehälter (SO/FE) Stk**

Entleerung an Sonn- oder Feiertagen.

Im Zuge eines Reinigungsdurchgangs sind rund [REDACTED] Müllbehälter zu entleeren.

**50.0402 Entleerung Altstoffbehälter Stk**

Für Behälterstandorte mit jeweils Kunststoff- und Metall-Altstoffbehältern. Insgesamt ca. 100 Behälter.

Die Position beinhaltet folgende Leistungen:

- An- und Abfahrtszeit zum Einsatzort.
- Entleeren der Altstoffbehälter.
- Nachbestückung der Behälter mit vom AG beigestellten Müllsäcken.

Die Abrechnung erfolgt pro Behälter und Entleerung.

**50.0403 Nachfüllen Hunde-Set-Automaten Stk**

Kontrollieren und ggf. Befüllen der Hunde-Set-Automaten mit vom AG beigestellten Hundekot-Sackerln.

Die Abrechnung erfolgt pro nachgefülltem Hunde-Set-Automaten.

**50.05 Streusplitt / Laub entfernen**

50.0501 Streusplitt entfernen, ggf. zwischenlagern und nach jeweils gesonderter Position zu laden/verführen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

**50.0501A Beseitigung von Streusplitt Wege m<sup>2</sup>**

Der Streusplitt ist auf der gesamten Wegbreite zu entfernen und ggf. zwischenzulagern.

Verrechnung je m<sup>2</sup> gereinigter Wegfläche.

**50.0501B Beseitigung von Streusplitt Grünflächen m<sup>2</sup>**

Der Streusplitt ist mit geeigneten Geräten (händisch mit Rechen etc.) aus den angrenzenden Grünflächen, innerhalb eines 2 m breiten Streifen parallel zu befestigten Wegeflächen (teilweise unter Sträuchern), zu entfernen und ggf. zwischenzulagern.

Verrechnung je lfm gereinigtem Grünstreifen.

**50.0502 Zusammenrechnen Laub-AN-Deponie m<sup>2</sup>**

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Zusammenrechnen von Laub ggf. zwischenlagern und nach jeweils gesonderter Position zu laden/verführen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verrechnung je m2 gereinigter Fläche.

**50.06 Sonstige Reinigungsarbeiten**

Eine Reinigungspartie besteht aus mindestens zwei Personen und einem Klein- LKW (3,5 to). Eine Person ist zugleich Fahrer des Klein-LKW. Ein eigener Fahrer neben der Reinigungspartie wird nicht eigens abgegolten. Die Arbeitspartie muss selbständig ohne permanente Firmenaufsicht arbeiten können. Bei nicht zufriedenstellender Arbeitsleistung muss die Arbeitspartie auf Anordnung des Auftraggebers unverzüglich eingetauscht werden. Das angefallene Räumgut ist im Regelfall mittels Klein-LKW zu einem Müllcontainer des Auftraggebers zu transportieren. Auf Anordnung des Auftraggebers kann das Räumgut auch auf eine Auftragnehmerdeponie verführt werden. Die dabei angefallenen Deponiekosten werden gegen Nachweis gesondert abgegolten. Die notwendigen Arbeitsgeräte (wie Schaufel, Rechen, Besen, Krampen, Seile, Casher, Scheibtruhe,...) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ebenso ist jegliche Zwischenverfuhr in die Positionen einzurechnen.

50.0601 Reinigungskräfte.

**50.0601A Reinigungskräfte**

h

Reinigungsleistungen an Wochentagen (Montag bis Freitag, wenn Werktag).

Verrechnung je Mannstunde.

**50.0601B Reinigungskräfte (SA)**

h

Reinigungsleistungen an Samstagen.

Verrechnung je Mannstunde.

**50.0601C Reinigungskräfte (SO/FE)**

h

Reinigungsleistungen an Sonn- oder Feiertagen.

Verrechnung je Mannstunde.

50.0602 Klein-LKW für Säuberungsarbeiten (3,5 to).

In diese Position ist auch der Fahrer einzukalkulieren, der zugleich für die Säuberungsarbeiten herangezogen wird.

**50.0602A Klein-LKW inkl. Fahrer - Reinigung**

h

Reinigungsleistungen an Wochentagen (Montag bis Freitag, wenn Werktag).

Verrechnung je LKW und Mannstunde.

**50.0602B Klein-LKW inkl. Fahrer - Reinigung (SA)**

h

Reinigungsleistungen an Samstagen.

Verrechnung je LKW und Mannstunde.

**50.0602C Klein-LKW inkl. Fahrer - Reinigung (SO/FE)**

h

Reinigungsleistungen an Sonn- oder Feiertagen.

Verrechnung je LKW und Mannstunde.

50.0603 Erschwerniszahlungen Wasser

Die Erschwerniszahlungen für Arbeiten im Wasser bzw. vom Boot aus werden als Aufzahlung auf die Position "Reinigungskräfte" nach Anordnung durch den AG vergütet. Es werden nur die tatsächlich erschwerten Arbeitszeiten anerkannt. Die notwendige Ausrüstung wie Gummistiefel, Schwimmwesten und Wathosen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Verrechnung je Mannstunde.

**50.0603A Aufzahlung Arbeiten im Wasser**

h

Aufzahlung auf die Position "Reinigungskräfte", "Reinigungskräfte (SA)" und "Reinigungskräfte (SO/FE)" für Arbeiten im Wasser. Die Position wird für Wassertiefen von 0,30 m bis 1,5 m abgegolten.

**50.0603B Aufzahlung Arbeiten am Wasser**

h

Aufzahlung auf die Position "Reinigungskräfte", "Reinigungskräfte (SA)" und "Reinigungskräfte (SO/FE)" für Arbeiten am Wasser vom Boot aus.

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	<b>Flussbau - Erhaltung</b>
Kennung / Version	<b>WIEN-FL / 010</b>
	Leistungsgruppe (LG) 90 - Regieleistungen
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	<a href="http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html">http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html</a>
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 9001 Regiearbeitskräfte
	ULG 9002 Fuhrwerk
	ULG 9003 Maschinen und Geräte

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**90 Regieleistungen**

Die Regiearbeiten umfassen unvorhergesehene Arbeiten kleineren Umfanges an diversen Gewässern und Erhaltungsflächen.  
(Personal, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte etc.)

Kleingeräte (Motorsäge, Rasenmäher, Motorsense, Schweißgeräte, Schlagbohrmaschinen, Trennscheiben, Stromaggregate < 20 kW, etc.) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Regieleistungen werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur dann vergütet, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Beginn und Art der Leistung sind vor Arbeitsbeginn zu vereinbaren. Der Auftragnehmer hat Regieleistungen täglich aufzuzeichnen und dem Auftraggeber wöchentlich und unaufgefordert zur Bestätigung vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

**90.01 Regiearbeitskräfte**

90.0101 Vorarbeiter

**90.0101A Vorarbeiter - HW-Bereitschaft**

h

**90.0101B Vorarbeiter**

h

**90.0101C Qualifizierter Facharbeiter**

h

**90.0101D Gärtnermeister**

h

90.0102 Facharbeiter

**90.0102A Facharbeiter - HW-Bereitschaft**

h

**90.0102B Facharbeiter**

h

**90.0102C Facharbeiter Seil**

h

Facharbeiter für seilunterstütztes Arbeiten auf Bäumen.

**90.0102D Gärtner**

h

mit Lehrabschluss im Lehrberuf Landschaftsgärtner ab dem ersten Jahr der Verwendung bzw. im Lehrberuf landwirtschaftlichen Gartenbau, Friedhofsgärtnerei oder Blumenbinder ab dem zweiten Jahr der Verwendung.

90.0103 Arbeitnehmer mit Zweckerziehung.

**90.0103A Hilfsarbeiter - HW-Bereitschaft**

h

**90.0103B Hilfsarbeiter**

h

**90.0103C Gartenarbeiter**

h

ohne Lehrabschluss.

**90.02 Fuhrwerk**

Der Fahrer hat sich vor Arbeitsbeginn bei der Bauaufsicht zu melden.

90.0201 LKW 3-Achser ohne Allradantrieb, Nutzlast 195 kN inkl. Fahrer.

**90.0201A LKW mit Kippeinrichtung - HW-Bereitschaft**

h

**90.0201B LKW mit Kippeinrichtung - Betrieb**

h

90.0202 LKW 3-Achser ohne Allradantrieb, Nutzlast 195 kN, mit Kran (11 mt) inkl. Fahrer.

**90.0202A LKW m. Kippeinr. u. Kran - HW-Bereitschaft**

h

**90.0202B LKW m. Kippeinr. u. Kran - Betrieb**

h

90.0205 Kleinlastwagen mit Pritschenaufbau, Nutzlast 10 kN

**90.0205A Kleinlastwagen ohne Fahrer - HW-Bereitschaft**

h

**90.0205B Kleinlastwagen ohne Fahrer - Betrieb**

h

**90.0206 Tieflader - Betrieb**

h

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Tieflader-Anhänger als Aufzählung auf die Pos. LKW mit Kippeinrichtung - Betrieb.  
Die Verrechnung erfolgt je Einsatzstunde.

**90.03 Maschinen und Geräte**

Die in den Positionen angeführten Geräte und Maschinen sind, im teilweisen Gegensatz zur Baugeräteliste, stets komplett und voll gebrauchsfähig bereitzustellen, vorzuhalten und zu betreiben. Die Positionen verstehen sich somit für die vollständig und mit allem nötigen Zubehör, Neben- und Betriebsstoffen ausgerüsteten Geräte und Maschinen.

Zur Verrechnung kommt entweder Beistellung oder Betrieb.

90.0301	LKW mit Hubsteiger bis 25 m Arbeitshöhe, inkl. Fahrer.	
<b>90.0301A</b>	<b>LKW mit Hubsteiger 25 m - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0301B</b>	<b>LKW mit Hubsteiger 25 m - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0302	LKW mit Hubsteiger bis 15 m Arbeitshöhe, inkl. Fahrer.	
<b>90.0302A</b>	<b>LKW mit Hubsteiger 15 m - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0302B</b>	<b>LKW mit Hubsteiger 15 m - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0303	Autokran mit 25 to Hubkraft, inkl. Fahrer.	
<b>90.0303A</b>	<b>Autokran 25 to - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0303B</b>	<b>Autokran 25 to - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0304	Autokran mit 50 to Hubkraft, inkl. Fahrer.	
<b>90.0304A</b>	<b>Autokran 50 to - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0304B</b>	<b>Autokran 50 to - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0305	Hydraulikbagger auf Raupen, Einsatzgewicht 12 to, Motorleistung mind. 60 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0305A</b>	<b>Hydraulikbagger12 to, Raupe - Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0305B</b>	<b>Hydraulikbagger12 to, Raupe - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0305C</b>	<b>Hydraulikbagger12 to, Raupe - Betrieb</b>	<b>h</b>
	inkl. Fahrer.	
90.0306	Hydraulikbagger mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 6,8 to, Motorleistung mind. 40 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0306A</b>	<b>Hydraulikbagger 6,8 to, Luftbereifung - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0306B</b>	<b>Hydraulikbagger 6,8 to, Luftbereifung - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0306C</b>	<b>Hydraulikbagger 6,8 to, Luftbereifung - Betrieb</b>	<b>h</b>
	inkl. Fahrer.	
90.0307	Hydraulikbagger mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 15,5 to, Motorleistung mind. 100 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0307A</b>	<b>Hydraulikbagger 15,5 to, Luftbereifung - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0307B</b>	<b>Hydraulikbagger 15,5 to, Luftbereifung - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0307C</b>	<b>Hydraulikbagger 15,5 to, Luftbereifung - Betrieb</b>	<b>h</b>
	inkl. Fahrer.	
90.0308	Teleskopbagger mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 13 to, Motorleistung mind. 60 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0308A</b>	<b>Teleskopbagger 13 to, Luftbereifung - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0308B</b>	<b>Teleskopbagger 13 to, Luftbereifung - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0308C</b>	<b>Teleskopbagger 13 to, Luftbereifung - Betrieb</b>	<b>h</b>
	inkl. Fahrer.	
90.0309	Hydraulikbagger mit Schreitwerk, Einsatzgewicht 6,5 to, Motorleistung mind. 54 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0309A</b>	<b>Schreitbagger 6,5 to - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
<b>90.0309B</b>	<b>Schreitbagger 6,5 to - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0309C</b>	<b>Schreitbagger 6,5 to - Betrieb</b> inkl. Fahrer.	<b>h</b>
90.0310	Radlader mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 8 to, Schaufelvolumen 1,4 m <sup>3</sup> , Motorleistung mind. 70 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0310A</b>	<b>Radlader 8 to - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0310B</b>	<b>Radlader 8 to - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0310C</b>	<b>Radlader 8 to - Betrieb</b> inkl. Fahrer.	<b>h</b>
90.0311	Radlader mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 11,5 to, Schaufelvolumen 2,0 m <sup>3</sup> , Motorleistung mind. 90 kW, komplett ausgerüstet.	
<b>90.0311A</b>	<b>Radlader 11,5 to - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0311B</b>	<b>Radlader 11,5 to - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0311C</b>	<b>Radlader 11,5 to - Betrieb</b> inkl. Fahrer.	<b>h</b>
90.0312	Kompaktlader mit Luftbereifung, Einsatzgewicht < 2 to, Motorleistung mind. 25 kW	
<b>90.0312A</b>	<b>Kompaktlader - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0312B</b>	<b>Kompaktlader - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0312C</b>	<b>Kompaktlader - Betrieb</b> inkl. Fahrer.	<b>h</b>
90.0313	Vorderkipper, Nutzlast < 2 to, Motorleistung mind. 15 kW.	
<b>90.0313A</b>	<b>Vorderkipper - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0313B</b>	<b>Vorderkipper - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0313C</b>	<b>Vorderkipper - Betrieb</b> inkl. Fahrer.	<b>h</b>
90.0314	Doppelvibrationswalze, Motorleistung mind. 5 kW	
<b>90.0314A</b>	<b>Doppelvibrationswalze - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0314B</b>	<b>Doppelvibrationswalze - Betrieb</b> inkl. Bedienungspersonal.	<b>h</b>
90.0315	Schraubenkompressor, fahrbar, mit Verbrennungsmotor, schallgedämpft, Volumenstrom mind. 3 m <sup>3</sup> /min, samt einem großen oder zwei kleinen Aufbruchhämmern und 50 m Druckluftschlauchleitung.	
<b>90.0315A</b>	<b>Fahrbarer Kompressor - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0315B</b>	<b>Fahrbarer Kompressor - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0316	Stromaggregat, Generatorleistung 20 kVA	
<b>90.0316A</b>	<b>Stromaggregat 20 kVA - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0316B</b>	<b>Stromaggregat 20 kVA - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0317	Tauchkörperpumpe mit 50 m Schlauchleitung, Pumpleistung 12 l/sek. ohne Unterschied des Antriebes, inkl. Gerüstungen.	
<b>90.0317A</b>	<b>Tauchkörperpumpe 12 l - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0317B</b>	<b>Tauchkörperpumpe 12 l - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0317C</b>	<b>Tauchkörperpumpe 12 l - Betrieb</b>	<b>h</b>
90.0318	Tauchkörperpumpe mit 50 m Schlauchleitung, Pumpleistung 25 l/sek. ohne Unterschied des Antriebes, inkl. Gerüstungen.	
<b>90.0318A</b>	<b>Tauchkörperpumpe 25 l - HW-Bereitschaft</b>	<b>h</b>
<b>90.0318B</b>	<b>Tauchkörperpumpe 25l - Beistellung</b>	<b>h</b>
<b>90.0318C</b>	<b>Tauchkörperpumpe 25l - Betrieb</b>	<b>h</b>



**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
90.0319	Kehrmaschine	
<b>90.0319A</b>	<b>Kehrmaschine 1m, mit Fahrer - Betrieb</b> Kehrbreite mind. 1 m, Motorleistung mind. 10 kW, inkl. Sprüheinrichtung	<b>h</b>
<b>90.0319B</b>	<b>Kehrmaschine 2m, mit Fahrer - Betrieb</b> Kehrbreite mind.2 m, Motorleistung mind. 50 kW, inkl. Sprüheinrichtung	<b>h</b>
90.0320	Zille mit Elektromotor, Motorleistung 4.400 W, inkl. Bootsfahrer	
<b>90.0320A</b>	<b>Zille mit E-Motor - Betrieb</b>	<b>h</b>

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

**Magistrat der Stadt Wien****LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung  
Kennung / Version

**Flussbau - Erhaltung**  
**WIEN-FL / 010**

Leistungsgruppe (LG) 99 - Materialien

Datum (JJJJMMTT)  
Status  
Herausgeber  
Download-Adresse (URL)

20151001  
freigegeben  
Stadt Wien  
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion  
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung  
FL / 009 / 20080801

ULG 9901 Material für Stein- und Pflasterarbeiten  
ULG 9902 Saatgut  
ULG 9903 Baumsortimentbeistellung  
ULG 9904 Strauchsartimentbeistellung  
ULG 9905 Sonstige Pflanzen  
ULG 9906 Material für Naturnahe Verbauten  
ULG 9909 Materialbeistellung

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

**99 Materialien****99.01 Material für Stein- und Pflasterarbeiten**

Gewichtsbereiche und Abmessungen:

Für die im Wasserbau zu verwendenden Steinklassen gelten folgende Größen:

Gewicht (Masse):	Abmessung bei annähernd kubischer Form:
> 20 - 80 kg	0,2 - 0,3 m
> 80 - 300 kg	0,3 - 0,5 m
> 300 - 800 kg	0,5 - 0,7 m
> 800 - 1500 kg	0,7 - 0,8 m

99.0101 Liefern von Kalkbruchsteinen zur Erstellung von Deckwerken

Mit den Kalkbruchsteinen werden Steinschüttungen, Steinwürfe, Steinschichtungen, Berollungen und Pflasterungen projektgemäß hergestellt.

Liefern und Transport zur Einbaustelle ab Steinbruch nach Wahl des AN.

**99.0101A Wasserbausteine >20 - 80 kg** **t**

Beistellen von Wasserbausteinen mit einem Einzelgewicht größer 20 bis 80 kg

**99.0101B Wasserbausteine >80 - 300 kg** **t**

Beistellen von Wasserbausteinen mit einem Einzelgewicht größer 80 bis 300 kg

**99.0101C Wasserbausteine >300 - 800 kg** **t**

Beistellen von Wasserbausteinen mit Einzelgewicht größer 300 bis 800 kg

**99.0101D Wasserbausteine >800 - 1500 kg** **t**

Beistellen von Wasserbausteinen mit einem Einzelgewicht größer 800 bis 1.500 kg

99.0102 Liefern von Granit-Pflastersteinen

Mit den Granit-Pflastersteinen werden Pflasterungen projektgemäß hergestellt.

Liefern und Transport zur Einbaustelle ab Steinbruch nach Wahl des AN.

**99.0102A Pflastersteine Granit-Kleinstein 8/10** **t**

Beistellen von Granit-Kleinstein 8/10.

**99.0102B Pflastersteine 7"-Granitwürfel** **t**

Beistellen von 7"-Granitwürfeln.

99.0103 Liefern von Steinplatten

Mit den Steinplatten werden Pflasterungen projektgemäß hergestellt.

Liefern und Transport zur Einbaustelle ab Steinbruch nach Wahl des AN.

**99.0103A Steinplatten** **t**Die mittlere Stärke der Steinplatten beträgt   cm.**99.02 Saatgut**

99.0201 Saatgutbeistellung

Der Auftragnehmer haftet für die Reinheit, Keimkraft und Artenechtheit des von ihm beigestellten Saatgutes.

Verrechnung je kg beigestelltes Saatgut.

**99.0201A Donauinsel** **kg**

- 20% Lolium perenne 'Gator'
- 20% Lolium perenne 'Esquire'
- 20% Poa Pratensis 'Compact'

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- 20% Poa Pratensis 'Miracle'
- 15% Festuca rubra trichophylla 'Rosita'
- 5% Festuca rubra communtata 'Trophy'

**99.0201B Flyschwienerwald kg**

- Festuca tenuifolia 15 % Fein-Schwingel
- Deschampsia caespitosa 3 % Rasen-Schmiele
- Deschampsia flexuosa 2 % Draht-Schmiele
- Agrostis tenuis 3 % Rotes Straußgras
- Poa nemoralis 10 % Hain-Rispengras
- Festuca rubra 22 % Roter Schwingel ausläuferbildend
- Festuca rubra 25 % Roter Schwingel horstbildend
- Lolium perenne 4 % Englisches Raygras
- Trifolium hybridum 2 % Schweden-Klee
- Trifolium repens 10 % Weiß-Klee
- Trifolium pratense 2 % Rot-Klee
- Lotus corniculatus 2 % Gemeiner Hornklee

**99.0201C Flussböschung kg**

- Festuca rubra 15 % Roter Schwingel ausläuferbildend
- Festuca rubra 20 % Roter Schwingel horstbildend
- Poa compressa 2 % Flaches Rispengras
- Poa pratensis 8 % Wiesen-Rispengras
- Festuca ovina 20 % Schaf-Schwingel
- Festuca brevipila 10 % Rauhlättriger Schaf-Schwingel
- Trifolium repens 5 % Weiß Klee
- Lotus corniculatus 6 % Gemeiner Hornklee
- Anthyllis vulneraria 2 % Wundklee
- Coronilla varia 3 % Bunte Kronwicke
- Achillea millefolium 1 % gewöhnliche Schafgarbe
- Lathyrus pratensis 1 % Wiesen-Platterbse
- Sanguisorba minor 2 % Wiesenknopf
- Plantago lanceolata 3 % Spitz-Wegerich
- Papaver rhoeas 1 % Klatsch-Mohn
- Leucanthemum vulgare 1 % Margerite

**99.0201D Klee- und Kräutermischung kg**

- Trifolium repens 40 % Weiß-Klee
- Lotus corniculatus 30 % Gemeiner Hornklee
- Medicago lupulina 12 % Hopfenklee
- Achillea millefolium 5 % gewöhnliche Schafgarbe
- Trifolium dubium 4 % Zweng-Klee
- Anthyllis vulneraria 2,5 % Wundklee
- Leucanthemum vulgare 0,5 % Margerite
- Onobrychis sativa 2 % Esparsette
- Lupinus perennis 1 % Ausdauernde Lupinie
- Lathyrus pratensis 1 % Wiesen-Platterbse
- Sanguisorba minor 2 % Wiesenknopf

**99.0201E Trockenmischung kg**

"Trockenmischung" für trockene, sandige Standorte

- Festuca ovina 20 % Schaf - Schwingel
- Festuca rubra 10 % Roter Schwingel ausläuferbildend
- Festuca rubra 10 % Roter Schwingel horstbildend
- Festuca trichophylla 5 % Haarblättriger Schwingel
- Festuca duriuscula 12 % Rauhlättriger Schaf - Schwingel
- Bromus inermis 2 % Unbegrante Trespe
- Lolium perenne 5 % Englisches Raygras
- Poa compressa 7 % Flaches Rispengras
- Poa pratensis 2 % Wiesen-Rispengras
- Koeleria cristata 5 % Kamm-Schmiele
- Trifolium repens 3 % Weiß Klee
- Lotus corniculatus 4 % Hornklee
- Medicago lupulina 2 % Hopfenklee

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- Onobrychis sativa 2 % Esparsette
- Coronilla varia 4 % Bunte Kronwicke
- Achillea millefolium 2 % gewöhnliche Schafgarbe
- Lathyrus pratensis 1 % Wiesen-Platterbse
- Plantago lanceolata 1,9 % Spitz-Wegerich
- Papaver rhoeas 0,1 % Klatsch - Mohn
- Anthyllis vulneraria 2 % Wundklee

**99.0201F****Wiesenmischung feucht****kg**

"Wiesenmischung" für nährstoffreiche und wasserversorgte Böden

- Agrostis tenuis 2 % Rotes Straußgras
- Festuca rubra 15 % Roter Schwingel
- Festuca pratensis 25 % Wiesen-Schwingel
- Poa pratensis 10 % Wiesen Rispengras
- Arrhenatherum elatius 12 % Glatthafer
- Dactylis glomerata 5 % Wiesen - Knäuelgras
- Phleum pratense 3 % Wiesen - Lieschgras
- Trisetum flavescens 1 % Wiesen - Goldhafer
- Cynosurus cristatus 2 % Wiesen - Kammgras
- Lolium perenne 3 % Englisches Raygras
- Trifolium hybridum 2 % Schweden-Klee
- Trifolium pratense 4n 1 % Wiesenklee
- Trifolium repens 3 % Weiß-Klee
- Lotus corniculatus 5 % Gemeiner Hornklee
- Medicago lupulina 1 % Hopfenklee
- Carum carvi 1 % Echter Kümmel
- Sanguisorba minor 1 % Kleiner Wiesenknopf
- Onobrychis sativa 1,5 % Esparsette
- Achillea millefolium 1 % gewöhnliche Schafgarbe
- Daucus carota 1 % Wilde Möhre
- Leucanthemum vulgare 0,3 % Margerite
- Anthriscus silvestris 0,2 % Wiesenkerbel
- Anthyllis vulneraria 1 % Wundklee

**99.0201G****Getreidesaatgut****kg**

Zur Begrünung erosionsgefährdeter Böschungen nach Bauarbeiten im Herbst/Winter mit Wintergerste, -weizen oder Roggen nach Angaben des Auftraggebers.

**99.03****Baumsortimentbeistellung**

Es ist darauf zu achten, dass heimische, artreine Pflanzen beigestellt werden müssen. Die Leistung beinhaltet die fachgemäße Beistellung des einwandfreien Pflanzenmaterials zum Pflanzort, also auch das Verpacken, der Transport, das Abladen, Auspacken, sowie Einschlagen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von ihm oder dem Erzeuger auf die Baustelle angelieferte Pflanzen, am selben Tag zur Auspflanzung gelangen. Andernfalls hat er für einen ordnungsgemäßen Einschlag einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten, Sorge zu tragen. Es darf keine Beschädigung (Austrocknen von Ballen, Topfbällen oder wurzelnackten Pflanzen, Rindenabschürfungen, gebrochene Äste, Zweige, Leittriebe bei Bäumen etc.) erfolgen. Mitgeliefertes Verpackungsmaterial wie Paletten, Kisten, Steigen und dgl. sowie Etiketten oder ähnliches ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten umgehend wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nicht abgeholtes Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Bei der Pflanzenlieferung ist darauf zu achten, dass die Pflanzen aus nachweislich Phytophthora freien Baumschulen stammen. Dieser Nachweis ist durch unabhängige mit der Sachlage vertraute Sachverständige zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen. Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat aus dem jeweiligen Sortiment nach Angabe des Auftraggebers Bäume beizustellen. Es ist zu beachten, dass sowohl Einzelbäume als auch mehrere Bäume eines Sortiments

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

vom Auftraggeber angefordert werden können.

Die Verrechnung erfolgt je Stk. beigestellte Pflanze.

99.0301	Baumsortiment Preiskategorie 1	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alnus glutinosa - Schwarz - Erle</li> <li>• Populus alba - Weiss - Pappel</li> <li>• Populus x canescens - Grau - Pappel</li> <li>• Populus nigra - Schwarz - Pappel</li> <li>• Populus tremula - Zitter - Pappel</li> <li>• Salix alba - Silber - Weide</li> <li>• Salix x rubens - Hohe Weide</li> <li>• Salix fragilis - Bruch - Weide</li> </ul>	
99.0301A	<b>Baumsortiment 1 HEI OB 60/100</b>	<b>Stk</b>
99.0301B	<b>Baumsortiment 1 HEI OB 100/150</b>	<b>Stk</b>
99.0301C	<b>Baumsortiment 1 HEI MB 150/200</b>	<b>Stk</b>
99.0301D	<b>Baumsortiment 1 HEI MB 200/250</b>	<b>Stk</b>
99.0301E	<b>Baumsortiment 1 HEI MB 250/300</b>	<b>Stk</b>
99.0301F	<b>Baumsortiment 1 H MB 16/18 STH 250</b>	<b>Stk</b>
99.0301G	<b>Baumsortiment 1 H MB 18/20 STH 300</b>	<b>Stk</b>
99.0301H	<b>Baumsortiment 1 H MB 20/25 STH 300</b>	<b>Stk</b>
99.0301I	<b>Baumsortiment 1 _____</b>	<b>Stk</b>
99.0302	Baumsortiment Preiskategorie 2	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Acer platanoides - Spitz - Ahorn</li> <li>• Acer pseudoplatanus - Berg - Ahorn</li> <li>• Aesculus hippocastanum - Roßkastanie</li> <li>• Alnus incana - Grau - Erle</li> <li>• Carpinus betulus - Hainbuche</li> <li>• Fraxinus excelsior - Esche</li> <li>• Juglans regia - Walnuss</li> <li>• Malus sylvestris - Wild - Apfel</li> <li>• Morus alba - Maulbeere</li> <li>• Prunus avium - Vogel - Kirsche</li> <li>• Prunus padus - Trauben - Kirsche</li> <li>• Pyrus pyraster - Holzbirne</li> <li>• Sorbus aria - Mehlbeere</li> <li>• Sorbus aucuparia - Eberesche</li> <li>• Sorbus torminalis - Elsbeere</li> <li>• Tilia cordata - Winter - Linde</li> <li>• Tilia Platyphyllus - Sommer - Linde</li> <li>• Ulmus minor - Feld - Ulme</li> <li>• Ulmus glabra - Berg - Ulme</li> <li>• Ulmus laevis - Flatter - Ulme</li> </ul>	
99.0302A	<b>Baumsortiment 2 HEI OB 60/100</b>	<b>Stk</b>
99.0302B	<b>Baumsortiment 2 HEI OB 100/150</b>	<b>Stk</b>
99.0302C	<b>Baumsortiment 2 HEI MB 150/200</b>	<b>Stk</b>
99.0302D	<b>Baumsortiment 2 HEI MB 200/250</b>	<b>Stk</b>
99.0302E	<b>Baumsortiment 2 HEI MB 250/300</b>	<b>Stk</b>
99.0302F	<b>Baumsortiment 2 H MB 16/18 STH 250</b>	<b>Stk</b>
99.0302G	<b>Baumsortiment 2 H MB 18/20 STH 300</b>	<b>Stk</b>
99.0302H	<b>Baumsortiment 2 H MB 20/25 STH 300</b>	<b>Stk</b>
99.0302I	<b>Baumsortiment 2 _____</b>	<b>Stk</b>
99.0303	Baumsortiment Preiskategorie 3	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Acer campestre - Felda - Horn</li> <li>• Fagus sylvatica - Rot - Buche</li> <li>•</li> </ul>	

**Flussbau - Erhaltung**

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

- Quercus petraea - Trauben - Eiche
- Quercus robur - Stiel - Eiche
- Sorbus domestica - Speierling

99.0303A	Baumsortiment 3 HEI OB 60/100	Stk
99.0303B	Baumsortiment 3 HEI OB 100/150	Stk
99.0303C	Baumsortiment 3 HEI MB 150/200	Stk
99.0303D	Baumsortiment 3 HEI MB 200/250	Stk
99.0303E	Baumsortiment 3 HEI MB 250/300	Stk
99.0303F	Baumsortiment 3 H MB 16/18 STH 250	Stk
99.0303G	Baumsortiment 3 H MB 18/20 STH 300	Stk
99.0303H	Baumsortiment 3 H MB 20/25 STH 300	Stk
99.0303I	Baumsortiment 3 _____	Stk

**99.04 Strauchsortimentbeistellung**

Es ist darauf zu achten, dass heimische, artreine Pflanzen beigestellt werden müssen. Die Leistung beinhaltet die fachgemäße Beistellung des einwandfreien Pflanzenmaterials zum Pflanzort, also auch das Verpacken, der Transport, das Abladen, Auspacken, sowie Einschlagen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von ihm oder dem Erzeuger auf die Baustelle angelieferte Pflanzen, am selben Tag zur Auspflanzung gelangen. Andernfalls hat er für einen ordnungsgemäßen Einschlag einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten, Sorge zu tragen. Es darf keine Beschädigung (Austrocknen von Ballen, Topfballen oder wurzelnackten Pflanzen, Rindenabschürfungen, gebrochene Äste, Zweige, Leittriebe bei Bäumen etc.) erfolgen. Mitgeliefertes Verpackungsmaterial wie Paletten, Kisten, Steigen und dgl. sowie Etiketten oder ähnliches ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten umgehend wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nicht abgeholtes Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Bei der Pflanzenlieferung ist darauf zu achten, dass die Pflanzen aus nachweislich Phytophthora freien Baumschulen stammen. Dieser Nachweis ist durch unabhängige mit der Sachlage vertraute Sachverständige zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen. Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat aus dem jeweiligen Sortiment nach Angabe des Auftraggebers Sträucher beizustellen. Es ist zu beachten, dass sowohl Einzelsträucher als auch mehrere Sträucher eines Sortiments vom Auftraggeber angefordert werden können.

Die Verrechnung erfolgt je Stk. beigestellte Pflanze.

99.0401	Strauchsortiment Preiskategorie 1	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cornus sanguinea - Rothholziger Hartriegel</li> <li>• Ligustrum vulgare - Liguster</li> <li>• Lonicera xylosteum - Heckenkirsche</li> <li>• Rosa canina - Hunds-Rose</li> <li>• Rosa pimpinellifolia - Reichstachelige Rose</li> <li>• Salix caprea - Sal - Weide</li> <li>• Salix cinerea -Asch - Weide</li> <li>• Salix daphnoides - Reif - Weide</li> <li>• Salix purpurea - Purpur - Weide</li> <li>• Salix triandra - Mandel Weide</li> <li>• Salix viminalis - Korb Weide</li> </ul>	
99.0401A	Strauchs. 1 STR OB 50/80	Stk
99.0401B	Strauchs. 1 STR OB 80/120	Stk
99.0401C	Strauchs. 1 STR MB 100/150	Stk
99.0401D	Strauchs. 1 SOLSTR MB 150/200	Stk
99.0401E	Strauchs. 1 _____	Stk

**Flussbau - Erhaltung**Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH**99.0402 Strauchsortiment Preiskategorie 2**

- Acer campestre - Feld - Ahorn
- Amelanchier ovalis - Felsenbirne
- Berberis vulgare - Berberitze
- Carpinus betulus - Hainbuche
- Cornus mas - Kornel - Kirsche
- Corylus avellana - Haselnuss
- Crataegus monogyna - Weißdorn
- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Hippophae rhamnoides - Sanddorn
- Prunus spinosa - Schlehdorn
- Rhamnus catharticus - Kreuzdorn
- Rhamnus frangula - Faulbaum
- Sambucus nigra - Holunder
- Staphylea pinnata - Pimpernuss
- Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
- Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

<b>99.0402A</b>	<b>Strauchs. 2 STR OB 50/80</b>	<b>Stk</b>
<b>99.0402B</b>	<b>Strauchs. 2 STR OB 80/120</b>	<b>Stk</b>
<b>99.0402C</b>	<b>Strauchs. 2 STR MB 100/150</b>	<b>Stk</b>
<b>99.0402D</b>	<b>Strauchs. 2 SOLSTR MB 150/200</b>	<b>Stk</b>
<b>99.0402E</b>	<b>Strauchs. 2 _____</b>	<b>Stk</b>

**99.05 Sonstige Pflanzen**

Es ist darauf zu achten, dass heimische, artreine Pflanzen beige stellt werden müssen. Die Leistung beinhaltet die fachgemäße Beistellung des einwandfreien Pflanzenmaterials zum Pflanzort, also auch das Verpacken, der Transport, das Abladen, Auspacken, sowie Einschlagen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von ihm oder dem Erzeuger auf die Baustelle angelieferte Pflanzen, am selben Tag zur Auspflanzung gelangen. Andernfalls hat er für einen ordnungsgemäßen Einschlag einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten, Sorge zu tragen. Es darf keine Beschädigung (Austrocknen von Ballen, Topfbällen oder wurzelnackten Pflanzen, Rindenabschürfungen, gebrochene Äste, Zweige, Leittriebe bei Bäumen etc.) erfolgen. Mitgeliefertes Verpackungsmaterial wie Paletten, Kisten, Steigen und dgl. sowie Etiketten oder ähnliches ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten umgehend wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nicht abgeholtes Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Bei der Pflanzenlieferung ist darauf zu achten, dass die Pflanzen aus nachweislich Phytophthora freien Baumschulen stammen. Dieser Nachweis ist durch unabhängige mit der Sachlage vertraute Sachverständige zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen. Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

Die Verrechnung erfolgt je Stk. beige stellte Pflanze.

<b>99.0501</b>	<b>Clematis vitalba</b> (Gewöhnliche Waldrebe) TB 2L 80/100	<b>Stk</b>
<b>99.0502</b>	<b>Hedera helix - Efeu</b>	
<b>99.0502A</b>	<b>Hedera helix TB 0,4L</b>	<b>Stk</b>
<b>99.0502B</b>	<b>Hedera helix TB 2L 20/30</b>	<b>Stk</b>
<b>99.0503</b>	<b>Parthenocissus quinquefolia</b> (Wilder Wein) TB 2L 80/100	<b>Stk</b>
<b>99.0504</b>	<b>Rubus fruticosus - Brombeere</b> STR OB 50/80	<b>Stk</b>



**Flussbau - Erhaltung**Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle	EH
<b>99.0505</b>	<b>Vinca minor-Kleines Immergrün</b> TB 0,4L		<b>Stk</b>

**99.06 Material für Naturnahe Verbauten**

99.0601 Naturnahes Baumaterial an die Einbaustelle liefern und abladen.

<b>99.0601A</b>	<b>Raubaum liefern</b> Als Raubäume dienen Nadelhölzer mit einer Länge von 2-5 m und einem Stammdurchmesser von 15-20 cm.		<b>Stk</b>
-----------------	--	--	------------

<b>99.0601B</b>	<b>Wurzelstock liefern</b> Stammdurchmesser: mind. 40 cm		<b>Stk</b>
-----------------	---	--	------------

**99.09 Materialbeistellung**

<b>99.0901</b>	<b>Materialbeistellung durch AN</b>		<b>VE</b>
----------------	-------------------------------------	--	-----------

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

**Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung!**